

FEUERWEHRBEDARFSPLAN DER STADT LAUPHEIM

— ENTWURF —



LÜLF⁺

DIE
FEUERWEHR-BERATER



Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung

- 1.1 Ausgangssituation und Auftrag
- 1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen

Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen

- 2.1 Eckdaten der Kommune
- 2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial
- 2.3 Besondere Objekte
- 2.4 Einsatzgeschehen
- 2.5 Bewertung Risikostruktur

Kapitel 3: Planungsgrundlagen

- 3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen
- 3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten
- 3.3 Funktionsstärken
- 3.4 Controlling und Zielerreichung
- 3.5 Szenarienbasierte Planungsziele



Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur

- 4.1 Übersicht und Organisation
- 4.2 Standorte der Feuerwehr
- 4.3 Personal der Feuerwehr
- 4.4 Fahrzeuge und Technik
- 4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren
- 4.6 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit
- 4.7 Gebietsabdeckung
- 4.8 Löschwasserversorgung

Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit

- 5.1 Einsatzkennwerte der Einheiten
- 5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze
- 5.3 Bewertung der Zielerreichung

Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur

- 6.1 Anforderungen an die Standortstruktur
- 6.2 Anforderungen an die Personalstruktur
- 6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung
- 6.4 Anforderungen an die Organisation



Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept

- 7.1 Zusammenfassung
- 7.2 Maßnahmenübersicht Standorte
- 7.3 Maßnahmenübersicht Personal
- 7.4 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik
- 7.5 Maßnahmenübersicht Organisation

Kapitel 8: Anlagen



1	Einleitung und Aufgabenstellung	05
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	10
3	Planungsgrundlagen	32
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	45
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	79
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	88
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	124
8	Anlagen	138



Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Feuerwehrbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 1.1 Ausgangssituation und Auftrag
- 1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen



AUSGANGSSITUATION UND AUFTRAG

- Das vorliegende Dokument stellt den Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Laupheim dar.
- Gemäß dem Feuerwehrgesetz (FwG) des Landes Baden-Württemberg sind die Gemeinden verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen: „Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.“ [§3 Abs. 1 FwG]
- Der Feuerwehrbedarfsplan stellt in transparenter Weise dar, welche Leistungsfähigkeit der Feuerwehr für die örtlichen Verhältnisse notwendig ist und wie diese in den folgenden Jahren gewährleistet werden kann. Der Feuerwehrbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Schutzziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.
- Die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung von Feuerwehrbedarfsplänen ist bislang noch nicht gesetzlich in Baden-Württemberg verankert. Im Vergleich mit anderen Bundesländern ist jedoch festzustellen, dass eine regelmäßige Bedarfsplanung, als ein Werkzeug zur strategischen Aufstellung von Feuerwehren, zum Teil fest in den einzelnen Gesetzen und Verordnungen etabliert ist.
- Die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans ist Aufgabe der Kommune. Die Bedarfsplanung sollte stets unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgen. Die LülF+ Sicherheitsberatung GmbH unterstützte und begleitete die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans im Auftrag der Stadt Laupheim. Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der der Feuerwehrführung und der Abteilungsleiter, eingerichtet. Die Projektgruppe hat in regelmäßigen Abstimmungstreffen, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der LülF+ Sicherheitsberatung GmbH, die elementaren Fragestellungen im Rahmen der Bedarfsplanung behandelt. Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan stellt das Ergebnis der Projektgruppenarbeit dar.
- Es empfiehlt sich, einen Feuerwehrbedarfsplan aufgrund der Dynamik der zugrundeliegenden Daten regelmäßig fortzuschreiben. Spätestens nach 5 Jahren sollte eine Überprüfung erfolgen, ob und inwieweit eine Fortschreibung notwendig ist.
- Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, von der Stadt Laupheim. Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand 2022. Die Analyse der Qualifikationen, Wohn- und Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung mit Stand 3. Quartal 2022. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug etc.) sind die Daten der freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden. Ggf. hat dies dann insbesondere Konsequenzen für die AAO.
- Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.



ÜBERSICHT RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND PLANUNGSUNTERLAGEN

- Feuerwehrgesetz des Landes Baden-Württemberg (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 (zuletzt geändert am 21.05.2019)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (zuletzt geändert am 01.02.2021)
- „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums, mitgetragen von Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag, Stand Januar 2008
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092-1 Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über die Brandverhütungsschau (VwV-Brandverhütungsschau); 17. September 2012
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen - VwV-Z-Feu); 11. Dezember 2017
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen, Handreichung für die Antragstellung; 25.10.2021
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) von Februar 2008
- Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF): „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, 16.09.1998 (fortgeschrieben am 19.11.2015)
- Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“, AG 2 „Die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr“, Gemeinschaftsprojekt FEUERWEHRENSACHE NRW, Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) und Ministerium für Inneres und Kommunales in Nordrhein-Westfalen (MIK NRW), 2017
- Handreichung zur Feuerwehrbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016 (zur bundesweiten Umsetzung empfohlen in der 218. Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages am 22.02.2017)



AUFGABEN DER GEMEINDE

Grundsätzliche Aufgabe

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

§3 Abs. 1 FwG: „Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. [...]“

§2 FwG: „(1) Die Feuerwehr hat 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten. [...]“

(2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden 1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.“



Der Feuerwehrbedarfsplan beschreibt den Feuerwehrbedarf in den Bereichen Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfe. Von den vielfältigen Aufgaben der Gemeinde haben primär die Bereiche Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfe unmittelbare Auswirkung auf die kommunale Feuerwehrbedarfsplanung.

Zufallsverteilte Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz (§2 Abs. 1 FwG)
- Technische Hilfe (§2 Abs. 1 FwG)
- Überörtliche Hilfeleistung (§26 Abs. 1 FwG)

Planbare Aufgaben (= nicht zufallsverteilt)

- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung
- Brandschutzaufklärung / Brandschutzerziehung (§2 Abs. 2 FwG)
- Brandsicherheitswachdienste (§2 Abs. 2 FwG)
- Bekleidung, persönliche Ausrüstung sowie Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen (§3 Abs. 1 FwG)
- Beschaffung und Unterhaltung von Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen (§3 Abs. 1 FwG)
- ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen Löschmitteln (§3 Abs. 1 FwG)
- Bereitstellung von Räumen und Plätzen für Aus- und Fortbildung und Unterkunft sowie Aufbewahrung von Ausrüstungsgegenständen (§3 Abs. 1 FwG)
- Aufstellung einer Jugendfeuerwehr (§6 Abs. 1 FwG)
- Aufgaben außerhalb des FwG („freiwillige Aufgaben“)



1	Einleitung und Aufgabenstellung	05
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	10
3	Planungsgrundlagen	32
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	45
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	79
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	88
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	124
8	Anlagen	138



In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche unter anderem die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen auch das Einsatzgeschehen bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist.

Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der Kommune hinsichtlich der Gefahrenart "Brand" unterteilt und die vorhandenen Gefahrenpotenziale, vor allem Sonderobjekte, werden in den Bereichen „Brandgefahren“, „Technische Hilfeleistungen“, „ABC-Gefahren“ (atomare, biologische und chemische Gefahren) und „Wassergefahren“ betrachtet.

Anschließend wird das Einsatzgeschehen betrachtet und die Risikostruktur zusammenfassend bewertet.

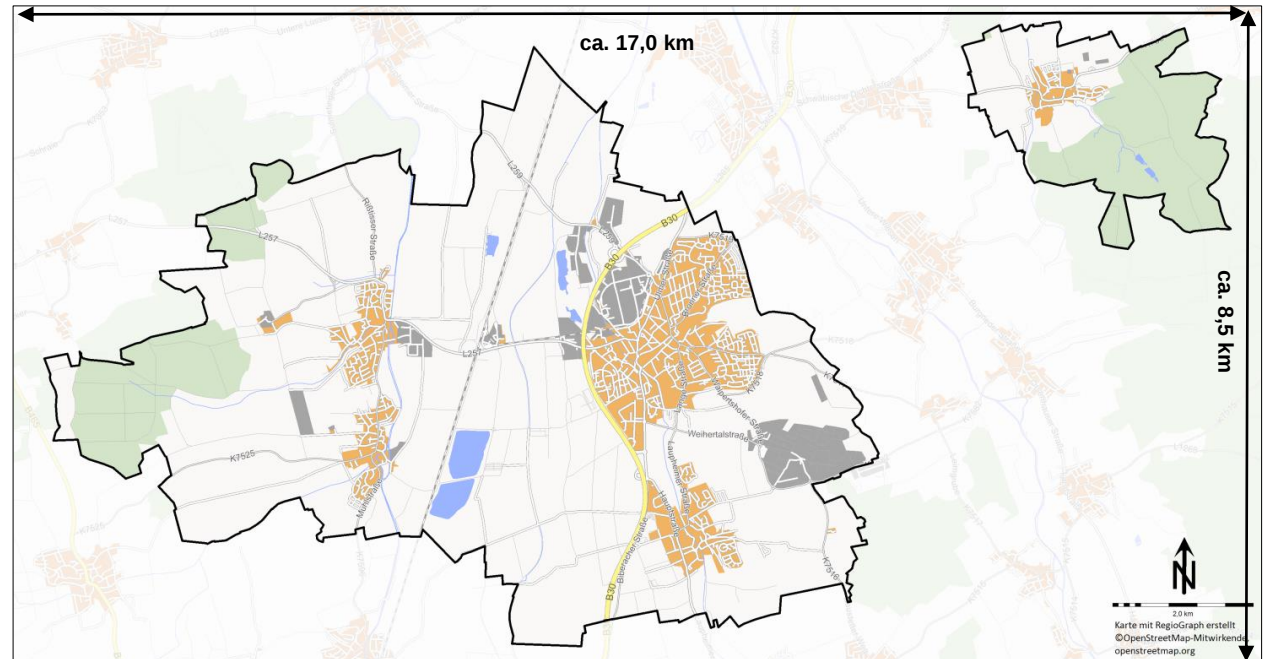
Das Kapitel gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- 2.1 Eckdaten der Kommune
- 2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial
- 2.3 Besondere Objekte
- 2.4 Einsatzgeschehen
- 2.5 Bewertung Risikostruktur



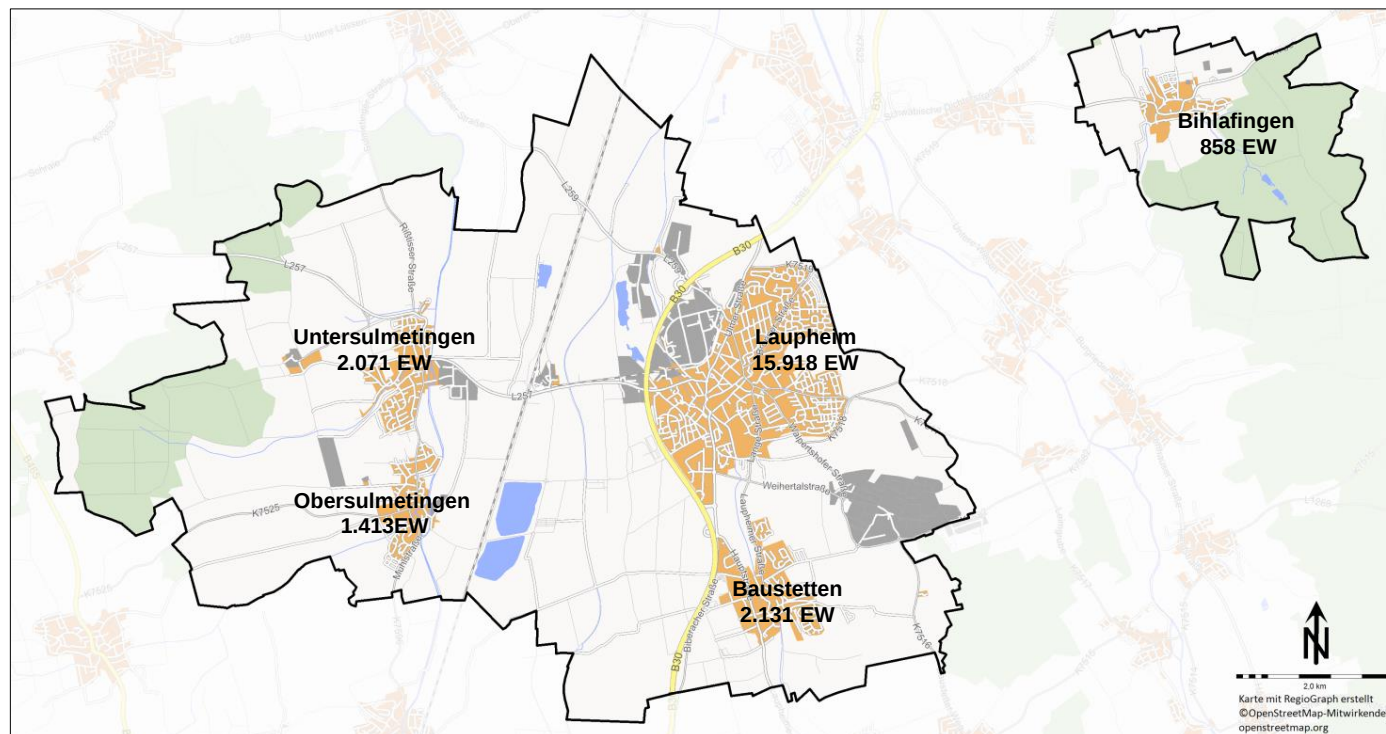
ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES KOMMUNALEN GEBIETS

Einwohner: (Stand 30.09.2022)		22.391
Topografie		
Fläche	61,79 km ²	
Höchster Punkt ü. NN	539 m	
Tiefster Punkt ü. NN	509 m	
Höhenunterschied max.	30 m	
Nord-Süd Ausdehnung	8,5 km	
Ost-West Ausdehnung	17,0 km	
Pendlerströme (Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Stand 30.06.2021)		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	10.031	
Einpendler	8.836	
Auspendler	5.953	
Pendlersaldo	2.883	
Arbeitsort = Wohnort	4.078	
Tagbevölkerung (Arbeitsorte)	25.274	
Auspendlerquote	59%	
Verkehrswege		
Bahnstrecken	DB AG Ulm - Biberach, Laupheim West - Laupheim Stadt	
Bundesstraßen	B30	





EINWOHNERVERTEILUNG



Stadt-/Ortsteil		Wohnbe- völkerung	Gesamtfläche in km ²	EW-Dichte in E/km ²
Gesamt		22.391	6.180,00	4
Ortsteile / Stadtteile	Laupheim	15.918	1.990,00	8
	Baustetten	2.131	1.092,00	2
	Bihlafingen	858	721,00	1
	Obersulmatingen	1.413	1.114,00	1
	Untersulmatingen	2.071	1.263,00	2



GEFAHRENPOENZIALE BRAND

Planungs- klasse	Strukturtyp
Brand-1	deutlich überwiegend „Gebäude geringer Höhe“ bzw. Gebäude der Klassen 1, 2 o. 3 (bis 7 m Fußbodenhöhe), in der Regel mit Steckleiter erreichbar, überwiegend offene Bauweise
Brand-2	größere Anzahl „Gebäude mittlerer Höhe“ bzw. Gebäude der Klasse 4 (mehr als 7 m und max. 13 m Fußbodenhöhe), in der Regel mit Steckleiter oder Schiebleiter erreichbar, offene und geschlossene Bauweise
Brand-3	größere Anzahl „hoher Gebäude“ (mehr als 13 m und max. 22 m Fußbodenhöhe), in der Regel Hubrettungsfahrzeug erforderlich, offene und geschlossene Bauweise
Brand-4 (Sonderobjekte)	Gebäude oberhalb 22 m Fußbodenhöhe (Hochhäuser), sonstige besondere Objekte

Anmerkung:

Die Planungsklassen Brand wurden mangels Quellen in Baden-Württemberg in Anlehnung an die Landesbauordnung und unter Berücksichtigung der Rettungsgeräte der Feuerwehr definiert.

DEFINITION PLANUNGSKLASSEN

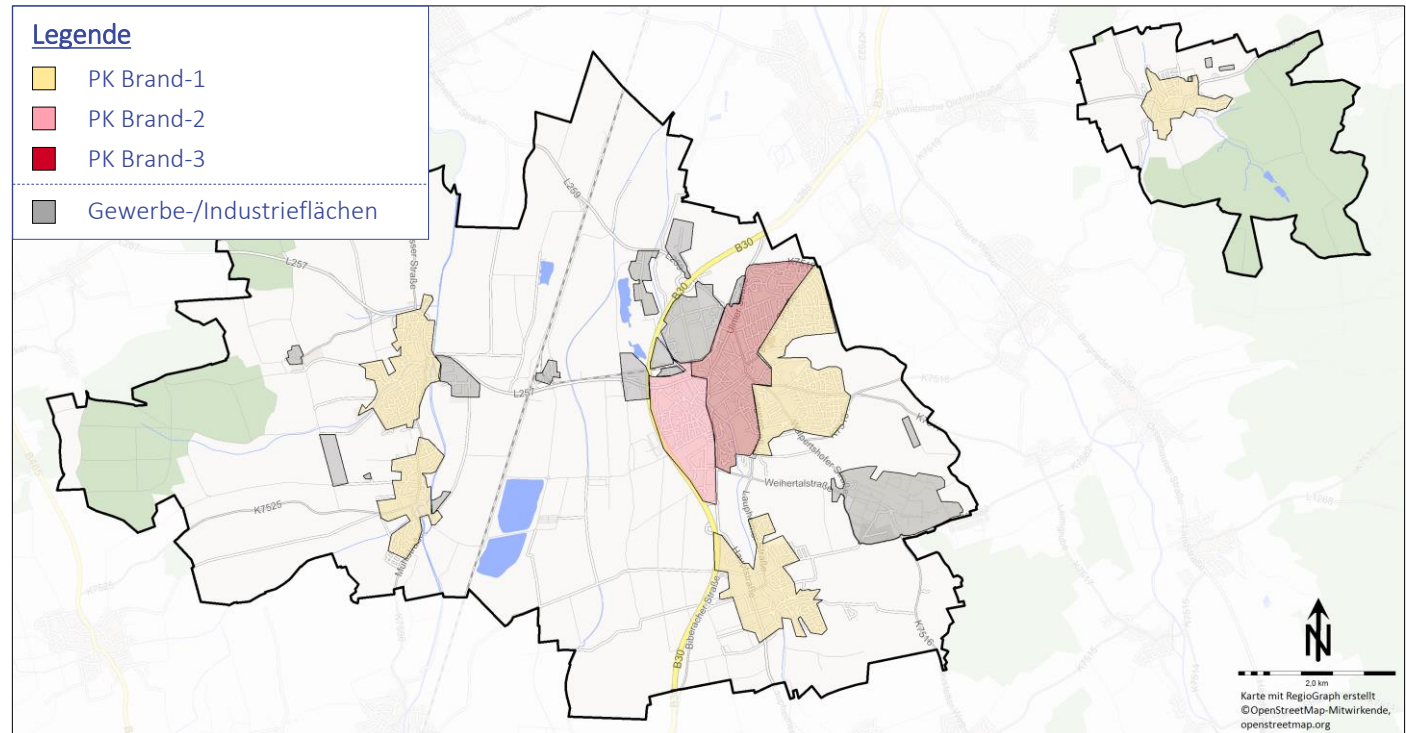
- Die Merkmale der Planungsklassen Brand werden über die vorhandenen Gebäude- und Siedlungsstrukturen (Strukturtyp) definiert.
- Die Planungsklassen „Brand“ beziehen sich auf den Bereich
 - „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ gemäß § 34 BauGB (= der sogenannte „Innenbereich“) oder
 - „innerhalb zusammenhängender Bebauung“.
- Der Begriff „größere Anzahl Gebäude“ wird in der Praxis häufig mit einer Anzahl von mindestens 10 Gebäuden im betrachteten Bereich verbunden. Die Einordnung richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der vorherrschenden Struktur.
- Die Planungsklassen beziehen sich rein auf den angegebenen Strukturtyp und stehen in keinem Zusammenhang zu gleich oder ähnlich lautenden Alarmierungstichwörtern oder ähnlichem.
- Die Planungsklassen beziehen sich auf Wohnbebauung; Mischgebiete (Gewerbe und Wohnen) werden als Wohngebiete beplant.
- Industrie- oder Gewerbegebiete werden in der kartografischen Darstellung der Planungsklassen separat gekennzeichnet. Industrie- oder Gewerbegebiete werden bei Relevanz im Planungsprozess über die Planungsklasse Brand-4 berücksichtigt, weil die Objekte mit dem höchsten Gefahrenpotenzial in den Industrie- oder Gewerbegebieten regelmäßig Sonderbauten sind.
- Für Objekte der Planungsklasse Brand-4 sind ggf. spezifische Planungen, z. B. über die Alarm- und Ausrückeordnung, erforderlich.
- Die Einstufung in die Planungsklassen erfolgt im Wesentlichen auf Basis des örtlichen Eindrucks im Rahmen einer Befahrung des kommunalen Gebietes.



GEFAHRENPOTENZIALE BRAND

Einteilung des kommunalen Gebietes

- Die Analyse der Gebäude- und Siedlungsstrukturen zeigt im Stadtzentrum Merkmale der Planungsklasse Brand-3 auf.
- Im erweiterten Stadtzentrum sind Bereiche der Planungsklasse Brand-2 vorzufinden.
- Die weiteren planungsrelevanten Stadtteile weisen Merkmale der Planungsklasse Brand-1 auf.
- Die übrigen Siedlungsbereiche erfüllen nicht die auf der vorherigen Seite genannten Anforderungen an zu beplanende Bereiche. Das Versorgungsniveau dieser Bereiche wird dennoch im weiteren Verlauf ermittelt und dargestellt.
- Neben der „Flächenplanung“ werden in Abschnitt 2.3 Einzelobjekte betrachtet.





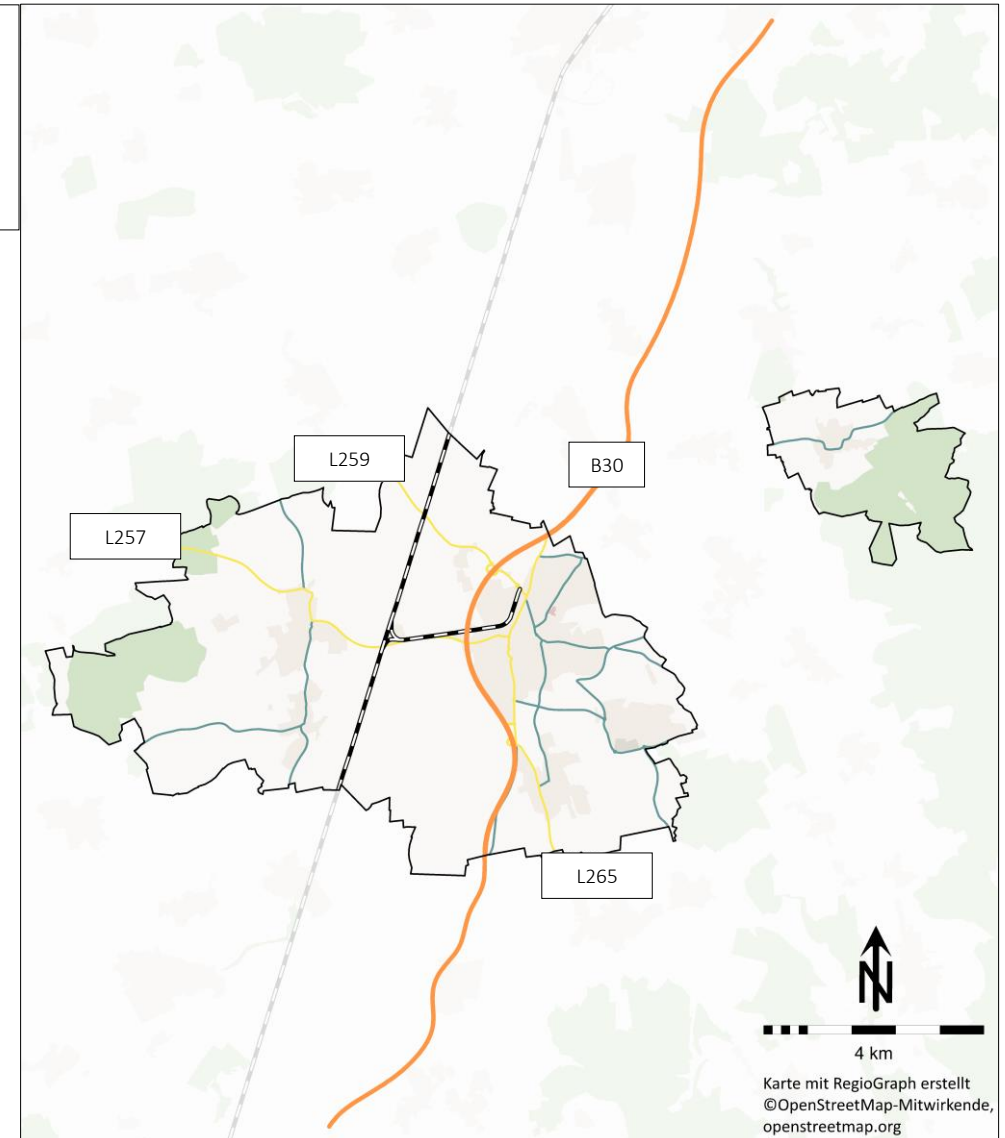
GEFAHRENPOTENZIALE IM BEREICH DER TECHNISCHEN HILFE

Verkehrswege

- Bundesstraßen:
B30
- Landesstraßen:
L257, L259, L265
- Bahnstrecke:
Strecken Ulm – Biberach und Laupheim West –
Laupheim Stadt
- Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit
eingeklemmten Personen ist im gesamten
Gemeindegebiet (primär im Bereich der
Hauptverkehrsachsen) gegeben.
- Außerhalb des Gemeindegebietes ist die
Feuerwehr Laupheim im Rahmen festgelegter
Einsatzgebiete auf der B30 in Fahrtrichtung
Ulm von der Anschlussstelle Laupheim Süd bis
zur Anschlussstelle Donaustetten (ca. 15,8 km)
und in Fahrtrichtung Biberach von der
Anschlussstelle Achstetten bis zur
Anschlussstelle Äpfingen (ca. 32 km) zuständig.

Legende

- Bundesstraße
- Landesstraße
- Kreisstraße
- Bahnstrecke

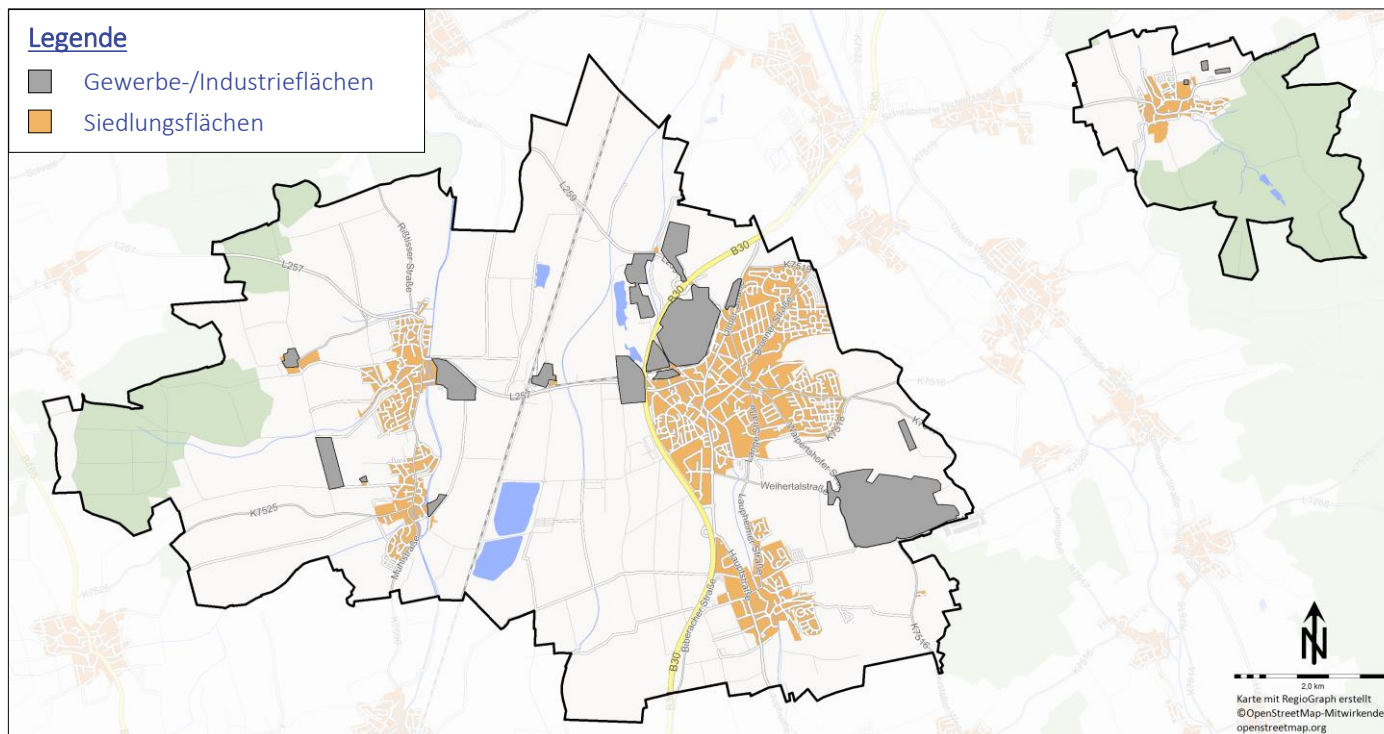




GEFAHRENPOTENZIALE IM BEREICH DER TECHNISCHEN HILFE

Gewerbe und Industrie

- Verschiedene Gewerbe-/Industriegebiete im Stadtgebiet mit Unternehmen verschiedener Branchen
- kleinere und größere Handwerksbetriebe, mittlere Betriebe und große Betriebe wie beispielsweise Kässbohrer Geländefahrzeuge oder Uhlmann Pac-Systeme
- Gefahrenpotenziale für Arbeitsunfälle mit eingeklemmten Personen primär im Bereich Industrie- u. Gewerbegebiete gegeben.





Objekte



Industrie- / Verkehrsanlagen:

- 1 = ColeppCCL
- 3 = Härtereibetrieb Hauck
- 6 = Dr. Rentschler Biotechnologie
- 8 = Baywa
- 25 = Uhlmann Pac System
- 26 = Enicon Lackieranlage
- 27 = Kässbohrer Geländefahrzeuge

Kranken- und Pflegeeinrichtungen:



- = Sana Klinik

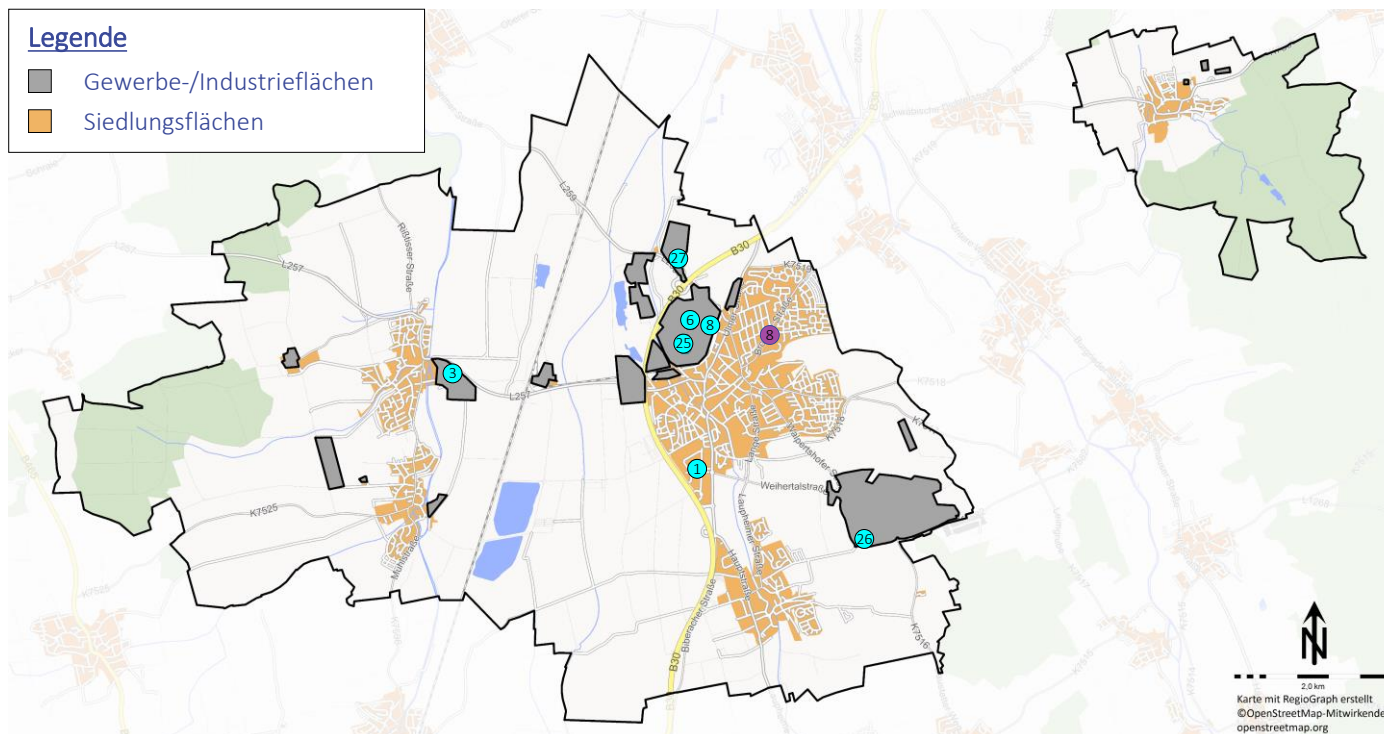
Legende



Gewerbe-/Industrieflächen



Siedlungsflächen

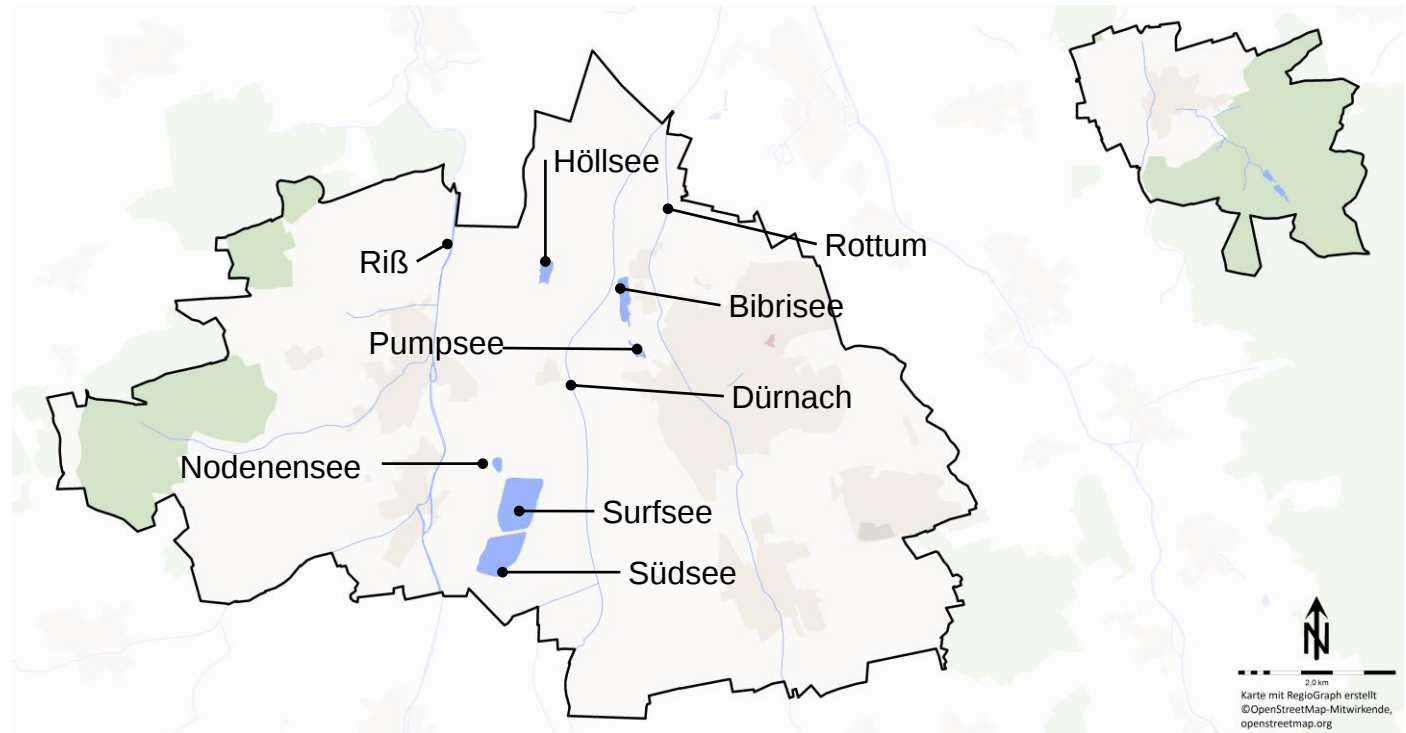


Die Darstellung zeigt die Objekte mit besonderem Risiko. Eine Aufstellung aller Objekte ist im Anhang zu finden.



GEFAHRENPOENZIALE GEWÄSSER

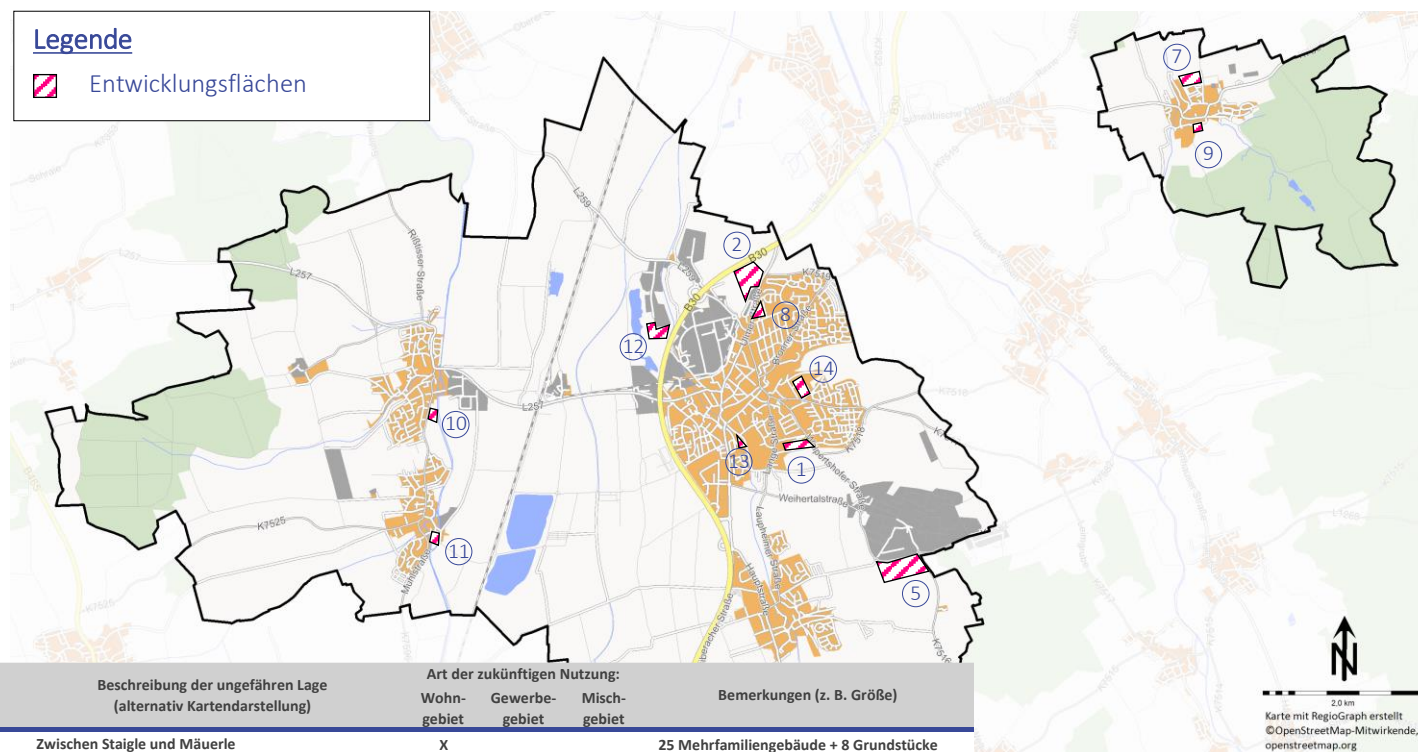
- stehende Gewässer:
 - Bibrisee
 - Höllsee
 - Nodenensee
 - Pumpsee
 - Schlosspark
 - Surfsee
 - Südsee
- größere Fließgewässer:
 - Dürnach
 - Rottum
 - Riß
 - Höllgraben
 - Grundgraben
- Am Surfsee findet Freizeitnutzung statt.
- Die vorhandenen Gewässer haben durch Hochwassergefahren (z. B. aufgrund von Starkregenereignissen) als auch durch Ertrinkungsgefahren Einfluss auf das Gefahrenpotenzial.



Im Stadtgebiet gibt es den Surfsee, von dem Ertrinkungsgefahren ausgehen. Weiterhin gehen von den Seen und den Fließgewässern durch Starkregenereignisse Hochwassergefahren aus.



GEPLANTE ENTWICKLUNG DES GEMEINDEGEBIETES



lfd. Nr.	Name	Stadtteil / Ortsteil	Beschreibung der ungefähren Lage (alternativ Kartendarstellung)	Art der zukünftigen Nutzung:			Bemerkungen (z. B. Größe)
				Wohn- gebiet	Gewerbe- gebiet	Misch- gebiet	
1	Neubaugebiet Mäuerle	Laupheim	Zwischen Staigle und Mäuerle	X			25 Mehrfamiliengebäude + 8 Grundstücke
2	Gewerbegebiet Beim Bildsäule	Laupheim	Zwischen B30 und Ulmer Straße		X		
3	Am Grünen Weg	Obersulmtingen	Aspen	X			7 Grundstücke
4	Am Baumäcker	Bihlafingen		X			20 Grundstück
5	Gewerbegebiet Ost	Baustetten	Bei Diehl		X		
6	Untere Mittelstraße	Laupheim	Mittelstraße - Schmidstraße			X	
7	Hinter der Kirche	Bihlafingen		X			80 Grundstücke (7,6 ha)
8	Klostergarten	Laupheim	Pflegeheim Klosteranlage	X			1 Pflegeheim + 8 Mehrfamiliengebäude
9	Pilofweg	Bihlafingen		X			11 Grundstücke
10	Nahversorgungszentrum	Untersulmtingen	zwischen Untersulmtingen - Obersulmtingen		X		
11	Rißinsel	Obersulmtingen		X			6 Mehrfamiliengebäude
12	Gewerbegebiet Vorholz West Teil III	Laupheim			X		
13	Alte Werkzeugfabrik	Laupheim	An der Rottum	X			13 Mehrfamiliengebäude
14	Am Schlossgarten	Laupheim		X			21 Grundstücke



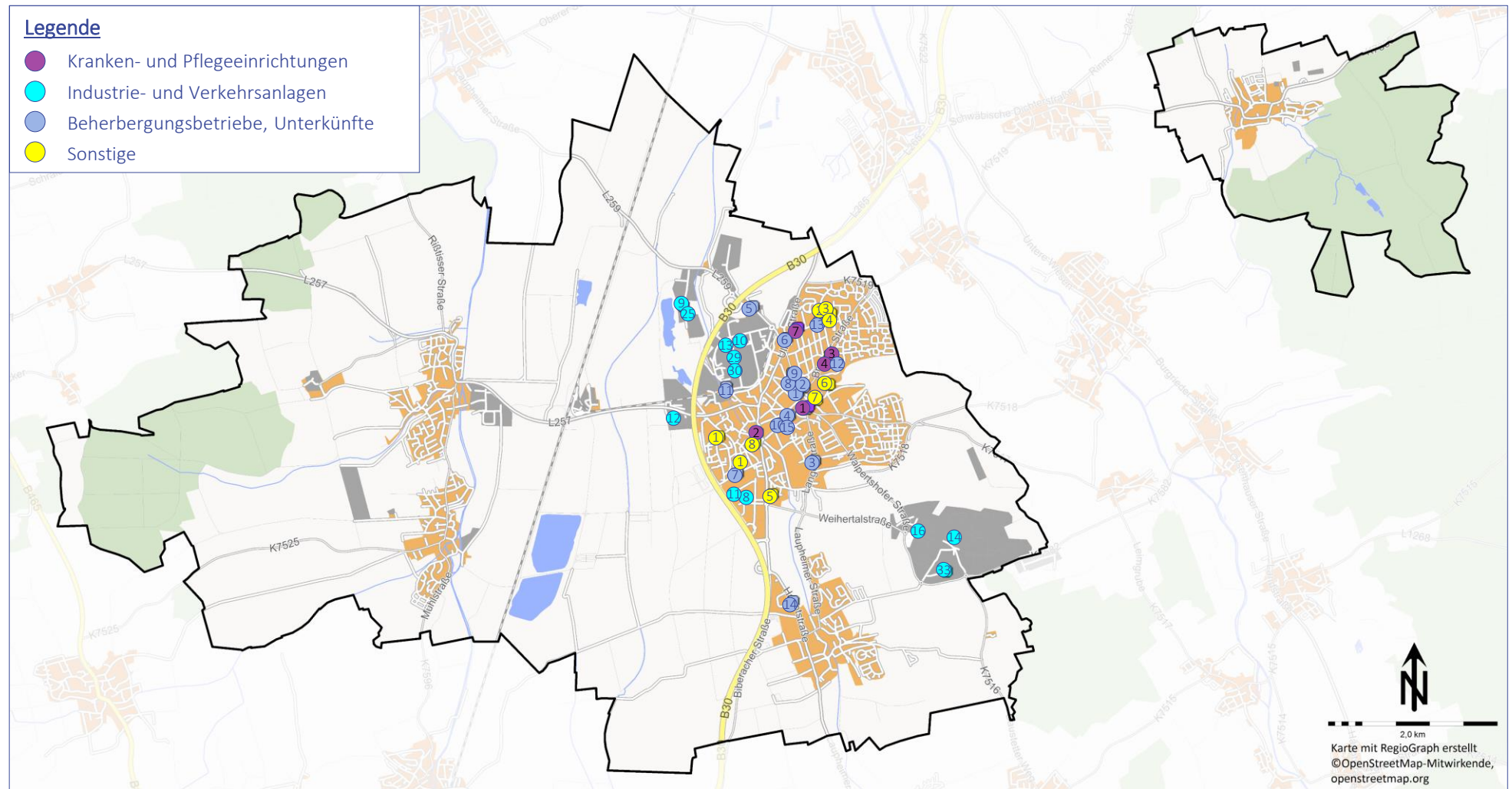
OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Einleitung

- Auf der folgenden Seite sind herausragende Einzelobjekte, die (z. B.) über die Grundstruktur des Gefahrenpotenzials hinausgehen, dargestellt.
- Grundsätzlich relevant für die Erfassung der Einzelobjekte sind zum Beispiel:
- Kranken- und Pflegeeinrichtungen
- Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte
- Gewerbe- und Industriebetriebe
- Als Anlage sind weitere Objekte, ggf. auch mit Kurz-Erläuterungen (z. B. Anzahl Pflegeplätze bei Kranken- und Pflegeeinrichtungen), dokumentiert.



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG



Die Darstellung zeigt die Objekte mit besonderem Risiko. Eine Aufstellung aller Objekte ist im Anhang zu finden.

Die Karte zeigt die ungefähre Lage der Objekte. Es handelt sich hierbei um keine exakte georeferenzierte Darstellung. Die tatsächliche Lage der einzelnen Objekte kann abweichen.



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Übersicht der herausragenden Objekte

Objekte



Kranken- und Pflegeeinrichtungen:

- 1 = Pflegeheim Hl. Geist St. Petrus und Paulus
- 2 = ASB Pflegeheim im Activ Center
- 3 = Kreispflegeheim
- 4 = St. Elisabeth gGmbH Pflegeheim Laupheim
- 7 = Dreifaltigkeitskloster



Industrie- / Verkehrsanlagen:

- 8 = Kunststoff Röchling
- 9 = M+S Kunststoffbearbeitung und Systemtechnik
- 10 = LAKO Laupheimer Kokosweberei GmbH & Co. KG
- 11 = Rahyer
- 12 = Rahyer
- 13 = Hans Werner GmbH & Co KG
- 14 = Flugplatz (Luftwaffenstützpunkt)
- 16 = Diehl Aircabin
- 25 = EFAG GmbH & Co. KG
- 29 = Uhlmann Pac System
- 30 = Dr. Rentschler Biotechnologie
- 33 = Burgmaier Hightech GmbH & Co. KG



Sonstige:

- 1 = Hochhaus Danziger Straße
- 2 = Hochhaus Konrad-Adenauer-Straße 19
- 3 = Hochhaus Konrad-Adenauer-Straße 21
- 4 = Hochhaus Konrad-Adenauer-Straße 23
- 5 = Hochhaus am Käppele
- 6 = Kulturhaus
- 7 = Schloß Großlaupheim
- 8 = Schloß Kleinlaupheim



Beherbergungsbetriebe, Unterkünfte (≥ 12 Betten):

- 1 = Hotel Krone
- 2 = by Hotel (Wyse)
- 3 = Hotel-Gasthaus zum Schützen
- 4 = AKZENT Hotel Laupheimer Hof
- 5 = Motel Sechssacht
- 6 = Ferienwohnung Probst
- 7 = Haus Zeppelin
- 8 = Zum Roten Ochsen
- 9 = Hotel am Schlosspark
- 10 = Pension LaupHeimat
- 11 = Hotel Garni Wolther und Baur
- 12 = Hochhaus Sana Klinik (Schwesternwohnheim)
- 13 = Dreifaltigkeitskloster
- 14 = Pension Bürk
- 15 = Hotel Nice

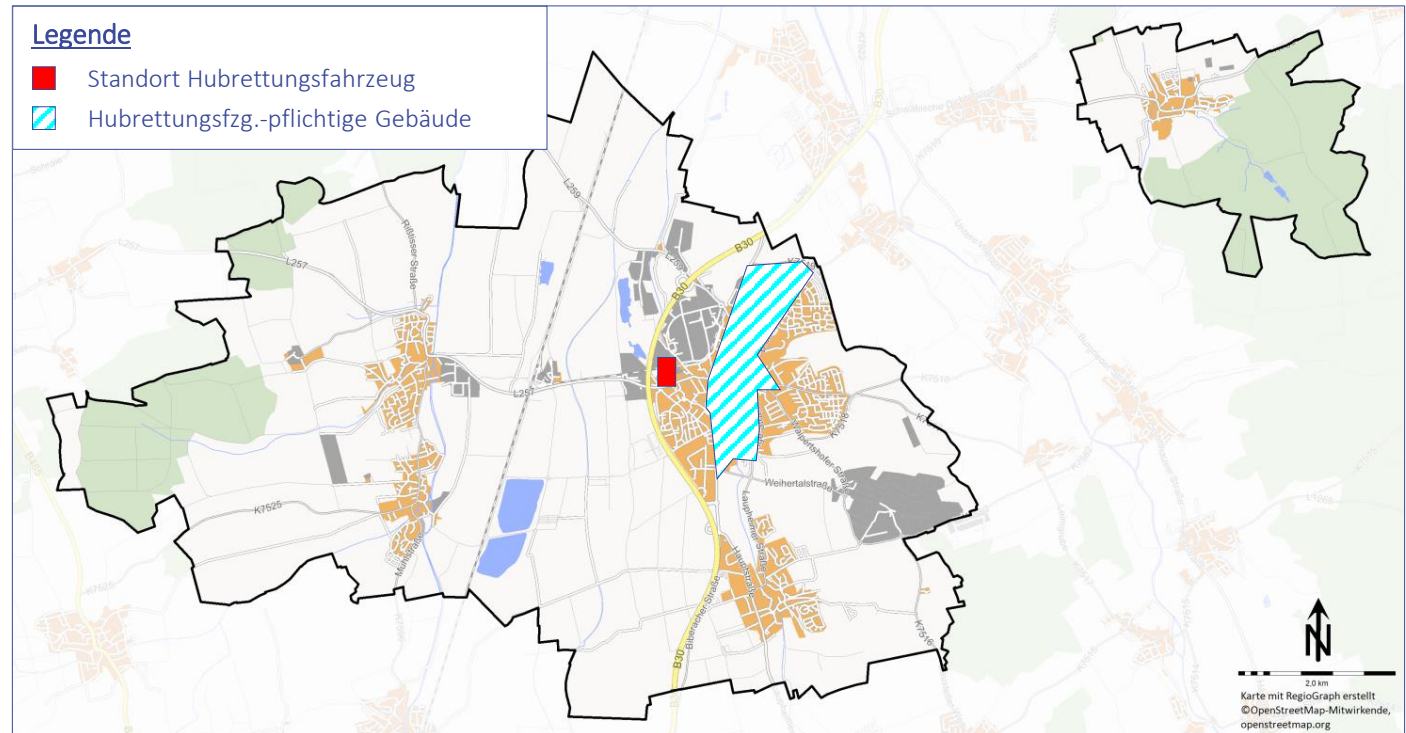
Die Darstellung zeigt die Objekte mit besonderem Risiko. Eine Aufstellung aller Objekte ist im Anhang zu finden.

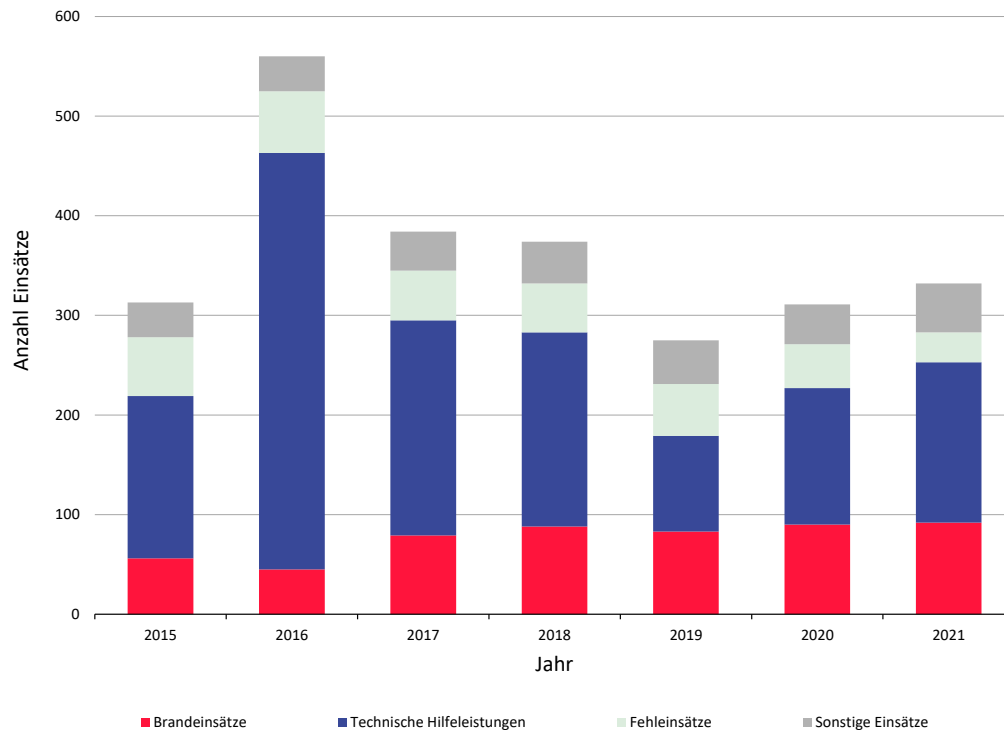


HUBRETTUNGSFAHRZEUG-PFLICHTIGE OBJEKTE

Übersicht der herausragenden Objekte

- In Laupheim gibt es Objekte, deren 2. Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss (= nahezu jedes Wohngebäude).
- Hierzu werden an allen Standorten der Feuerwehr tragbare Leitern vorgehalten.
- Es existieren in Laupheim jedoch auch Objekte, deren obere Nutzungseinheiten nicht über eine 4-teilige Steckleiter (bzw. bei entsprechender Genehmigungslage 3-teilige Schiebleiter) der Feuerwehr erreichbar sind.
- Diese Objekte befinden sich vor allem im Innenstadtbereich.
- Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges für diese Objekte unterhält die Stadt Laupheim am Standort Laupheim ein entsprechendes Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12).





- Die Einsatzentwicklung der Jahre 2015 bis 2021 zeigt recht konstante Werte.
- Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze bei rund 364.
- Im Jahr 2016 waren deutlich mehr Einsätze als in den vorherigen zu absolvieren. Hauptsächlich ist der Anstieg auf unweatherbedingte Einsätze zurückzuführen.

Einsatzart	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Brandeinsätze	56	45	79	88	83	90	92
Technische Hilfeleistungen	163	418	216	195	96	137	161
Fehleinsätze	59	62	50	49	52	44	30
Sonstige Einsätze	35	35	39	42	44	40	49
Summe	313	560	384	374	275	311	332



Die Einsatzentwicklung der Jahre 2015 bis 2021 zeigt konstante Werte. Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze bei rund 364. Im Jahr 2016 waren (u. a. aufgrund von Unwettern) deutlich mehr Einsätze zu absolvieren.



Einleitung und Datenmenge

Zeitbereich		alle Einsätze	zeitkritische Einsätze
Zeitbereich 1	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	182	123
Zeitbereich 2	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	362	173
Gesamt		544	296

Betrachtungszeitraum: 01.07.2020 - 30.06.2022

- Im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung werden die Einsätze der Feuerwehr von zwei Jahren (01.07.2020 bis 30.06.2022) detailliert betrachtet. Weitere Auswertungen befinden sich im Kapitel 5 und in den Anlagen.
- Als Grundlage dienen die elektronischen Einsatzdaten der Leitstelle Biberach und die feuerwehrinternen Einsatzberichte.
- Im Betrachtungszeitraum wurden in diesen Daten 544 relevante Einsätze (ohne planbare Einsätze wie z. B. Brandsicherheitswachen und Arbeitsdienste) dokumentiert. Die feuerwehrinternen Dokumentationen der Gesamteinsatzzahlen weicht hiervon ab, da intern bei Beteiligung von mehreren Einheiten pro Standort ein Einsatz erfasst wird. Außerdem sind in den feuerwehrinternen Gesamteinsatzzahlen Einsätze des stellv. Kreisbrandmeisters (18 Einsätze im Betrachtungszeitraum) enthalten.
- Bei den Auswertungen erfolgt jeweils die Angabe der Einsatzzahlen bezogen auf ein Jahr (Jahresmittelwerte). Als Gesamteinsatzmenge pro Jahr ergeben sich somit 272 Einsätze.
- Bei der Analyse erfolgt stets eine Aufteilung der Ergebnisse auf zwei Zeitbereiche nach dem erfahrungsgemäß unterschiedlichen Einsatzaufkommen sowie der Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte. Der „Zeitbereich 1“ umfasst dabei die übliche Arbeitszeit Montag bis Freitag tagsüber, „Zeitbereich 2“ die übrigen Zeiten Montag bis Freitag nachts, Samstag, Sonntag, Feiertag.
- Zeitkritische Einsätze sind Einsätze, die keinen Zeitverzug dulden und ein schnellstmögliches Eingreifen der Feuerwehr erfordern (z. B. Wohnungsbrand; Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum). Die Einstufung erfolgt anhand der Alarmierungsstichwörter.



VERTEILUNG DER EINSATZSTELLEN AUF DIE GEMEINDETEILE

- Die Tabelle zeigt die Verteilung der Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums auf die Gemeindeteile sowie die Bereiche „Bundesstraße“ und „außerhalb“ (des Gemeindegebietes).

Bereich (Stadt-/Ortsteil)	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze				nicht-zeitkritische Einsätze			
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ
Laupheim	51,5	120,5	172,0	63,2 %	37,5	52,5	90,0	60,8 %	14,0	68,0	82,0	66,1 %
Obersulmetingen	1,0	2,5	3,5	1,3 %	0,0	1,0	1,0	0,7 %	1,0	1,5	2,5	2,0 %
Baustetten	4,5	14,0	18,5	6,8 %	3,0	9,5	12,5	8,4 %	1,5	4,5	6,0	4,8 %
Bihlafingen	0,5	1,0	1,5	0,6 %	0,0	1,0	1,0	0,7 %	0,5	0,0	0,5	0,4 %
Untersulmetingen	6,5	5,5	12,0	4,4 %	2,5	1,5	4,0	2,7 %	4,0	4,0	8,0	6,5 %
Bundesstraße	9,5	10,5	20,0	7,4 %	6,0	4,5	10,5	7,1 %	3,5	6,0	9,5	7,7 %
außerhalb	17,5	27,0	44,5	16,4 %	12,5	16,5	29,0	19,6 %	5,0	10,5	15,5	12,5 %
Summe	91,0	181,0	272,0	-	61,5	86,5	148,0	-	29,5	94,5	124,0	-

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Betrachtungszeitraum: 01.07.2020 - 30.06.2022



Ein Großteil des gesamten Einsatzgeschehens (ca. 63 %) bezieht sich auf den Bereich Laupheim. Bei der Betrachtung des übrigen Einsatzgebietes weist die Überlandhilfe („außerhalb“) einen Anteil von 16,4 % aller Einsätze auf.



VERTEILUNG DER EINSATZARTEN

Einsatzart	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
Summe Brand	38,0	59,5	97,5	35,8 %
Brand: Kategorie I	5,0	12,0	17,0	6,3 %
Brand: Kategorie II	7,0	18,0	25,0	9,2 %
Brand: Kategorie III	1,0	2,0	3,0	1,1 %
Brand: Brandmeldeanlage	25,0	27,5	52,5	19,3 %
Summe Techn. Hilfeleistung	53,0	121,5	174,5	64,2 %
THL: Person in Gefahr	15,5	17,5	33,0	12,1 %
THL: Türöffnung	6,0	8,0	14,0	5,1 %
THL: ABC/CBRN	2,0	1,5	3,5	1,3 %
THL: Ölspur/Kraftstoff	10,0	14,0	24,0	8,8 %
THL: Unwetter	13,0	61,0	74,0	27,2 %
THL: Sonstiges	6,5	19,5	26,0	9,6 %
Summe	91,0	181,0	272,0	-

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.

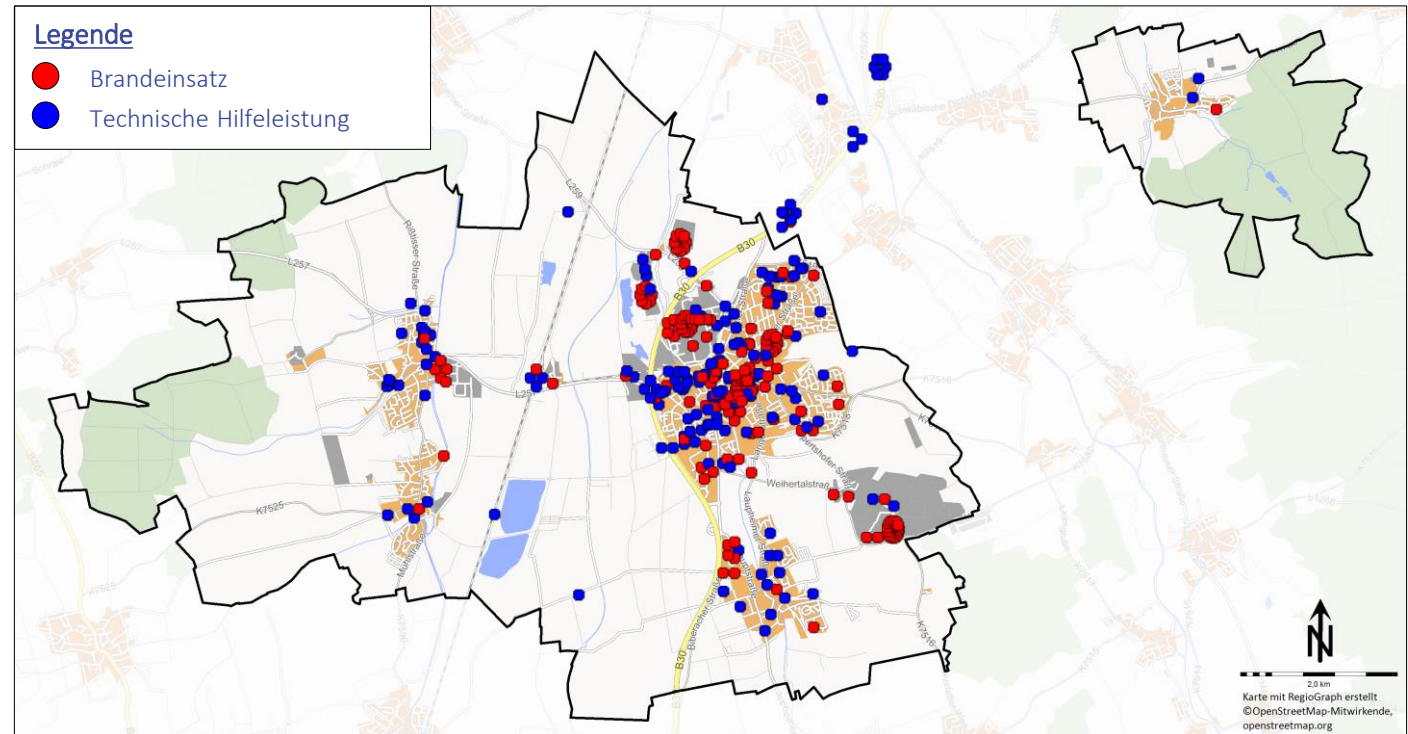
Betrachtungszeitraum: 01.07.2020 - 30.06.2022

- In der Tabelle sind die Einsatzarten der Einsätze im Betrachtungszeitraum ausgewertet.
- Dazu wurden die Alarmierungstichwörter zu den dargestellten Einsatzarten kategorisiert.
- Die Kategorisierung erfolgt bei den Brandeinsätzen (neben den automatischen Brandmeldeanlagen) basierend auf einem allgemeinen einsatztaktischen Ansatz, der für die einzelnen Alarmstichwörter grundsätzlich notwendig ist.
- Kategorie I: Staffel/Gruppe
- Kategorie II: Zug
(z. B. Wohnungsbrand)
- Kategorie III: mehr als ein Zug



VERTEILUNG DER EINSATZSTELLEN

- Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage von 351 der 544 Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums.
- Die Verortung erfolgt anhand der in den Einsatzdaten dokumentierten Geokoordinaten.
- Außerhalb des Stadtgebietes sind nur die Einsätze auf der B30 (festgelegtes Einsatzgebiet) dargestellt.



Betrachtungszeitraum: 01.07.2020 - 30.06.2022

Anmerkungen:

Punkte mit derselben Verortungsadresse sind mit einem Versatz von 100 m dargestellt. Hierdurch kommt es bei Häufungen von Einsatzstellen mit derselben Adresse zu kreisförmigen „Punktwolken“.

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

Die georeferenzierte Darstellung der Einsatzstellen zeigt einen Schwerpunkt im Stadtgebiet Laupheim.

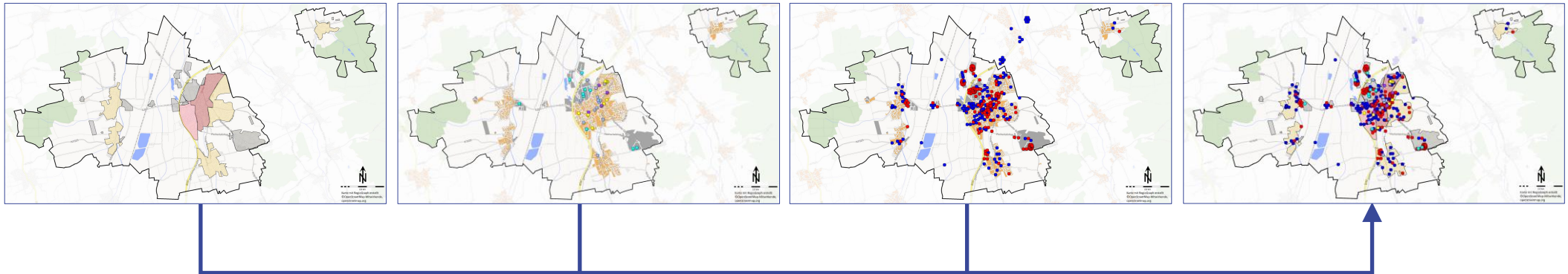


Planungsklassen

Besondere Objekte

Verteilung der Einsatzstellen

Risikostruktur

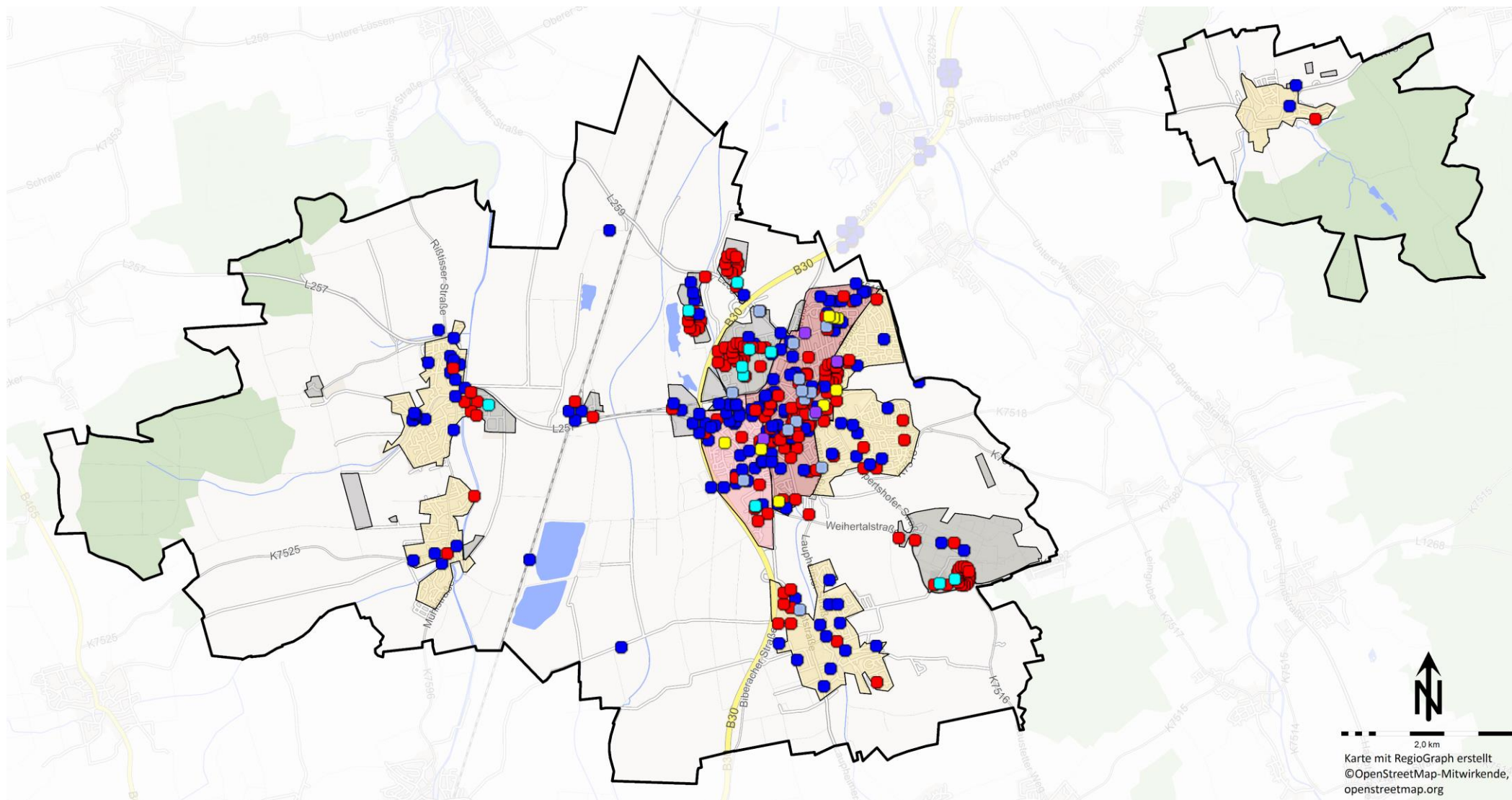


Die Klassifizierung des Gemeindegebiets in Planungsklassen bildet zusammen mit der Identifizierung der besonderen Objekte das Gefahrenpotenzial („Kalte Lage“) ab.

In Verbindung mit der Einsatzdatenanalyse („Heiße Lage“), bei welcher eine Korrelation der Einsatzstellenschwerpunkte mit den Planungsklassen und der Grundstruktur festzustellen ist, ergibt sich die Risikobewertung. Diese ist Basis für die Planungszieldefinition und die daraus abgeleitete SOLL-Konzeption.



Für die Bewertung der Risikostruktur wurden die drei Analyseschritte (Planungsklassen, besondere Objekte und Einsatzschwerpunkte) zusammengeführt und abschließend als Gesamtstruktur beurteilt.





1	Einleitung und Aufgabenstellung	05
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	10
3	Planungsgrundlagen	32
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	45
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	79
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	88
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	124
8	Anlagen	138



Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Feuerwehrbedarfsplans berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziel“).

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Feuerwehrbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend werden unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Kommune die Planungsziele definiert und beschrieben.

- 3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen
- 3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten
- 3.3 Funktionsstärken
- 3.4 Controlling und Zielerreichung
- 3.5 Szenarienbasierte Planungsziele



GRUNDSÄTZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DER PLANUNGSZIELDEFINITION

- Das Feuerwehrgesetz (FwG) des Landes Baden-Württemberg fordert in §3: „Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.“
- Um die „den örtlichen Verhältnissen entsprechende“ Leistungsfähigkeit zu bestimmen, hat sich in der Feuerwehrbedarfsplanung die Verwendung von Planungszielen (umgangssprachlich auch: Schutzziele) etabliert.
- Die Planungszieldefinition stellt somit das zentrale Element eines Feuerwehrbedarfsplans dar.
- Der Gesetzgeber hat kein Schutzziel definiert, weil Brandschutz eine kommunale Aufgabe ist und dementsprechend das Schutzziel bzw. Planungsziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen ist.
- Das Innenministerium und der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg (LFV BaWü) haben Schutzzieldefinitionen für die Feuerwehr erarbeitet („Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“, Stand Januar 2008).
- Das Planungsziel fixiert den feuerwehrtechnischen Bedarf für ein standardisiertes Schadensereignis. Aus Art und Umfang des standardisierten Ereignisses lassen sich konkrete Anforderungen an die Feuerwehr ableiten, zum Beispiel hinsichtlich der notwendigen Eintreffzeit nach Ereignisbeginn oder der notwendigen Tätigkeiten an der Einsatzstelle. In der Folge ergeben sich aus der definierten Eintreffzeit konkrete Anforderungen unter anderem an die Standortstruktur; die erforderlichen Tätigkeiten lassen Rückschlüsse auf die an der Einsatzstelle benötigten Funktionen und somit nach weiteren Planungsschritten auf den resultierenden Personalbedarf der Feuerwehr zu.
- Im Planungsziel wird somit für ein oder mehrere Einsatzszenarien festgelegt, nach welcher Zeit (Eintreffzeit) wie viele Feuerwehr-Einsatzkräfte (Funktionsstärke) in wie viel Prozent der Fälle (Zielerreichungsgrad) am Einsatzort eintreffen sollen.
- Das Planungsziel stellt somit einen der relevantesten Parameter zur Skalierung des Umfangs der Feuerwehrstruktur dar.
- Bei den im Planungsziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind.
- Größere Einsätze, deren Anforderungen über diese Standardereignisse hinausgehen, sind durch die Alarm- und Ausrückeordnung zu regeln.
- Die Gefahrenabwehrplanung für Großschadensereignisse (Worst-Case-Betrachtung) ist Aufgabe des Kreises.



GRUNDSÄTZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DER PLANUNGSZIELDEFINITION

- In den „Hinweise(n) zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ wird ein Standardszenario „Brand“ (Standardbrand) definiert.
- Im Quervergleich ist festzustellen, dass es in Deutschland diverse Planungszieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung gibt, die je nach Bundesland als fachlich etabliert bis rechtlich verbindlich eingestuft sind.



Planungsziele definieren ein standardisiertes Schadensereignis und ermöglichen somit die Ableitung spezifischer Anforderungen an die Feuerwehr. Die Definition von Planungszielen erfolgt in kommunaler Eigenverantwortung. Eine Differenzierung von Planungszielen auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse wird in allen relevanten Fachempfehlungen gefordert.



ERLÄUTERUNG DER EINTREFFZEIT

Grundsätzliches

- Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Dieses Kriterium ist gesetzlich nicht definiert.
- Zur Erreichung einer gleichermaßen leistungsfähigen wie wirtschaftlichen Feuerwehrstruktur entspricht sie in der Definition der Szenarien dem Zeitpunkt nach Ereignisbeginn, zu dem Maßnahmen der Feuerwehr eingeleitet werden, um Gefährdungen von Menschenleben abzuwehren oder die Ausbreitung von Gefahren zu verhindern. In den in Kapitel 3.1 aufgeführten Fachempfehlungen sind für unterschiedliche Einsatzarten entsprechende Eintreffzeiten enthalten.
- Im Gegensatz zur sogenannten „Hilfsfrist“ umfasst die Eintreffzeit nicht die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr). Diese ist von der Feuerwehr bzw. Kommune regelmäßig nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung über die Leitstelle erfolgt. Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition der Planungsgrundlagen im Rahmen der Bedarfsplanung herangezogen.
- Beim Vergleich intrakommunal unterschiedlich definierter Eintreffzeiten ist zu beachten, dass aufgrund örtlicher Gegebenheiten teils erhebliche Unterschiede in den Abläufen an der Einsatzstelle vorliegen können. Die Definition unterschiedlicher Eintreffzeiten führt auf Grundlage dieser Unterschiede in der Folge zu einem näherungsweise einheitlichen Zeitpunkt relevanter Einsatzerfolgswerte nach Ereignisbeginn, zum Beispiel bei der Übergabe geretteter Personen an den Rettungsdienst.
Beispiel: Die Erkundungszeit des Einsatzleiters bei einem Brand im OG eines Mehrfamilienhauses in geschlossener Bauweise ist gegenüber der Erkundungszeit bei einem Brand in einem Einfamilienhaus erheblich erhöht. In der Folge erfolgt auch die erste Befehlsgabe später. Auch der zur Menschenrettung vorgehende Trupp benötigt aufgrund der weiteren Wege länger zum Vorgehen. In der Folge wird die Person später gerettet. In der Szenariendefinition wird diesem Umstand durch eine entsprechend kürzere Eintreffzeit Rechnung getragen.



Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie entspricht der üblichen Größe zur Definition der zeitlichen Anforderung an die Feuerwehr im Rahmen der Bedarfsplanung.



ERLÄUTERUNG DER EINTREFFZEIT

Grundsätzliches

- Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle.
- Im Gegensatz zur sogenannten „Hilfsfrist“ umfasst die Eintreffzeit nicht die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr). Diese ist von der Feuerwehr bzw. der Kommune regelmäßig nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung über die Leitstelle erfolgt. Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition der Planungsgrundlagen im Rahmen der Bedarfsplanung herangezogen.
- In den Planungsgrundlagen wird zudem zwischen der 1. und 2. Eintreffzeit unterschieden.
Bezogen auf das Beispiel eines Brandeinsatzes liegt der Unterscheidung folgende Aufgabenverteilung zugrunde:
- Innerhalb der 1. Eintreffzeit sollen die ersten Kräfte am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.
- Diese werden innerhalb der 2. Eintreffzeit durch weitere Kräfte ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.
- In den „Hinweise(n) zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ ist für den Standardbrand eine 1. Eintreffzeit von 10 Minuten festgelegt. Die Eintreffzeit für nachrückende Einheiten wird dort mit 15 Minuten definiert.



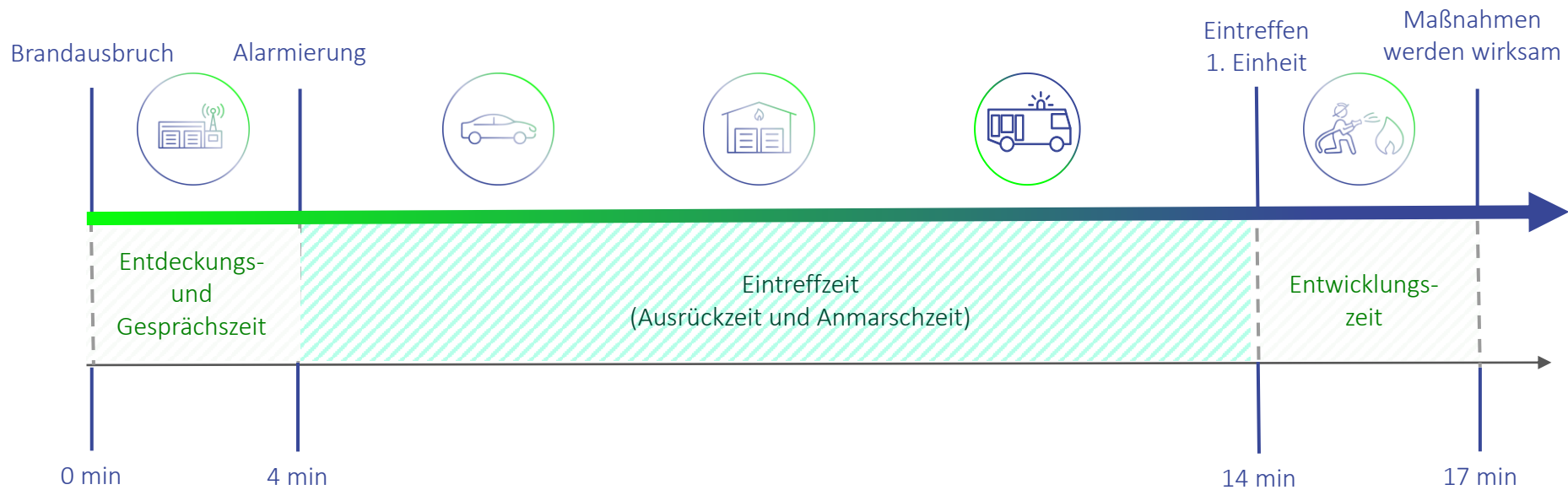
Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie entspricht der üblichen Größe zur Definition der zeitlichen Anforderung an die Feuerwehr im Rahmen der Bedarfsplanung.

In den „Hinweise(n) zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ ist für den Standardbrand eine 1. Eintreffzeit von 10 Minuten festgelegt.



ZEITKETTE BADEN-WÜRTTEMBERG

Quelle: Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, Abschnitt 1.3.1.1

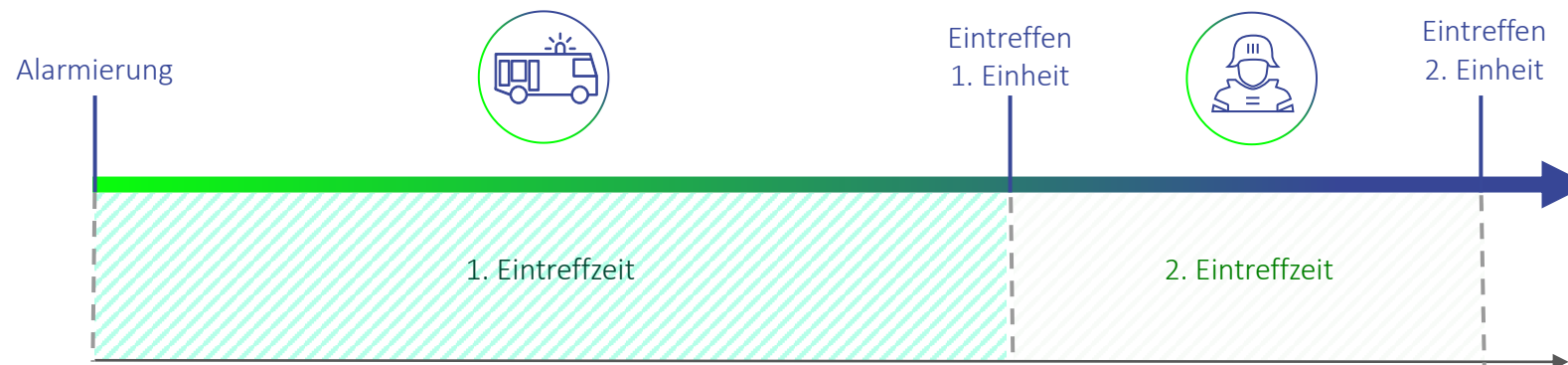




ERLÄUTERUNG DER EINTREFFZEIT

Unterteilung verschiedener Eintreffzeiten

- Es ist gängige Praxis der Bedarfsplanung, dass in den Planungszielen zwischen mehreren Eintreffzeiten unterschieden wird. In der Regel wird mindestens eine 1. und eine 2. Eintreffzeit definiert.
- Diese Unterscheidung basiert auf der unterschiedlichen Dringlichkeit der an der Einsatzstelle einzuleitenden Maßnahmen auf Grundlage von beispielsweise Feuerwehrdienstvorschriften und standardisierten Einsatzabläufen. Diese Differenzierung dient dem Ausgleich von Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Feuerwehrstruktur.
- Anhand des Szenarios „Brandeinsatz im Wohngebäude“ kann diese Unterscheidung verdeutlicht werden:
 - Innerhalb der 1. Eintreffzeit sollen die ersten Kräfte am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.
 - Diese werden innerhalb der 2. Eintreffzeit durch weitere Kräfte ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.



Die Definition aufeinanderfolgender Eintreffzeiten in einem Szenario spiegelt die Dringlichkeit der Erledigung anfallender Aufgaben wider und entspricht dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.



ERLÄUTERUNG DER FUNKTIONSTÄRKEN

Grundsätzliches

- Die Funktionsstärke beschreibt den benötigten Bedarf an Einsatzkräften an der Einsatzstelle. Sie leitet sich ab aus den an der Einsatzstelle erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten in der jeweils betrachteten Eintreffzeit. Daneben sind weitere Rahmenbedingungen, wie die generelle Einsatztaktik der Feuerwehr und bundesweit geltende Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.
- Bei den im jeweiligen Planungsziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart mindestens erforderlich sind. Dieser Ansatz wird wiederum gewählt, um eine gleichermaßen wirtschaftliche wie leistungsfähige Feuerwehrstruktur zu erreichen. Sofern die resultierende Feuerwehrstruktur dies zulässt, entspricht es der gängigen Praxis, im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung ggf. höhere Funktionskräfteansätze vorzusehen, um zum Beispiel durch Reservebildung weitere Optimierungen im Einsatzablauf zu erreichen.
- Analog zu den Eintreffzeiten differieren auch die Funktionsstärken in Abhängigkeit des gewählten standardisierten Schadensereignisses. Dies betrifft auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse teilweise auch ähnliche Ereignisse.
- Erläuterung am Beispiel eines Wohnungsbrandes in städtischer Struktur gegenüber einem Wohnungsbrand in ländlicher Struktur:
- Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Differenzen gegenüber dem städtischen Gebäude zu erkennen:
 - deutlich geringere Geschoss-/Wohnfläche
 - deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
 - 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
 - kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen bzw. der Rettung der Person) aufgrund der kürzeren Wege vor Ort
- Daraus resultiert ein geringerer Kräftebedarf als beim städtischen Gebäude. Die nach Abschnitt 5.1 der FwDV 3 definierte Staffel (= 6 Funktionen) ist eine einsatztaktische Größe, die unter Beachtung von UVV und FwDV 7 in der Lage ist, einen Innenangriff unter Atemschutz durchzuführen. Eine Gruppe (= 9 Funktionen) könnte ggf. parallel eine weitere Aufgabe durchführen, beispielsweise die ergänzende Vornahme einer tragbaren Leiter.



Differenzierung auf intrakommunaler Ebene am Beispiel von Bränden in unterschiedlichen Bebauungsstrukturen

Städtische Strukturen:

Merkmal: überwiegend geschlossene Wohnbebauung mit Gebäuden höher als „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 4 und 5 (nach LBO/MBO)

Beispiel: Mehrfamilienhaus



In der geschlossenen Bebauung ist von einem komplexen Erkundungsvorgang auszugehen, gleichzeitig steht in der häufig engen Bebauung weniger Entwicklungsfläche für den Löschzug zur Verfügung; das frühzeitige Eintreffen des Einsatzleitdienstes ist daher sachgerecht. Daneben ist das Mitführen und der Einsatz eines Hubrettungsfahrzeugs aufgrund der Gebäudehöhen zumindest planerisch erforderlich. Beide Effekte erhöhen in diesem Beispiel den erforderlichen Mindest-Funktionskräftebedarf zur Sicherung des Einsatzerfolgs.

Ländlich-dörfliche Strukturen:

Merkmal: deutlich überwiegend offene Wohnbebauung mit Gebäuden „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 1, 2 und 3 (nach LBO/MBO)

Beispiel: Einfamilienhaus



Demgegenüber ist der Mindest-Funktionskräftebedarf in Strukturen mit überwiegend alleinstehenden Einfamilienhäusern in der 1. Eintreffzeit reduziert. Der Einsatz ist insgesamt weniger komplex, eine Erkundung kann durch den Einheitsführer verhältnismäßig schnell durchgeführt werden. Es steht in der Regel hinreichend Entwicklungsfläche für die Einsatzkräfte zur Verfügung; aufgrund der Gebäudehöhen ist ein Hubrettungsfahrzeug zur Sicherung des Einsatzerfolgs im Bereich der Menschenrettung nicht zwingend erforderlich.



Die vorhandenen unterschiedlichen Strukturtypen stellen unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr im Einsatz. Daraus ergibt sich eine differenzierte, anforderungsgerechte Planungszieldefinition bzgl. der Funktionsstärken. Die in den Planungsgrundlagen definierten Personalstärken sind Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung des jeweiligen Einsatzes notwendig sind.



DISKUSSION ZIELERREICHUNGSGRAD

- Es gibt Empfehlungen zur Feuerwehrbedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit und der Funktionsstärke ein Erreichungsgrad (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten wurden) als drittes Qualitätskriterium eingeführt wird.
- Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario der Planungszieldefinition entsprechen (vgl. Einsatzdatenauswertung), ist durch die geringe Datenbasis die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.
- Gleiches ist in der Neufassung der AGBF-Qualitätskriterien („Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF) formuliert:
„Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer hinreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Gemeindeteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen.“
- Zur Bewertung der IST-Situation sowie zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wird daher eine Einzelbetrachtung kritischer Einsätze durchgeführt.
- Aus bedarfsplanerischer Sicht schafft ein Zielerreichungsgrad primär einen Toleranzbereich für Einsätze, bei denen aufgrund nicht unmittelbar beeinflussbarer Rahmenbedingungen trotz bedarfsgerechter Feuerwehrstruktur und Einsatzvorbereitung die Anforderungen der Planungsgrundlagen nicht erfüllt wurden. Somit bedeutet ein Zielerreichungsgrad zunächst nicht, dass nur ein Anteil des Siedlungsgebietes bzw. der Bevölkerungsstrukturen zu „beplanen“ ist.



PLANUNGSZIEL BRANDEINSATZ

Planungsziel: Kritischer (Wohnungs-)Brand

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen (Wohnungs-)Brand:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen und einem Löschfahrzeug** (im Bereich der Planungsklasse B 1 mit mindestens 6 Funktionen)
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **9 Funktionen** ($9 + 9 = 18^*$ Funktionen) am Einsatzort ist.
(im Bereich der Planungsklasse B 1 mit weiteren 12 Funktionen; $6 + 12 = 18^*$ Funktionen)

*) 18 Funktionen = Bedarf innerhalb der 2. Eintreffzeit auf Basis der Schutzzieldefinition des Innenministeriums und des Landesfeuerwehrverbands Baden-Württemberg (LFV BaWü).

Mit dem Planungsziel Brandeinsatz kann bei entsprechender Fahrzeugausstattung auch das Standardereignis der Technischen Hilfeleistung abgearbeitet werden.



PLANUNGSZIEL HUBRETTUNGSFAHRZEUG

Anforderungen an das Eintreffen eines Hubrettungsfahrzeugs

Beispielszenario: Wohnungsbrand in einem Gebäude, dessen obere Nutzungseinheiten nicht über eine tragbare Leiter der Feuerwehr erreichbar sind.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr

- in den Bereichen mit hoher Dichte (Kernstadt) und neu erstellten (Gesamtstadt) „drehleiterpflichtigen Objekten“ innerhalb von **10 Minuten** nach der Alarmierung mit einem Hubrettungsfahrzeug am Einsatzort ist und

Beispielszenario: Brand in einem Objekt (Drehleiter als Arbeitsgerät)

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr

- In allen Bereichen innerhalb von **25 Minuten** nach der Alarmierung mit einem Hubrettungsfahrzeug am Einsatzort ist



1	Einleitung und Aufgabenstellung	05
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	10
3	Planungsgrundlagen	32
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	45
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	79
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	88
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	124
8	Anlagen	138



In diesem Kapitel wird die für den Feuerwehrbedarfsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet.

Die relevanten Personaldaten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte werden dargestellt und analysiert.

Die Standorte der Feuerwehr werden sowohl hinsichtlich der baulichen Funktionalität als auch der Gebietsabdeckung bewertet.

Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr werden ebenso erfasst wie die organisatorische Struktur der Feuerwehr.

Mögliche interkommunale Zusammenarbeiten stehen im Fokus bei der Betrachtung der benachbarten Feuerwehren.

Der Abschnitt zur Löschwasserversorgung liefert eine qualitative Beschreibung des IST-Zustands und benennt eventuelle Anforderungen an die Ausstattung der Feuerwehr.

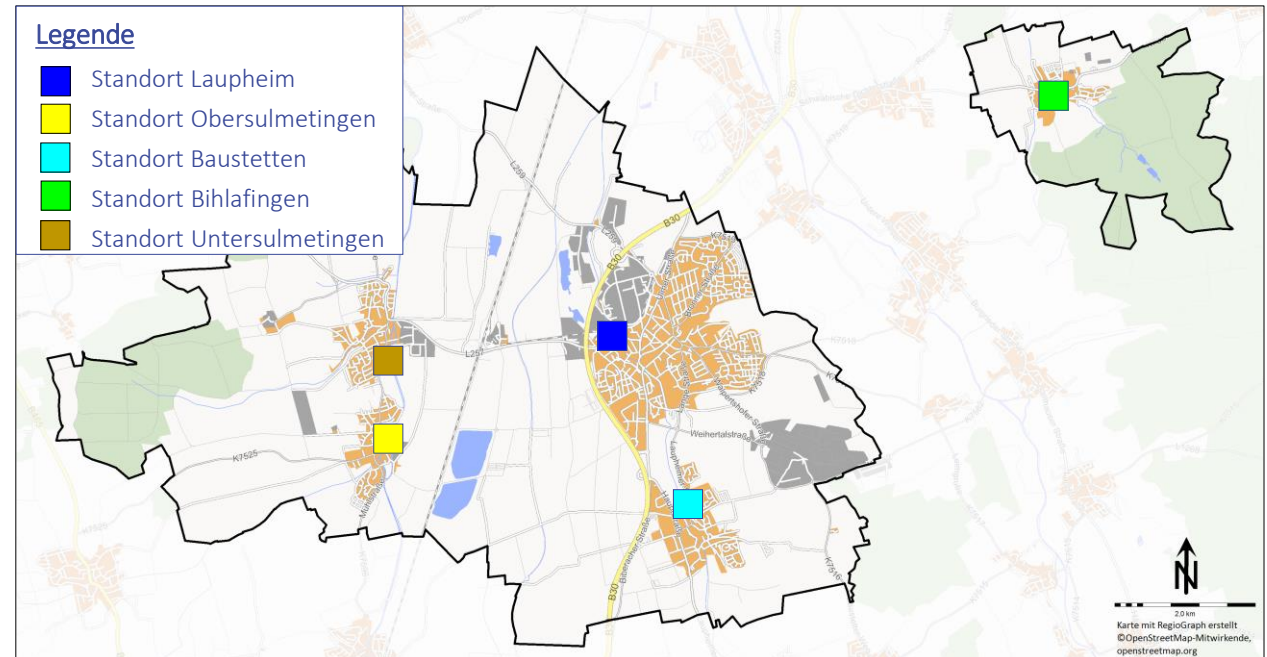
Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 4.1 Übersicht und Organisation
- 4.2 Standorte der Feuerwehr
- 4.3 Personal der Feuerwehr
- 4.4 Fahrzeuge und Technik
- 4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren
- 4.6 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit
- 4.7 Gebietsabdeckung
- 4.8 Löschwasserversorgung



STRUKTUR DER FEUERWEHR

- Die Feuerwehr der Stadt Laupheim ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 5 Einheiten (siehe Karte).
- Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.
- Die Feuerwehr unterhält zentral eine gemeinsame Jugendfeuerwehr.



Die Feuerwehr der Stadt Laupheim ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 5 Einheiten.
Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.

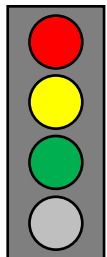
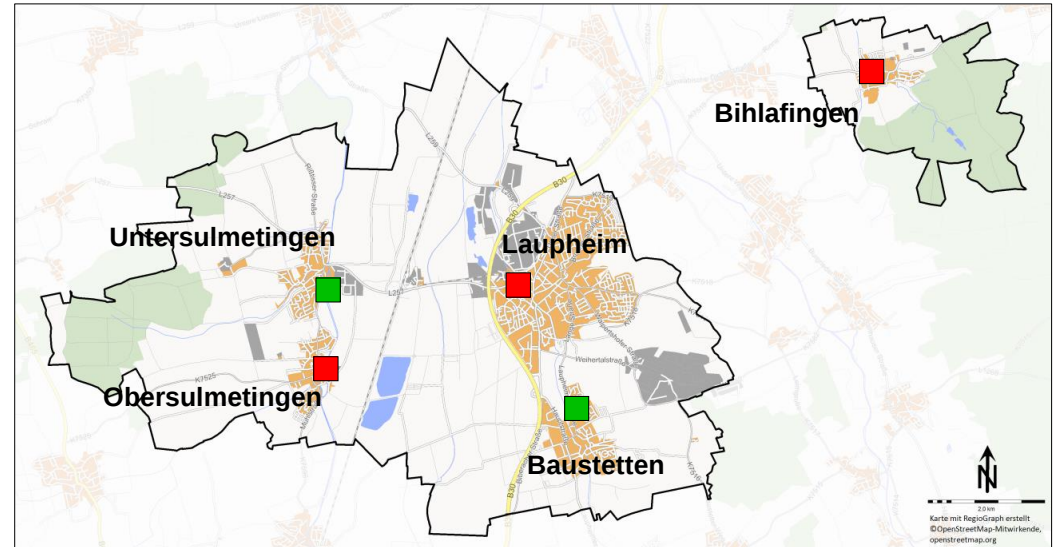


- Der Leiter der Feuerwehr ist im IST-Zustand in Personalunion Leiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz.
- Im Ehrenamt sind zwei stellvertretende Leiter der Feuerwehr benannt.
- Die 5 Abteilungen werden je von einem Abteilungskommandanten mit je bis zu zwei Stellvertretern geführt. Der Leiter der Feuerwehr ist im IST-Zustand in Personalunion Abteilungskommandant Laupheim.
- Die vorgenannten Führungskräfte kommen regelmäßig im Rahmen von Zugführer- bzw. Zug- und Einheitsführersitzungen zusammen.
- Zusätzlich sind folgende Sondereinheiten aus Angehörigen aller Einsatzabteilungen eingerichtet:
 - Führungsgruppe
 - Drohneneinheit
 - Türöffnungsgruppe
 - Sandsackfüllstation
 - Versorgung



BAULICHE FUNKTIONALITÄT – EINLEITUNG

- Die Standorte der Feuerwehr wurden zur Erfassung der wesentlichen Merkmale begangen. Dabei wurden vor allem die Eigenschaften behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben.
- Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:
 - Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
 - DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
 - DIN 14092 Feuerwehrhäuser
 - Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- Die Bewertung der Einzel-Merkmale erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Gesamtgewichtung aller Merkmale je Standort ist in der nebenstehenden Karte dargestellt.
- Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.



- relevante Abweichungen von den Anforderungen / Empfehlungen*
- Grenzbereich / niedrigere Priorität / kann ggf. anderweitig kompensiert werden*
- Zustand in Ordnung / entspricht den Anforderungen / Empfehlungen*
- keine Relevanz*



Standort		
Einheit	Laupheim	
Adresse	Bahnhofstraße 22	
Baujahr	1982	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	22
	hinreichend	⊙
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✓
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✓
Ausleuchtung hinreichend		⊙ (teilweise) grenzwertig
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	✓
	Geschlechtertrennung	✓
	Kapazität hinreichend	✗
Toiletten	⊙	Kapazität nicht hinreichend
Duschen	⊙	keine Geschlechtertrennung
Schwarz-/Weiß-Trennung		⊙ Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze		13
Anzahl Fahrzeuge		25
Abstände hinreichend		⊙
Tore hinreichend groß		✓
Abgasabsauganlage vorhanden		✓
Druckluftherhaltung vorhanden		✓
keine Unfallgefahren vorhanden		✓



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung	✓	
Schulungsraum	⊙	Anzahl Räume nicht hinreichend
Büro	✓	Containerlösung
Teeküche	✓	
Werkstatt	✓	Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale	⊙	Kapazität nicht hinreichend
Lagermöglichkeiten	⊙	Kapazität erschöpft
Notstromversorgung	✓	Externe Einspeisung möglich
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✓
	Fahrzeugfunk	✓
	Telefon	✓
	Fax	✓
	Internet	✓
	Beamer / Bildschirm	✓
Bemerkung		
Baulicher Zustand	⊙	im Wesentlichen gut
Bemerkungen		

- 1) Die Kapazität im Umkleidebereich und der Lagermöglichkeiten ist erschöpft.
- 2) Die Kapazität der Stellplätze ist erschöpft.
- 3) Die Ausstattung und Kapazität der Sozialräume ist nicht hinreichend.
- 4) Die Abstände in der Fahrzeughalle unterschreiten teilweise die Anforderungen der UVV.



Standort			
Einheit		Obersulmentingen	
Adresse		Cölestin-Frener-Platz 8-2	
Baujahr		renoviert 1994	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	8	
	hinreichend	✓	
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✗	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✓	
Ausleuchtung hinreichend		⊙	(teilweise) grenzwertig
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	✗	⊙
	Geschlechtertrennung	✗	⊙
	Kapazität hinreichend	⊙	
Toiletten		⊙	keine Geschlechtertrennung
Duschen		⊙	Kapazität nicht hinreichend
Schwarz-/Weiß-Trennung		⊙	Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze		2	
Anzahl Fahrzeuge		2	
Abstände hinreichend		✗	
Tore hinreichend groß		✓	ca. 340 cm hoch
Abgasabsauganlage vorhanden		✓	nicht mitfahrend
Druckluftherhaltung vorhanden		✓	
keine Unfallgefahren vorhanden		✗	



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		✗
Schulungsraum		✓
Büro		✓
Teeküche		✓
Werkstatt		⊙ kein Bedarf gegeben
Einsatzzentrale		✓
Lagermöglichkeiten		✓
Notstromversorgung		✗
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✓
	Fahrzeugfunk	✓
	Telefon	✓
	Fax	✓
	Internet	✓
	Beamer / Bildschirm	✓
Bemerkung		
Baulicher Zustand		✗ (teilw.) sanierungsbedürftig
Bemerkungen		

- 1) Die Zu- und Abfahrt am Feuerwehrhaus führt über einen Schulhof.
- 2) Die Abstände in der Fahrzeughalle unterschreiten die Anforderungen der UVV. Es befinden sich Umkleidespinde im Abstandsbereich.
- 3) Die Ausstattung und Kapazität der Sozialräume ist nicht hinreichend.



Standort		
Einheit	Baustetten	
Adresse	Laupheimer Str. 9	
Baujahr	renoviert 2021	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	20
	hinreichend	✓
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✓ wenn Zufahrt über Parkplatz erfolgt
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✓
Ausleuchtung hinreichend		⊙ (teilweise) grenzwertig
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	✓
	Geschlechtertrennung	✓
	Kapazität hinreichend	✓
Toiletten		✓
Duschen		✓
Schwarz-/Weiß-Trennung		⊙ Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze		2
Anzahl Fahrzeuge		2
Abstände hinreichend		✓
Tore hinreichend groß		✓
Abgasabsauganlage vorhanden		✓
Druckluftherhaltung vorhanden		✓
keine Unfallgefahren vorhanden		✓



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung	✗	
Schulungsraum	✓	
Büro	✓	
Teeküche	✓	
Werkstatt	✓	Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale	✓	
Lagermöglichkeiten	✓	
Notstromversorgung	✗	
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✓
	Fahrzeugfunk	✓
	Telefon	✓
	Fax	✓
	Internet	✓
	Beamer / Bildschirm	✓
	Bemerkung	
Baulicher Zustand	✓	gut
Bemerkungen		

1) Es ist keine Brandfrüherkennung vorhanden und keine Notstromversorgung möglich.



Standort		
Einheit	Bihlafingen	
Adresse	Kirchstraße 12	
Baujahr	unbekannt	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	10
	hinreichend	✓
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✗
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✗
Ausleuchtung hinreichend		✓
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	✗
	Geschlechtertrennung	✗
	Kapazität hinreichend	✓
Toiletten		✓
Duschen		☉ keine Geschlechtertrennung
Schwarz-/Weiß-Trennung		☉ Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze		2
Anzahl Fahrzeuge		2
Abstände hinreichend		✗
Tore hinreichend groß		✗
Abgasabsauganlage vorhanden		✓ nicht mitfahrend
Druckluftherhaltung vorhanden		✓
keine Unfallgefahren vorhanden		✗



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		✗
Schulungsraum		✓
Büro		✓
Teeküche		✓
Werkstatt		✓ Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale	⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		✓
Notstromversorgung		✗
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✓
	Fahrzeugfunk	✓
	Telefon	✓
	Fax	✓
	Internet	✓
	Beamer / Bildschirm	✓
Bemerkung		
Baulicher Zustand	☉	im Wesentlichen gut
Bemerkungen		

- 1) Als Alarmeinang werden die Hallentore genutzt wodurch sich die Laufwege mit den Fahrwegen der Feuerwehrfahrzeuge kreuzen.
- 2) Die Abstände in der Fahrzeughalle unterschreiten die Anforderungen der UVV. Es befinden sich Umkleidespinde im Abstandsbereich.
- 3) Die Ausstattung und Kapazität der Sozialräume ist nicht hinreichend.



Standort		
Einheit	Untersulmentingen	
Adresse	Obersulmetinger Str. 31	
Baujahr	2008	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	20
	hinreichend	✓
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✓
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✓
Ausleuchtung hinreichend		✓
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	✓
	Geschlechtertrennung	✓
	Kapazität hinreichend	✓
Toiletten		✓
Duschen		✓
Schwarz-/Weiß-Trennung		⊙ Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze		3
Anzahl Fahrzeuge		3
davon 1 Anhänger		
Abstände hinreichend		✓
Tore hinreichend groß		✓
Abgasabsauganlage vorhanden		✗
Druckluftherhaltung vorhanden		✓
keine Unfallgefahren vorhanden		✓



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung	✗	
Schulungsraum	✓	
Büro	✓	
Teeküche	✓	
Werkstatt	✓	Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale	⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	✓	
Notstromversorgung	✗	
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✓
	Fahrzeugfunk	✓
	Telefon	✓
	Fax	✓
	Internet	✓
	Beamer / Bildschirm	✓
Bemerkung		
Baulicher Zustand	✓	gut
Bemerkungen		

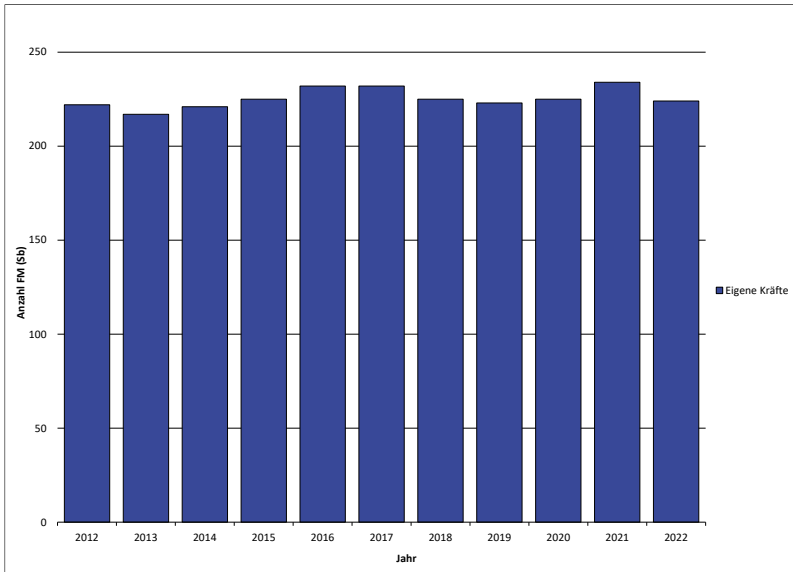
1) Es ist keine Abgasabsauganlage und keine Brandfrüherkennung vorhanden.

2) Eine Notstromversorgung ist nicht möglich.



BAULICHE FUNKTIONALITÄT (FORTS.)

- Feuerwehrhaus Laupheim:
 - Es sind zu wenig Stellplätze für Einsatzfahrzeuge vorhanden. Auch unterschreiten die Seitenabstände teilweise die Anforderungen der UVV.
 - Die Umkleidekapazitäten der Aktiven und der Jugendfeuerwehr sind ausgeschöpft, es ist kein Platz für neue Mitglieder vorhanden. Die Umkleide der Jugendfeuerwehr ist nicht nach Geschlechtern getrennt. Es sind keine geschlechtergetrennten Duschen vorhanden.
 - Es mangelt an einer hinreichenden Anzahl an Alarmparkplätzen.
 - Es besteht ein deutlicher Fehlbedarf an Lagerflächen. Die Kapazität der Büroflächen ist mit einer temporäre Containerlösung hinreichend.
- Feuerwehrhaus Baustetten und Untersulmetingen:
 - Es ist keine Brandfrüherkennung vorhanden und keine Notstromversorgung möglich.
 - In Untersulmetingen ist keine Abgasabsauganlage vorhanden
- Feuerwehrhaus Bihlafingen:
 - Die Laufwege sind nicht kreuzungsfrei und führen durch die Hallentore.
 - Die Abstände unterschreiten die Anforderungen der UVV. Spinde stehen im Abstandsbereich der Fahrzeuge.
 - Die Ausstattung und Kapazität der Sozialräume ist nicht hinreichend.
 - Es ist keine Brandfrüherkennung vorhanden und keine Notstromversorgung möglich.
- Feuerwehrhaus Obersulmetingen:
 - Die Zu- und Abfahrt zum Feuerwehrhaus führt über einen Schulhof.
 - Die Abstände unterschreiten die Anforderungen der UVV. Spinde stehen im Abstandsbereich der Fahrzeuge.
 - Die Umkleidekapazitäten der Aktiven sind ausgeschöpft, es ist kein Platz für neue Mitglieder vorhanden. Für die freiwilligen Kräfte ist keine hinreichende Anzahl an Duschen vorhanden.
 - Es ist keine Brandfrüherkennung vorhanden und keine Notstromversorgung möglich.



Einheit	Anzahl FM (Sb)											Veränderung
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Laupheim	92	89	89	93	98	99	96	93	91	91	86	-5
Obersulmetingen	33	33	36	34	32	31	31	27	31	33	32	-1
Baustetten	35	34	35	34	34	35	35	39	37	28	37	+9
Bihlalingen	29	28	26	29	27	26	22	23	23	32	28	-4
Untersulmetingen	33	33	35	35	41	41	41	41	43	43	41	-2
Summe eigene Kräfte	222	217	221	225	232	232	225	223	225	227	224	-3

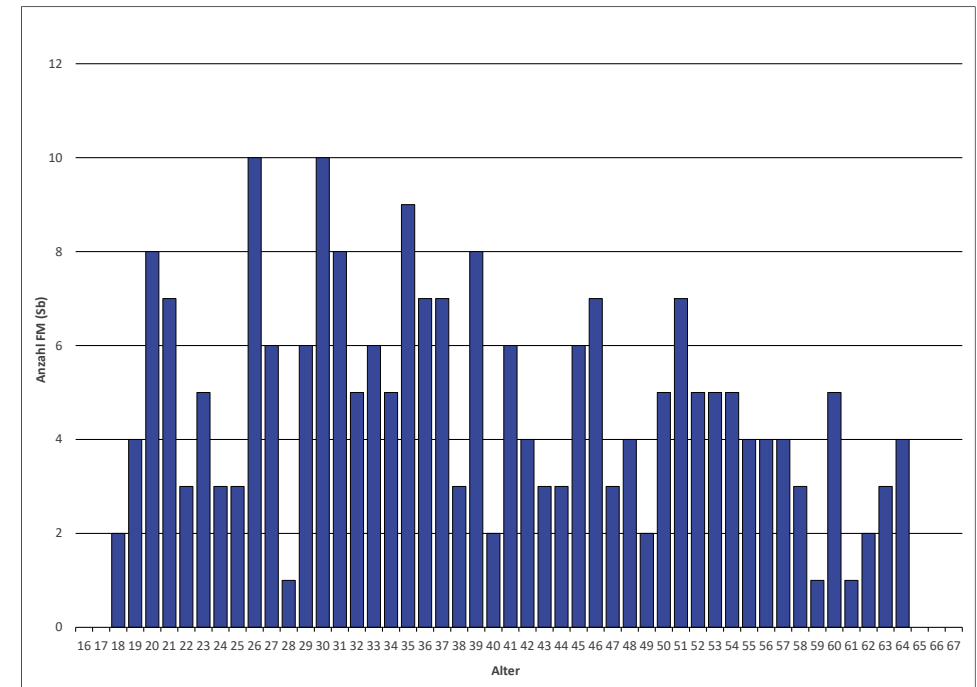


Die Anzahl der freiwilligen Kräfte ist insgesamt konstant. In der Einheit Laupheim sank die Zahl leicht. In der Einheit Untersulmetingen ist sie im Trend angewachsen.



STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

- Die Altersverteilung zeigt für die Gesamtfeuerwehr bei einem leicht erhöhten Durchschnittsalter eine hinreichende Struktur.
- In der Einheiten Baustetten und Untersulmetingen sind die jüngeren Jahrgänge nur schwach vertreten. Auf die Werbung junger Angehöriger ist hinzuwirken.



Einheit	Auswert- bare Aktive	Geschlecht				Altersverteilung										Durch- schnitts- alter [Jahre]
		m		w		18 - 29 Jahre		30 - 39 Jahre		40 - 49 Jahre		50 - 59 Jahre		60 - 65 Jahre		
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Laupheim	86	77	90%	7	8%	24	28%	27	31%	15	17%	14	16%	6	7%	38
Obersulmetingen	32	32	100%	0	0%	11	34%	10	31%	6	19%	2	6%	3	9%	36
Baustetten	37	35	95%	1	3%	6	16%	13	35%	7	19%	7	19%	4	11%	41
Bihlafingen	28	28	100%	0	0%	10	36%	6	21%	6	21%	6	21%	0	0%	37
Untersulmetingen	41	39	95%	2	5%	7	17%	12	29%	6	15%	14	34%	2	5%	42
Gesamt	224	211	94%	10	4%	58	26%	68	30%	40	18%	43	19%	15	7%	39



STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

Die Tabelle zeigt den Anteil kritischer Qualifikationen in der Einsatzabteilung.

Einheit	Anzahl Aktive	Atemschutz- geräteträger *		Maschinisten		Führerschein > 7,5 t		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer		Ma-DLK		Ma-WLF	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Laupheim	86	59	69%	62	72%	49	57%	31	36%	16	19%	7	8%	31	36%	12	14%
Obersulmtingen	32	15	47%	16	50%	11	34%	6	19%	2	6%	0	0%	0	0%	0	0%
Baustetten	37	25	68%	15	41%	8	22%	5	14%	3	8%	1	3%	0	0%	4	11%
Bihlafingen	28	8	29%	10	36%	10	36%	5	18%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Untersulmtingen	41	14	34%	25	61%	12	29%	8	20%	0	0%	0	0%	0	0%	2	5%

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

Bereiche mit Verbesserungspotenzialen sind gelb markiert

(Kriterium: mind. Anzahl der normativ auf vorhandenen Löschfahrzeugen verlastete Pressluftatmer x 2).



Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand. In der Einheit Bihlafingen soll die Anzahl der Atemschutzgeräteträger erhöht werden.



TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Verfügbare in Kommune	Kategorie 1		Kategorie 2		Kategorie 3		Kategorie 4		Kategorie 5		Kategorie 6		Kategorie 7		Schichtdienst- leistende der Kategorie 4 / 5 / 6	
			Tages- aufenthaltort im Ortsteil der eigenen Einheit und abkömmlich		Tages- aufenthaltort im Ortsteil einer anderen Einheit		wechselnder Tagesaufent- haltort innerhalb der Kommune		Tages- aufenthaltort in Kommune, aber nicht abkömmlich		Tages- aufenthaltort außerhalb der Kommune		hauptamtlich bei der Feuerwehr		keine oder unvollständige Angaben zum Tagesauf- enthaltort			
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Laupheim	86	34	26	30%	7	8%	1	1%	5	6%	44	51%	3	3%	0	0%	15	17%
Obersulmetingen	32	21	2	6%	19	59%	0	0%	0	0%	11	34%	0	0%	0	0%	1	3%
Baustetten	37	15	2	5%	13	35%	0	0%	1	3%	21	57%	0	0%	0	0%	6	16%
Bihlafingen	28	8	2	7%	6	21%	0	0%	1	4%	18	64%	0	0%	1	4%	3	11%
Untersulmetingen	41	13	4	10%	9	22%	0	0%	1	2%	27	66%	0	0%	0	0%	3	7%
Gesamt	224	91	36	16%	54	24%	1	0%	8	4%	121	54%	3	1%	1	0%	28	13%



36 Kräfte sind im Ortsteil der eigenen Einheit verfügbar. Weitere 28 Kräfte arbeiten im Schichtdienst. 54 Kräfte haben ihren Tagesaufenthaltort im Ortsteil einer anderen Einheit. In vier Einheiten decken die im eigenen Ortsteil verfügbaren Kräfte das Planungsziel nicht ab.



TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER VERFÜGBARKEIT

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I		Verfügbarkeit II		Verfügbarkeit III	
		im Ausrückbezirk verfügbare der Einheit (inkl. Externe und eingesetzte interne Pendler)	im Gebiet der Kommune nicht Abkömmlinge bzw. außerorts Arbeitende aber im Schichtdienst	im ZB 1 rechnerisch verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)	im Ausrückbezirk (zusätzlich) Verfügbare anderer Einheiten	im ZB 1 theoretisch verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig, weitere interne Pendler)	Anzahl verfügbare mit wechselndem Aufenthaltsort innerhalb der Kommune
Laupheim	86	26	15	31,0	44	75,0	1
Obersulmetingen	32	2	1	2,3	0	2,3	0
Baustetten	37	2	6	4,0	2	6,0	0
Bihlafingen	28	2	3	3,0	0	3,0	0
Untersulmetingen	41	4	3	5,0	6	11,0	0
Gesamt	224	36	28	45,3	52	97,3	1



TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER QUALIFIKATIONSVERTEILUNG

Qualifikationsverteilung

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I						Verfügbarkeit II						Verfügbarkeit III						
		im Ausrückbezirk Verfügbare der Einheit (inkl. Einpendler und eingesetzte interne Pendler)						im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)						im ZB 1 theoretisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig und weitere interne Pendler)						
		FM (SB)	AGT*	Ma	FS LKW [>7,5t]	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	FS LKW [>7,5t]	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	FS LKW [3,5-7,5t]	FS LKW [>7,5t]	GF	ZF
Laupheim	86	26,0	18,0	22,0	17,0	9,0	6,0	31,0	21,3	25,0	19,3	10,3	6,3	75,0	43,3	49,0	40,3	33,3	17,3	9,3
Obersulmetingen	32	2,0	2,0	1,0	2,0	1,0	0,0	2,3	2,0	1,0	2,0	1,0	0,0	2,3	2,0	1,0	2,0	2,0	1,0	0,0
Baustetten	37	2,0	1,0	1,0	0,0	1,0	0,0	4,0	2,3	1,7	0,7	1,0	0,0	6,0	2,3	3,7	2,7	2,7	2,0	0,0
Bihlafingen	28	2,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0	3,0	2,0	1,7	1,7	0,3	0,0	3,0	2,0	1,7	1,7	1,7	0,3	0,0
Untersulmetingen	41	4,0	1,0	4,0	1,0	1,0	0,0	5,0	1,3	4,7	1,0	1,3	0,0	11,0	5,3	5,7	7,3	2,0	3,3	1,0
Summe	224	36,0	23,0	29,0	21,0	12,0	6,0	45,3	29,0	34,0	24,7	14,0	6,3	97,3	55,0	61,0	54,0	41,7	24,0	10,3

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

Bereiche mit Verbesserungspotenzialen sind gelb markiert

(Kriterium: mind. Anzahl der normativ auf vorhandenen Löschfahrzeugen verlastete Pressluftatmer x 2).

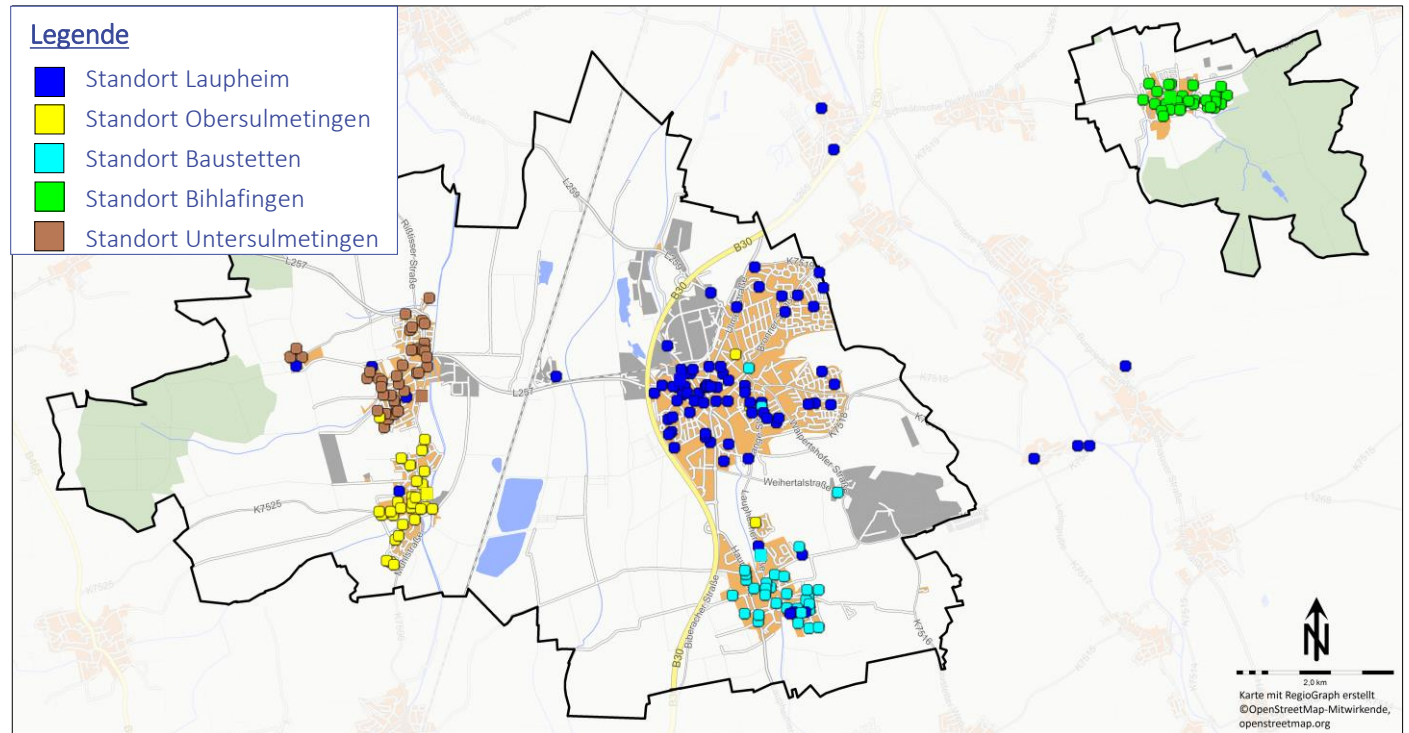


ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER: DARSTELLUNG DER WOHNORTE

- Dargestellt sind die Wohnorte der freiwilligen Kräfte, sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

Fehlende Adressangabe

Laupheim ● ● ● ● ●
Untersulmetingen ●



Anmerkung(en):

Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 100 m dargestellt.
Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.



ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER: DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

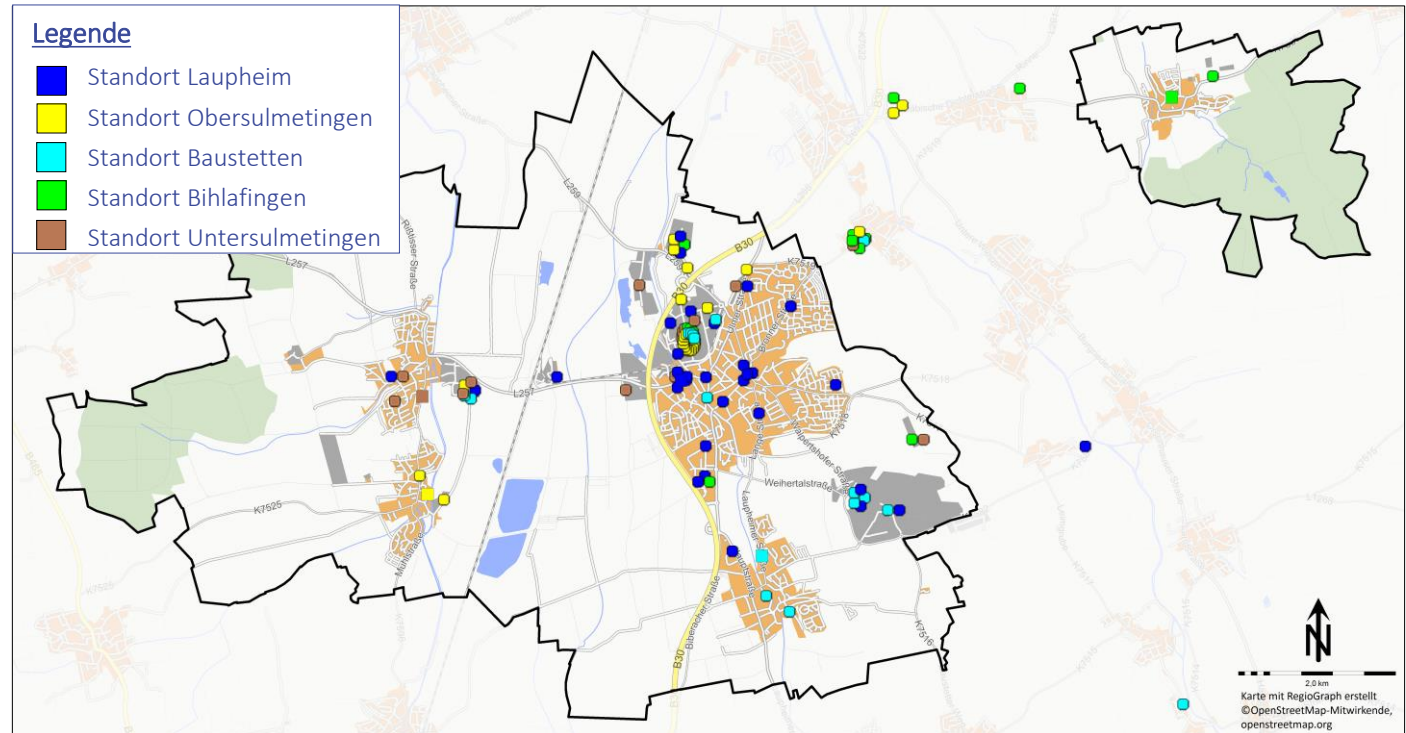
- Dargestellt sind die Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte, welche montags bis freitags tagsüber von ihrem Arbeitsplatz abkömmlich sind, sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

Wechselnder Arbeitsort in Kommune

Laupheim	●
----------	---

Fehlende Adressangabe

Laupheim	● ● ● ● ● ● ● ● ● ●
Obersulmetingen	● ●
Baustetten	● ●
Bihlafingen	● ● ● ●
Untersulmetingen	● ● ● ● ● ● ●



Anmerkung(en):

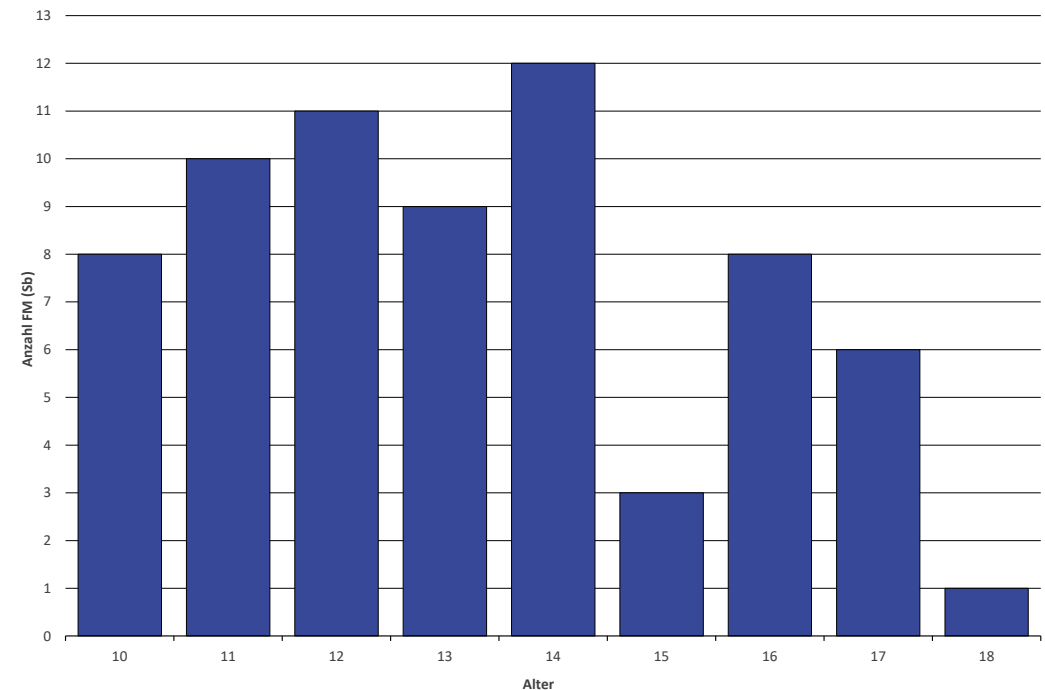
Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 100 m dargestellt.
Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.



KINDER- UND JUGENDFEUERWEHR

- Die Feuerwehr unterhält zentral eine Jugendfeuerwehr.
- Derzeit hat die Jugendfeuerwehr insgesamt 25 Mitglieder.
- Das Eintrittsalter liegt bei 12 Jahren.
- Die zentrale Kinderfeuerwehr hat insgesamt 24 Mitglieder. Das Eintrittsalter liegt bei 7 Jahren.

Einheit	Potenzial an Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr nach x Jahren [kumuliert]				
	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
Laupheim	5	7	14	19	24
Obersulmetingen	2	2	2	2	2
Baustetten	0	0	0	0	0
Bihlafingen	0	0	0	0	0
Untersulmetingen	2	2	3	3	5
Gesamt	9	11	19	24	31



JF Einheit	Anzahl Mitglieder	Geschlecht								Altersverteilung																Durchschnitts- alter [Jahre]						
		m				w				< 8 Jahre		8 Jahre		9 Jahre		10 Jahre		11 Jahre		12 Jahre		13 Jahre		14 Jahre			15 Jahre		16 Jahre		> 16 Jahre	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %		absolut	in %	absolut	in %		
Kinderfeuerwehr	24	22	92%	2	8%	1	4%	7	29%	3	13%	2	8%	5	21%	6	25%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	10		
Jugendfeuerwehr Technik	25	23	92%	2	8%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	1	4%	5	20%	8	32%	2	8%	5	20%	4	16%	15				



In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 31 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung können voraussichtlich nicht bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.



ANALYSE DER PERSONALSTRUKTUR

- Die Mitgliederzahl aller Einheiten ist in den letzten Jahren recht konstant gewesen. Auffällig ist die unterschiedliche Entwicklung innerhalb der einzelnen Einheiten (z. B. Bihlafingen - 4 Kräfte, Baustetten: + 9 Kräfte).
- Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand. In Teilbereichen gibt es Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Anzahl notwendiger Schlüsselqualifikationen.
- Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Feuerwehr, bei 39 Jahren. In den nächsten 5 Jahren scheiden aufgrund der Altersgrenze (65 Jahre) 15 freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Es kommt zu einer Reduzierung notwendiger Schlüsselqualifikationen.
- In den Einheiten Baustetten und Untersulmetingen liegt der Anteil der Kräfte unter 30 Jahren nur bei 16 bzw. 17 %.
- Die Verfügbarkeit von freiwilligen Kräften ist Montag bis Freitag tagsüber eingeschränkt. Unter der Zugrundelegung der Arbeitsorte sind 54 % nicht verfügbar. Im Stadtgebiet sind 91 Kräfte verfügbar. Ein großer Teil (54 Kräfte) hiervon arbeitet jedoch nicht im Gebiet der eigenen Einheit. Die Ortsteil-Einheiten sind planerisch nicht in der Lage selbstständig die Mindeststärken gemäß der Planungsziele zu erfüllen.
- Die eingeschränkte Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Kräfte wirkt sich zudem auf die Vorhaltung der notwendigen Schlüsselqualifikationen in diesem Zeitbereich aus.
- Die Feuerwehr unterhält zentral am Standort Laupheim eine Jugendfeuerwehr. In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 31 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden, d. h. es ist davon auszugehen, dass die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung nicht bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.
- Detaillierte Analysen der Personalstruktur sind als Anlage beigefügt.



Einheit / Standort	Löschfahrzeuge (Staffel oder Gruppe)				Spezial-Fahrzeuge								Bundes-, Landes-, Kreisfahrzeuge		Gesamtsumme Fahrzeuge	Anhänger	Abrollbehälter	Boote
	ohne Wasser- tank	Wasser- tank ≤1.000l	Wasser- tank >1.000l	Summe Lösch- fahrzeuge	davon mit Hilf- leistungs- satz	Führungs- fahrzeuge	Tanklösch- fahrzeuge (Trupp)	Hub- rettungs- fahrzeuge	Rüst- wagen	Geräte- wagen, Mehr- zweck- fahrzeuge	Mann- schafts- transport- fahrzeuge	sonstige Fahr- zeuge	Löschfahr- zeuge	sonstige Fahr- zeuge				
Laupheim	-	-	4	4	-	3	-	1	1	1	2	1	-	2	15	2	8	1
Obersulmetingen	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	-	-	-
Baustetten	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	-	-	-
Bihlafingen	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	-	-	-
Untersulmetingen	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	1	-	-
Summe	0	2	6	8	0	3	0	1	1	1	6	1	0	2	23	3	8	1



Einheit / Standort	Aktive [Anz.]	Nr.	IST 2022		Bemerkung IST
			IST	Alter [Jahre]	
Laupheim	86	1	KdoW	11	GammaTest F, CO Warner
		2	KdoW	6	GammaTest F, CO Warner
		3	ELW 1	4	Wärmebildkamera, Türöffnungssatz, Gaswarngerät mit Pumpe
		4	Werkstattwagen	3	-
		5	MTW	4	-
		6	MTW	7	-
		7	TLF 16 / 25	19	Wärmebildkamera, Monitor, Gaswarngerät, 200 Lieter Schaumtank
		8	TLF 16 / 25	23	Monitor
		9	DLK 23 / 12	13	Gerätesatz Absturzsicherung, Schleifkorbtrage
		10	LF 16 / 12	19	1000 Meter B-Schlauch in Buchten, Tragkraftspritze
		11	HLF 20	7	Gerätesatz Absturzsicherung, LKW Bühne, Schaumzumischanlage, 120 Schaumtank
		12	RW 2	15	Rolgliss, Schleifkorbtrage, LKW Bühne, Bahnsatzwagen
		13	WLF	1	Landkreisfahrzeug
		14	WLF	1	Landkreisfahrzeug
		15	GW-T	9	-
		16	VSA	16	Elektronische Warntafel, Warnschilder Ölspur
		17	RTB 1	5	Motor, Eisgabel, Bahnsatz
		18	Pulveranhänger	47	250 Kg Pulver
		19	AB-Aufenthalt / Führung	1	2 x 4 Meter, 2 x 2 Mete und 3 Digital Funkgeräte, Lichtmast (Landkreisfahrzeug)
		20	AB-Unwetter	1	Rollcontainer Schmutzwasser, Wassersachaden, Beleuchtung, Zelt (Landkreisfahrzeug)
		21	AB-JF / Katschutz	4	Zelte, Betten, Tische und Bänke
		22	AB-SaSaFüMa	2	18.000 leere Sandsäcke, Stromerzeuger 35 KVA (Landkreisfahrzeug)
		23	AB-Sandsackmulde 1	6	960 Sandsäcke beladen (Landkreisfahrzeug)
		24	AB-Sandsackmulde 2	6	960 Sandsäcke beladen (Landkreisfahrzeug)
		25	AB-Sandsackmulde 3	6	960 Sandsäcke beladen (Landkreisfahrzeug)

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die nebenstehende Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre

Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

Weitere Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge grau hervorgehoben.
Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich
(z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).





Einheit / Standort	Aktive [Anz.]	Nr.	IST 2022		Bemerkung IST
			IST	Alter [Jahre]	
Obersulmetingen	32	27	MTW	10	-
		28	LF 10	1	Wärmebildkamera, Schlauchtragekorb Waldbrand
Baustetten	37	29	MTW	11	-
		30	LF 8	26	Wärmebildkamera
Bihlalingen	28	31	MTW	15	-
		32	LF 10	3	Wärmebildkamera, Schlauchtragekorb Waldbrand
Untersulmetingen	41	33	MTW	9	-
		34	LF 8	20	Wärmebildkamera, Schlauchtragekorb Waldbrand
		35	Stromerzeuger	4	85 KVA

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die nebenstehende Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre

Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

Weitere Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge grau hervorgehoben.
Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich
(z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).





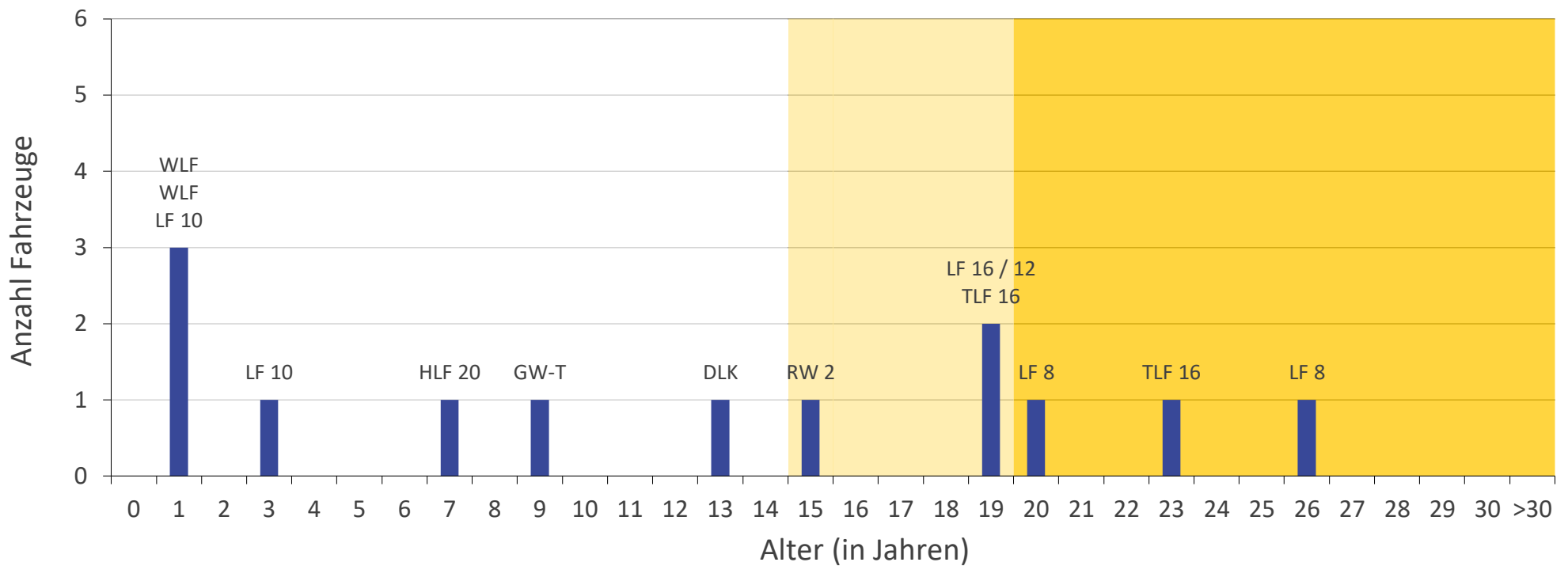
ANALYSE DER FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG

- Die Grundausstattung jeder Einheit ist mindestens ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung und einem Löschwassertank (≥ 500 Liter).
- Jede Einheit hält eine 4-teilige Steckleiter zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges vor.
- Zur Förderung von Wasser über lange Wegstrecken wird am Standort Laupheim ein LF 16 / 12 mit 1.000m Schlauch vorgehalten.
- Tanklöschfahrzeuge mit einem größeren Wassertank (> 2.000 l) sind am Standort Laupheim stationiert.
- Am Standort Laupheim sind mit einem HLF 20 und einem RW 2 Fahrzeuge mit hydraulischen, mechanischen und/oder pneumatischen Rettungsgeräten zur Rettung von eingeklemmten Personen stationiert.
- Alle Einheiten können aufgrund ihrer Ausstattung die Erstmaßnahmen bei Unfällen mit ABC-Stoffen gemäß GAMS durchführen.
- Der Einsatzleitung steht bei umfangreicheren Lagen ein ELW 1 (Standort Laupheim) als Führungsmittel zur Verfügung. Bei entsprechendem Bedarf ist ein ELW 2 als Fahrzeug des Landkreises Biberach alarmierbar (stationiert in Bad Buchau).
- Für Einsätze auf Gewässern wird in Laupheim ein Hochwasserboot auf entsprechendem Trailer vorgehalten.



DIE FAHRZEUGE IM ÜBERBLICK – ALTERSVERTEILUNG

Großfahrzeuge



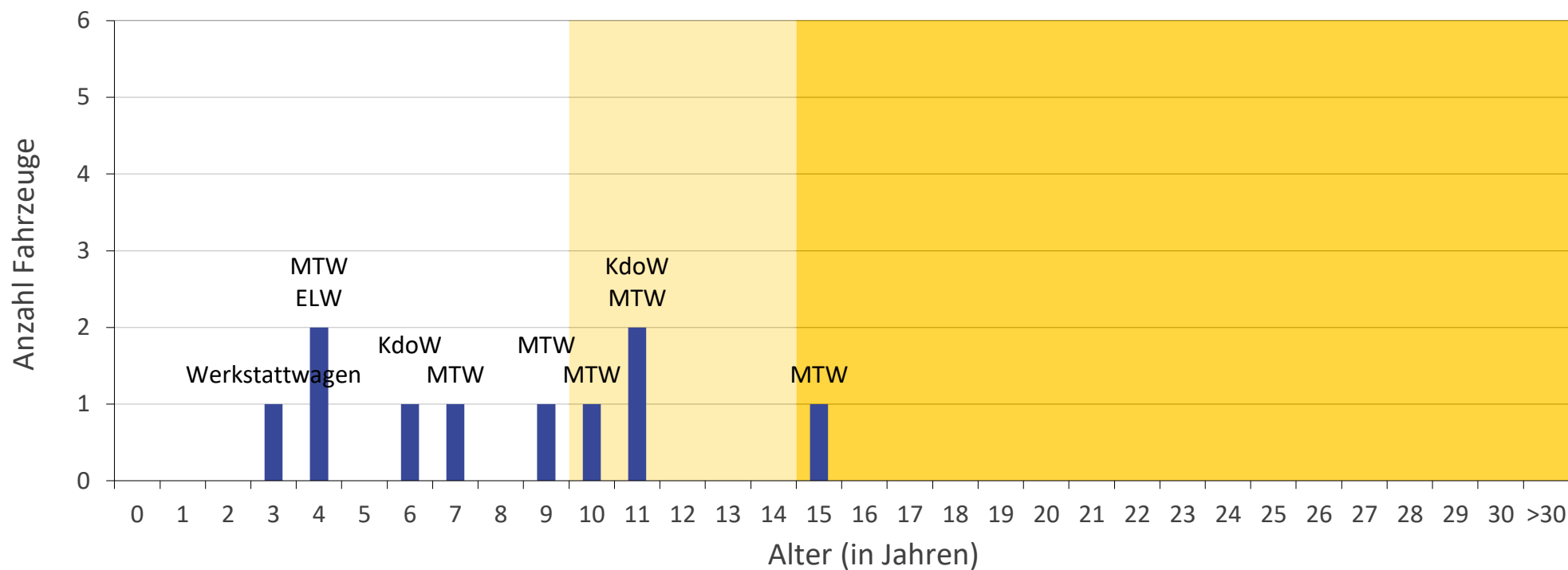
Großfahrzeuge:

- hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
- orange wenn ≥ 20 Jahre



DIE FAHRZEUGE IM ÜBERBLICK – ALTERSVERTEILUNG

Kleinfahrzeuge



Kleinfahrzeuge:

- hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
- orange wenn ≥ 15 Jahre



WERK- UND BETRIEBSFEUERWEHREN

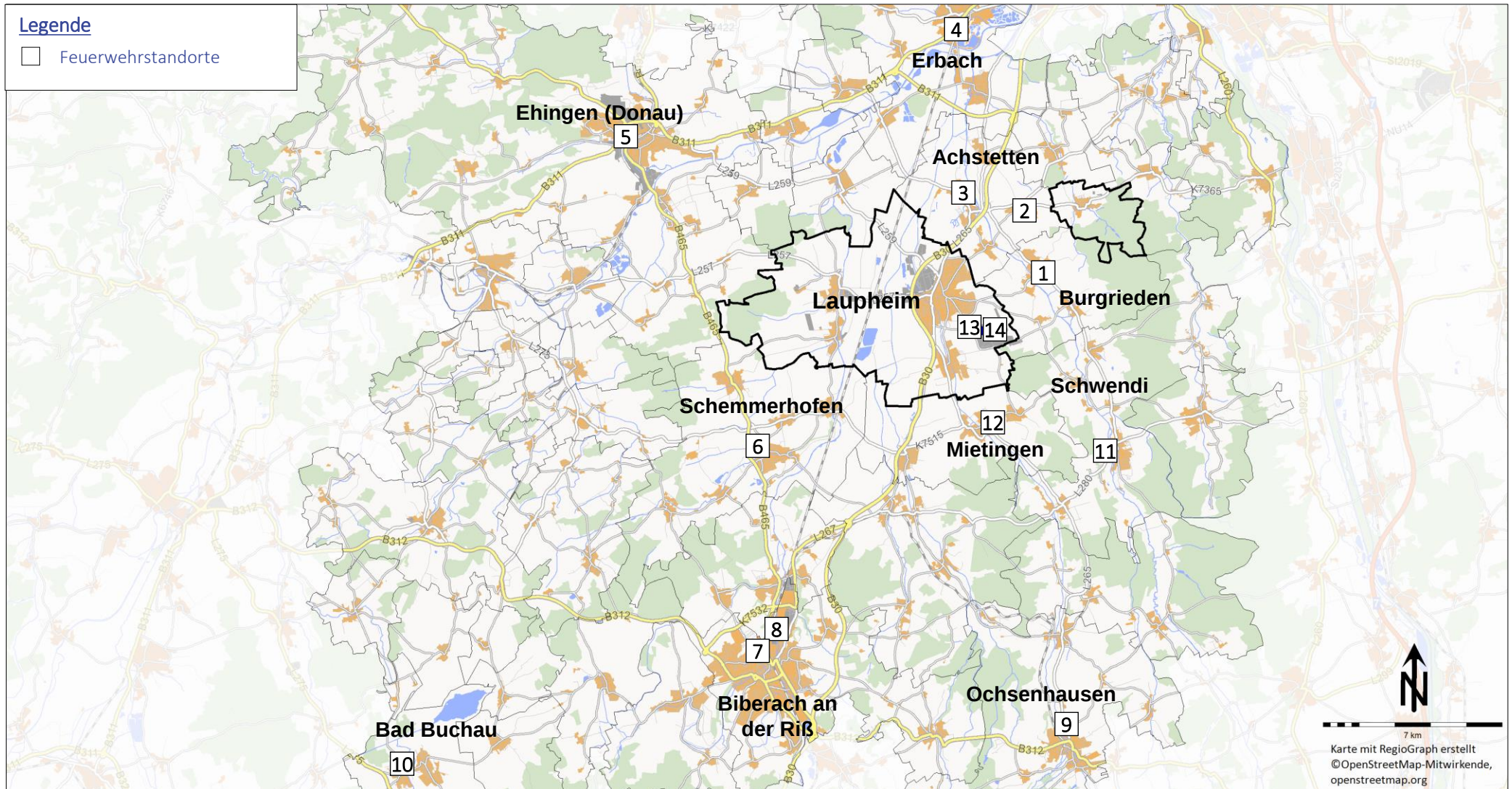
Im Stadtgebiet existieren 2 Werkfeuerwehren.

- Bundeswehrfeuerwehr Laupheim:
 - Der Bundeswehrstandort Laupheim verfügt über eine Werkfeuerwehr.
 - Diese besteht aus hauptberuflichen Einsatzkräften.
 - Aufgrund der Anwesenheitspflicht während des Flugbetriebs und der Art der Ausstattung ist eine planerische Unterstützung der Werkfeuerwehr im Stadtgebiet nicht realistisch.
- Diehl Aviation Laupheim:
 - Anerkannte Werkfeuerwehr mit nebenberuflichen Einsatzkräften.
 - Ein Einsatz außerhalb des Werksgeländes ist nicht vorgesehen.



BENACHBARTE FEUERWEHREN – ÜBERSICHT

Die Abbildung zeigt eine Auswahl an Standorten und Technik in den umliegenden Kommunen (Fokus: Unterstützung in kurzer Eintreffzeit oder Sonderfahrzeuge).





BENACHBARTE FEUERWEHREN – DETAILS

Lfd. Nr.	Feuerwehr	Standort	ausgewählte Fahrzeuge
1	FF Burgrieden	Burgrieden	LF 20, LF 8/6
2	FF Achstetten	Oberholzheim	MLF
3		Achstetten	LF 8/6
4	FF Erbach	Erbach	LF 20, LF-KatS, DLAK 23/12, RW 2
5	FF Ehingen	Ehingen	HLF 20, LF 20, HLF 10, TLF 4000, DLAK 23/12
6	FF Schemmerhofen	Schemmerhofen	HLF 10, LF 16
7	FF Biberach	Biberach	HLF 20, 2x LF16, LF-KatS, DLAK 23/12, RW 2, 2x WLF mit AB-Rüst, AB-Atemschutz/Strahlenschutz, AB-Sonderlöschmittel, ABC-Erkunder, Dekon-P
8	WF Böhringer Ingelheim	Biberach	WLF mit AB-GSG/TH, AB-E-Car
9	FF Ochsenhausen	Ochsenhausen	2x HLF 20, DLAK 23/12, GW-L2 mit Wasserförderkomponente
10	FF Bad Buchau	Bad Buchau	ELW 2
11	FF Schwendi	Schwendi	LF 16
12	FF Mietingen	Mietingen	LF 8/6
13	WF Diehl	Laupheim	TLF 16/25, Multistar
14	Bundeswehrfeuerwehr	Laupheim	TLF 3000, 5x FLF, RW 2

Quellen: Öffentlich zugängliche Webseiten der Feuerwehren. Die Anordnung der Standorte entspricht in etwa einem der jeweiligen Stadt.



Umliegende Feuerwehren verfügen über Löschfahrzeuge, welche in kurzer Eintreffzeit die Feuerwehr Laupheim bei großen Einsatzlagen unterstützen können. An den Standorten Erbach (4), Ehingen (5) und Biberach (7, 8) stehen notwendige Sonderfahrzeuge bereit.



INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

- Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung sowohl bei größeren Schadenslagen als auch zur Sicherstellung einer hinreichenden Funktionsstärke vor allem durch jeweils andere Einheiten der Feuerwehr Laupheim.
- Die Feuerwehr Laupheim unterstützt als Stützpunktfeuerwehr insbesondere alle Feuerwehren im Löschbezirk Laupheim. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist, neben der Unterstützung bei Großschadenslagen, zum einen die Unterstützung bei der Planungszielerfüllung sowie zum anderen bedarfsbezogen die Unterstützung mit Sonderfahrzeugen möglich.
- Besondere Anforderungen an eine interkommunale Unterstützung werden bei Bedarf im weiteren Verlauf definiert.

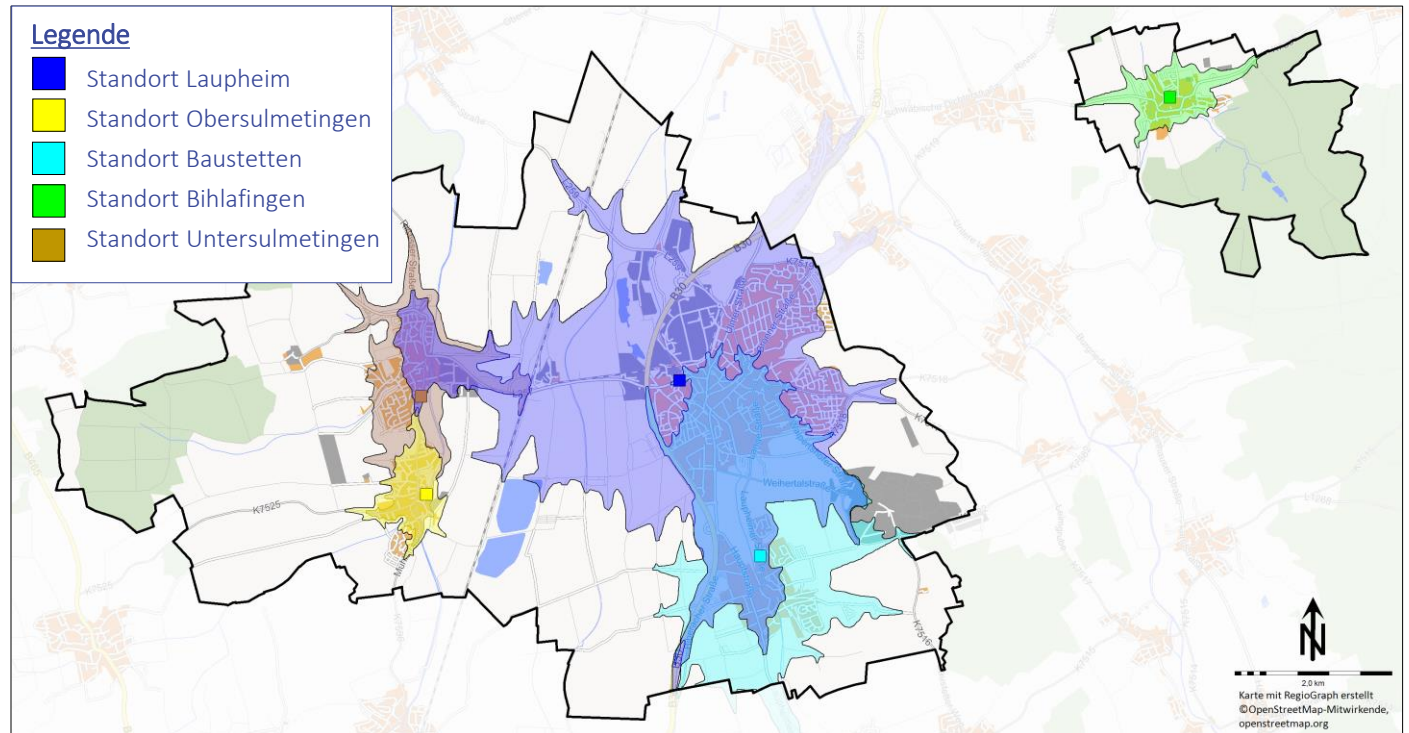


Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Kernbereiche

Standorte	notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche [min]
Laupheim	5
Obersulmatingen	2
Baustetten	4
Bihlafingen	2
Untersulmatingen	3

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

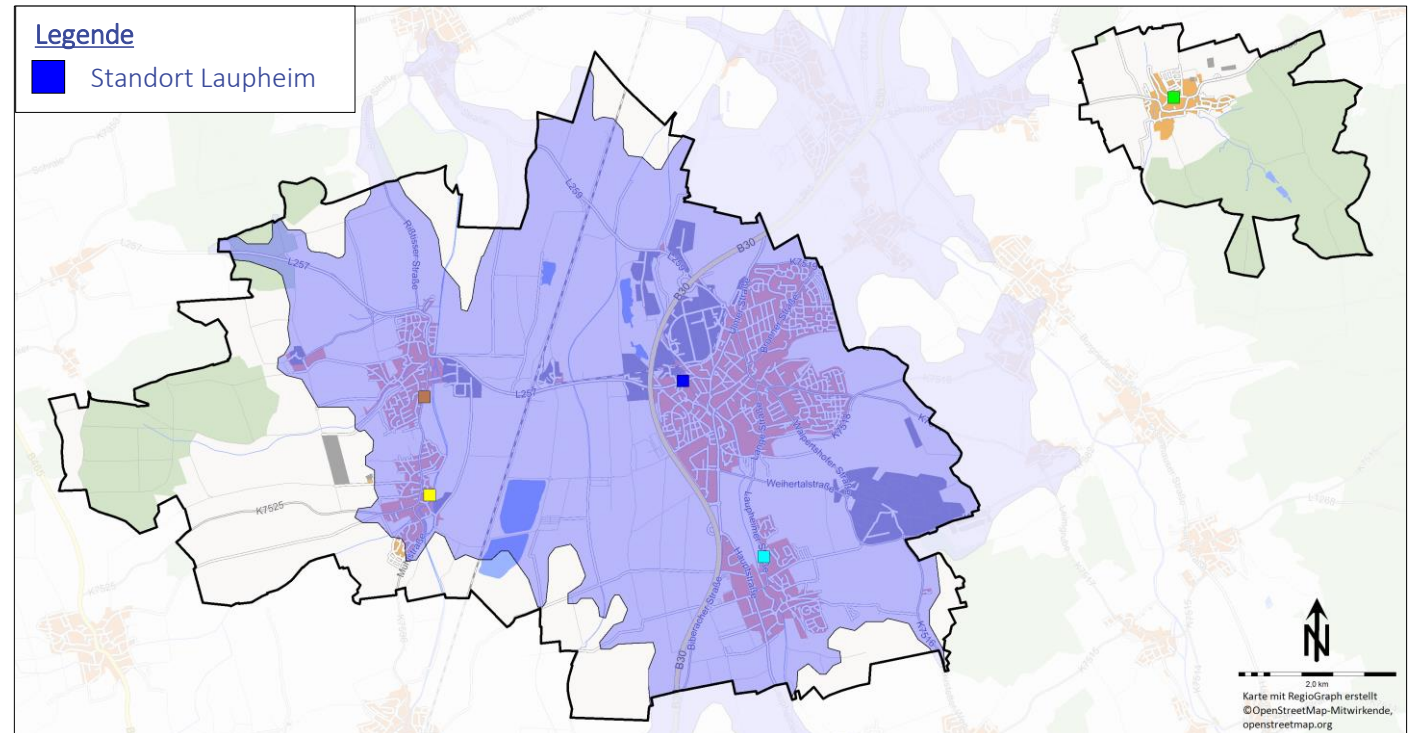
Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten Fahrzeiten von 2 bis 5 Minuten notwendig.



Gebietsabdeckung Standort Laupheim



Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind vom Standort Laupheim Fahrzeiten von 8 Minuten bzw. 11 Minuten (Bihlafingen) notwendig.



LÖSCHWASSERVERSORGUNG

Allgemeines

- Die Gemeinden haben nach § 2, Absatz 1 des baden-württembergischen Feuerwehrgesetzes (FwG) „für die ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen der technischen Entwicklung entsprechenden Feuerlöschmitteln zu sorgen“.
- Der Feuerwehrbedarfsplan hat die Aufgabe, die Löschwasserversorgung qualitativ zu beschreiben. Die daraus resultierende Fahrzeugausstattung wird in Abschnitt 6.3 beschrieben. Ausführliche Informationen zur Löschwasserversorgung (Hydrantenpläne usw.) sollten seitens der Feuerwehr separat vorgehalten werden.

Stationäre Versorgungssituation

- Die Löschwasserversorgung wird über das stationäre Hydrantennetz und sonstige Wasserentnahmestellen (wie offene Gewässer) sichergestellt.
- Die dicht besiedelten Bereiche des Gemeindegebietes verfügen über eine nahezu flächendeckende Löschwasserversorgung (für Feuerwehr nutzbares Hydrantennetz der öffentlichen Trinkwasserversorgung).
- Die nicht oder nur äußerst dünn besiedelten Außenbereiche sind nicht flächendeckend an das stationäre Hydrantennetz angeschlossen.

Einschätzung der Löschwasserversorgung

- Eine Untersuchung im Jahr 2021 hat für das Stadtgebiet Laupheim eine nahezu flächendeckende hinreichende Löschwasserversorgung bestätigt.
- Die Löschwasserversorgung wird durch die Vorhaltung wasserführender Fahrzeuge der Feuerwehr und durch entsprechende Ausrüstung zur Löschwasserförderung über lange Schlauchstrecken ergänzt (insbesondere für Bereiche, in denen Probleme bezüglich einer hinreichenden Löschwasserversorgung bestehen).
[Zu Art und Anzahl der vorhandenen wasserführenden Fahrzeuge siehe Kap. 4.4 und 6.3.]



1	Einleitung und Aufgabenstellung	05
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	10
3	Planungsgrundlagen	32
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	45
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	79
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	88
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	124
8	Anlagen	138



Das Kapitel „Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit“ beschreibt, wie die definierten Planungsgrundlagen erfüllt bzw. eingehalten werden. Dazu wird sowohl das gesamte Einsatzgeschehen betrachtet als auch die im Bezug auf die Planungsgrundlagen relevanten Einsatzstichwörter detailliert analysiert.

Unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials, der Planungsgrundlagen sowie der Feuerwehrstruktur sind resultierend Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr möglich.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 5.1 Einsatzkennwerte der Einheiten
- 5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze
- 5.3 Bewertung der Zielerreichung



EINSATZFREQUENZEN DER EINHEITEN

- Die Tabelle zeigt die Beteiligung der einzelnen Einheiten am Einsatzgeschehen.
- Die Relativwerte beschreiben den Anteil der Einsätze, an denen die jeweilige Einheit beteiligt war.
- An den insgesamt 53 Unwetterlagen pro Jahr waren mehrere Einheiten beteiligt.

Einheit	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze				nicht-zeitkritische Einsätze			
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ
Laupheim	72,0	115,5	187,5	68,9 %	57,0	81,0	138,0	93,2 %	15,0	34,5	49,5	39,9 %
Obersulmetingen	2,5	3,5	6,0	2,2 %	1,0	1,0	2,0	1,4 %	1,5	2,5	4,0	3,2 %
Baustetten	5,0	16,5	21,5	7,9 %	3,0	10,0	13,0	8,8 %	2,0	6,5	8,5	6,9 %
Bihlafingen	0,5	2,0	2,5	0,9 %	0,0	1,0	1,0	0,7 %	0,5	1,0	1,5	1,2 %
Untersulmetingen	9,0	8,5	17,5	6,4 %	4,0	3,0	7,0	4,7 %	5,0	5,5	10,5	8,5 %
Führungsdienst	70,5	115,0	185,5	68,2 %	57,5	82,5	140,0	94,6 %	13,0	32,5	45,5	36,7 %
Unwetterlage	6,5	46,5	53,0	19,5 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %	6,5	46,5	53,0	42,7 %
Summe Beteiligungen	166,0	307,5	473,5	-	122,5	178,5	301,0	-	43,5	129,0	172,5	-

Betrachtungszeitraum: 01.07.2020 - 30.06.2022

272 Einsätze führten zu 474 Einsatzbeteiligungen

148 zeitkritische Einsätze führten zu 301 Einsatzbeteiligungen

124 nicht-zeitkritische Einsätze führten zu 173 Einsatzbeteiligungen

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte. Die Relativwerte stellen Einsatzbeteiligungen in Bezug zur jeweiligen Gesamteinsatzzahl dar.

+ Die Einheit Laupheim weist mit 187,5 Einsätzen die höchste (3 – 4 Einsätze pro Woche) Einsatzbeteiligung auf. Die Einheiten Baustetten und Untersulmetingen weisen mit 17,5 bis 21,5 Einsätzen (alle drei Wochen) und die Einheiten Obersulmetingen und Bihlafingen mit 2,5 bis 6 Einsätzen (alle 2 - 4 Monate) deutlich geringere Einsatzbeteiligungen auf.



AUSRÜCKZEITEN DER EINHEITEN

- Als Grundlage für die Auswertung der Ausrückzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden.
- Ausgewertet wurde die Ausrückzeit des erstausrückenden Fahrzeugs der jeweiligen Einheit bei zeitkritischen Einsätzen.
- Nicht ausgewertet wurden überörtliche Einsätze (ggf. verlängerte Ausrückzeit) und Einsätze, bei denen die Statuszeit des Ausrückens (Status 3) nicht dokumentiert ist.

Einheit	Zeitbereich	auswertbare Einsätze	Mittelwert [min]	Median [min]	80 %-Perzentil [min]	90 %-Perzentil [min]
Laupheim	ZB 1	76	6,2	5,9	7,2	8,3
	ZB 2	115	6,2	6,0	7,6	8,4
Obersulmetingen	ZB 1	0	-	-	-	-
	ZB 2	2	- *	- *	- *	- *
Baustetten	ZB 1	5	6,9	6,0	- *	- *
	ZB 2	16	5,7	5,8	6,3	6,3
Bihlafingen	ZB 1	0	-	-	-	-
	ZB 2	1	- *	- *	- *	- *
Untersulmetingen	ZB 1	4	6,5	5,3	- *	- *
	ZB 2	1	- *	- *	- *	- *
Führungsdienst	ZB 1	51	3,7	3,5	4,3	4,7
	ZB 2	76	4,2	4,2	5,2	5,6

*) Gesamtzahl auswertbarer Einsätze zur Berechnung aus mathematischen Gründen nicht hinreichend.

Betrachtungszeitraum: 01.07.2020 - 30.06.2022

Anmerkung:

Das Perzentil ist ein Maß für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein (Mess-) Wert aus einer Wertemenge oberhalb oder unterhalb einer Schranke (hier: Minutenwert) liegt.

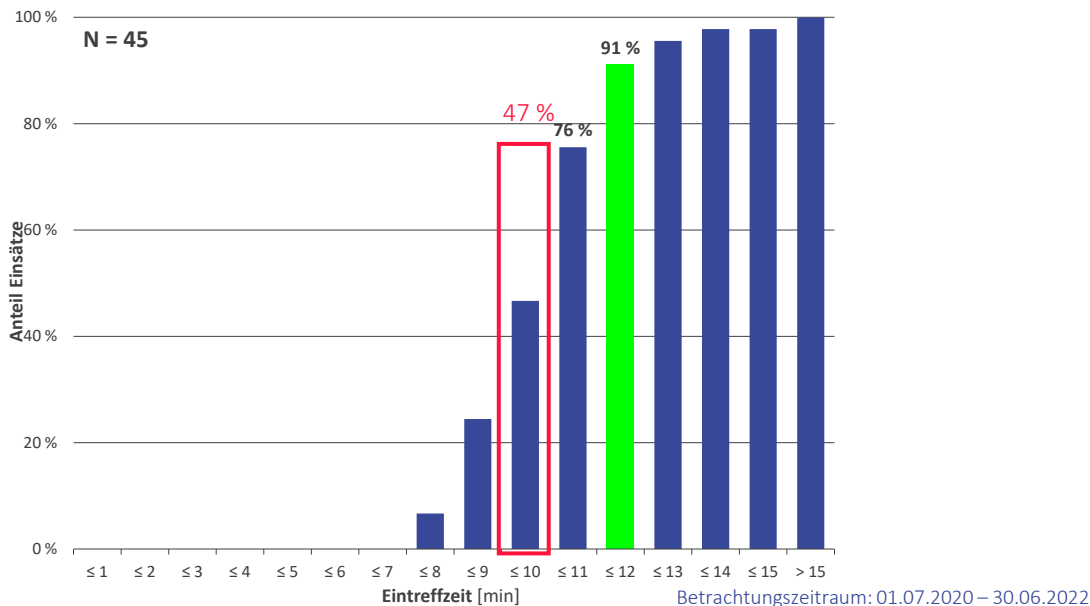
Beispiel: Das 90 %-Perzentil der Ausrückzeit bedeutet, dass der angegebene Minutenwert bei 10 % der Einsätze überschritten wird, also die Feuerwehr in 10 % der Fälle länger zum Ausrücken braucht als den angegebenen Minutenwert.



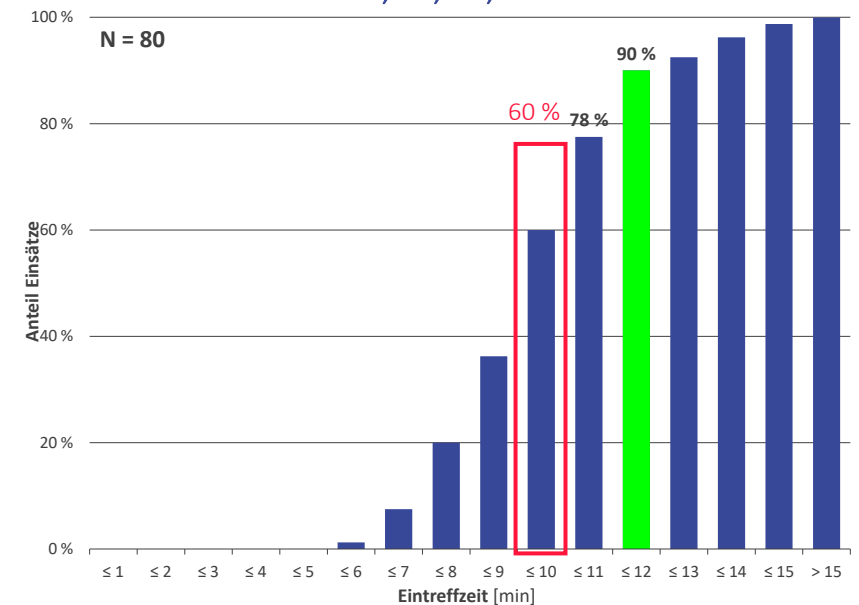
AUSWERTUNG DER EINTREFFZEITEN

- Als Grundlage für die Auswertung der Eintreffzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden.
- In den untenstehenden Diagrammen ist die Eintreffzeit bei zeitkritischen Einsätzen innerhalb des Gemeindegebiets (ohne Bundesstraße) getrennt nach den beiden Zeitbereichen ausgewertet.
- Die Eintreffzeit wurde anhand der dokumentierten Statuszeit für das ersteintreffende einsatzrelevante Fahrzeug (z. B. ohne KdoW, ELW 1) bestimmt. Markiert ist jeweils der Minutenwert, innerhalb dessen mehr als 90 % der Einsätze erreicht werden konnten.
- Demnach trifft die Feuerwehr bei zeitkritischen Einsätzen in beiden Zeitbereichen zuverlässig (in 90 % der Einsätze) nach rund 12 Minuten ein.

Zeitbereich 1: Mo.-Fr. 7-17 Uhr



Zeitbereich 2: Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Fe.

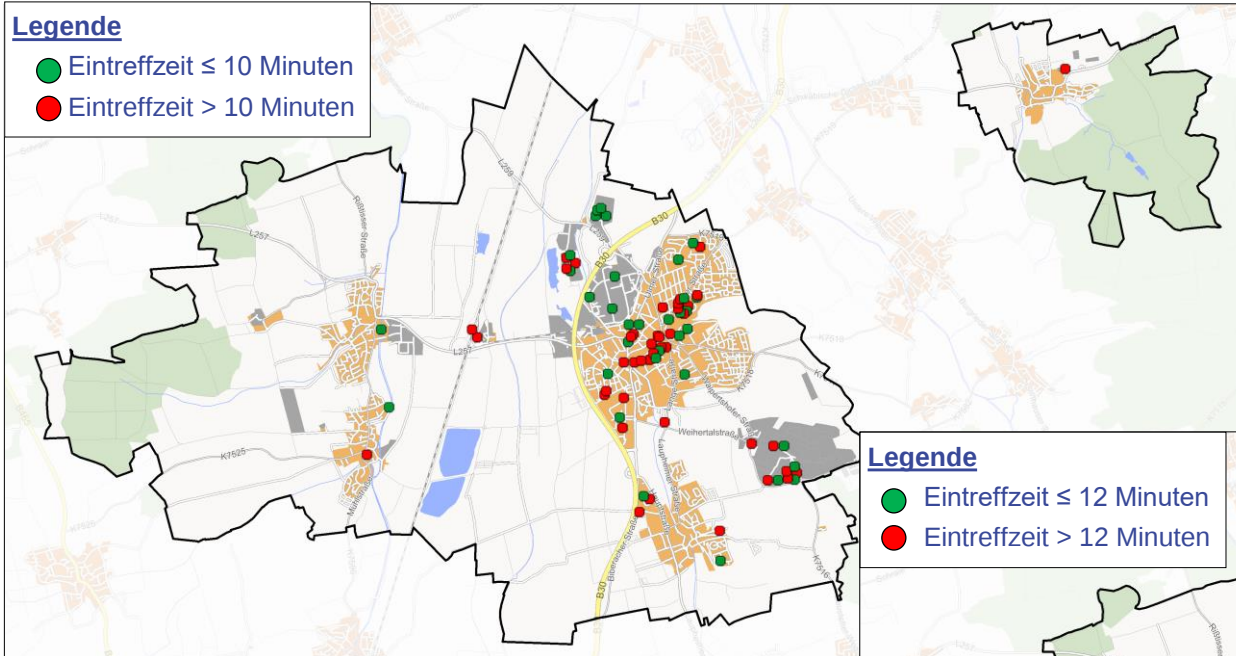


Die Feuerwehr trifft bei zeitkritischen Einsätzen zuverlässig nach rund 12 Minuten an der Einsatzstelle ein. 77 % der Einsatzstellen werden innerhalb 11 Minuten erreicht.

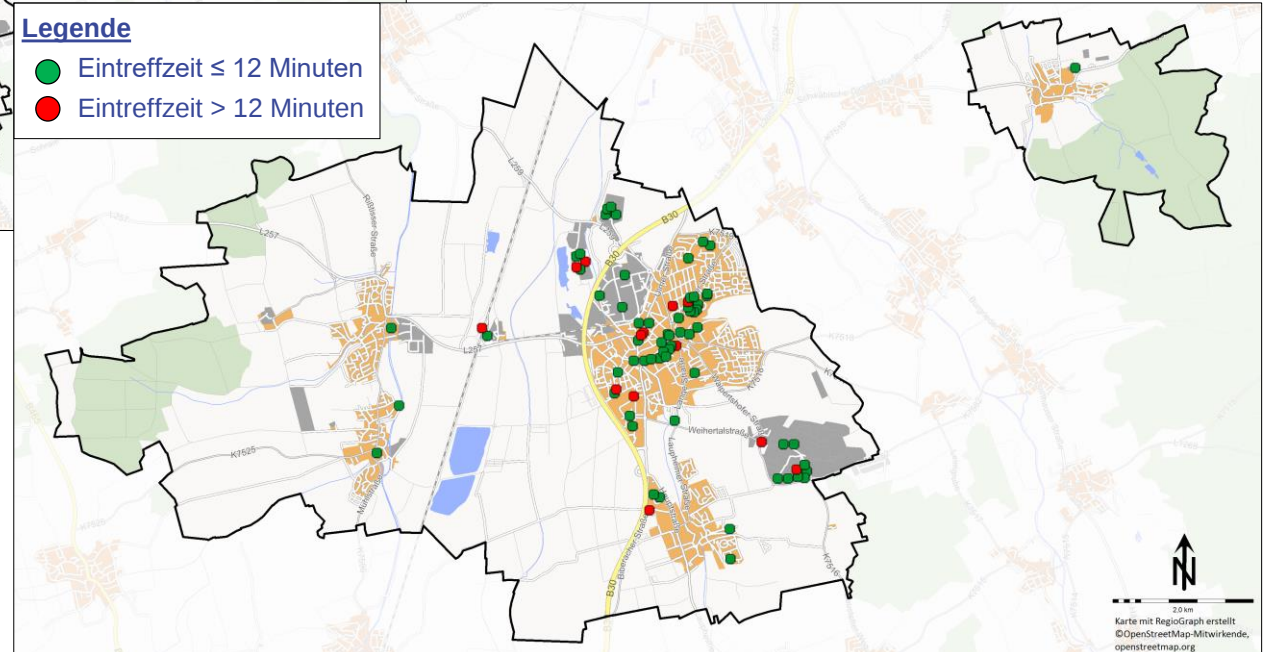


ANALYSE DER ABDECKUNG DER ZEITKRITISCHEN EINSATZSTELLEN

Eintreffzeit 10 Minuten



Eintreffzeit 12 Minuten





EINZELANALYSE VON EINSÄTZEN

Einleitung

- Für die Detailanalyse von Einsätzen bzgl. der Erfüllung der Kriterien der Planungsgrundlagen (= Zeit und Stärke) werden einzelne Brandeinsätze und Technische Hilfeleistungen (VU) im Betrachtungszeitraum (01.07.2020 - 30.06.2022) ausgewertet, die auf Basis der Alarmierungssystematik relevant sind im Sinne der Planungsgrundlagen.
- Insgesamt werden 19 Einsätze hinsichtlich ihrer Planungszielerfüllung betrachtet.
- Als Grundlage für diese Auswertung dienen die elektronischen Einsatzdaten (insb. Statuszeiten der Fahrzeuge). Im Rahmen der folgenden Betrachtungen werden alle eingesetzten Einsatzmittel (inkl. KdoW und MTW) berücksichtigt.
- Weiße Felder stehen für Zeiten, die aufgrund eines vorherigen Einsatzabbruchs nicht betrachtet bzw. aufgrund fehlender Zeiten oder Stärken nicht ausgewertet werden können. Nähere Erläuterungen zu den Gründen für nicht auswertbare (Teil-)Einsätze sind als Anlage aufgeführt.
- Bei der Bewertung der Stärken wird zwischen der 1. Eintreffzeit (10 Minuten) und der 2. Eintreffzeit (15 Minuten) unterschieden. Zusätzlich werden die jeweiligen Stärken der ersten und zweiten Folgeminute angegeben, da durch geringe Abweichungen in der Datenerfassung (Statuszeiten) diese in das nächste Intervall fallen können.
- In der Gesamtstärke werden alle Fahrzeugstärken unabhängig von der Eintreffzeit aufsummiert.
- Wurden die Stärken gemäß den Planungszielen der jeweiligen Eintreffzeit erreicht, so sind die Felder grün markiert (Stärke 1. ETZ:  ; Stärke 2. ETZ: ), in den übrigen Fällen orange ().



EINZELANALYSE VON EINSÄTZEN

Einsätze – Zeitbereich 1: Mo.-Fr. 7-17 Uhr

Lfd. Nr.	Einsatz-Nr.	Wochentag	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)						Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen
								10 min	11 min	12 min	15 min	16 min	17 min	
1	1210030384	Dienstag	22.06.2021	07:14	Laupheim	B Rauch im Gebäude	7 min	16	16	34	34	34	34	
2	1210041548	Montag	16.08.2021	09:09	Laupheim	VU PKW eingeklemmt	9 min	15	24	24	24	26	26	
3	1210042125	Donnerstag	19.08.2021	16:32	Untersulmetingen	VU PKW eingeklemmt	9 min	1	10	13	33	33	33	
4	1220012817	Donnerstag	17.03.2022	13:29	Laupheim	B Rauch im Gebäude	8 min	22	22	22	22	22	22	
5	1220027301	Mittwoch	15.06.2022	11:31	Laupheim	B Rauch im Gebäude	7 min	12	12	12	-	-	-	Abbruch vor 2. ETZ

Einsätze – Zeitbereich 2: Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Fe.

Lfd. Nr.	Einsatz-Nr.	Wochentag	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)						Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen
								10 min	11 min	12 min	15 min	16 min	17 min	
6	1200035509	Sonntag	16.08.2020	22:15	Laupheim	TH P klemmt Waldunfall	9 min	1	4	4	-	-	-	Abbruch vor 2. ETZ
7	1200052410	Sonntag	06.12.2020	13:38	Laupheim	B Rauch im Gebäude	6 min	1	1	10	10	13	13	
8	1200054637	Samstag	19.12.2020	13:56	Laupheim	B Gebäude Küche	7 min	3	12	12	12	12	12	
9	1200056567	Dienstag	29.12.2020	21:31	Laupheim	B Rauch im Gebäude	5 min	16	16	16	16	16	16	
10	1210022265	Freitag	07.05.2021	20:37	Laupheim	B Buschwerk am Gebäude	8 min	6	15	15	15	15	15	
11	1210025914	Sonntag	30.05.2021	09:38	Laupheim	VU PKW eingeklemmt	6 min	-	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)
12	1210030352	Montag	21.06.2021	22:41	Laupheim	B Gebäude Blitzschlag	nicht aw	-	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)
13	1210044906	Sonntag	05.09.2021	06:11	Laupheim	TH P klemmt unter Zug	8 min	4	4	4	13	13	13	
14	1210045002	Sonntag	05.09.2021	15:32	Laupheim	B Gebäude Küche	8 min	7	16	16	16	16	16	
15	1210053077	Freitag	22.10.2021	03:10	Obersulmetingen	B Garage/Hütte am Gebäude	12 min	0	0	9	15	15	15	falscher Einsatzort übermittelt
16	1210057407	Samstag	13.11.2021	14:29	Laupheim	TH P klemmt unter Zug	5 min	17	26	26	26	26	26	
17	1220015346	Samstag	02.04.2022	07:02	außerhalb	VU PKW eingeklemmt	nicht aw	0	12	12	16	18	18	
18	1220026427	Donnerstag	09.06.2022	17:39	Laupheim	B Garage/Hütte am Gebäude	6 min	13	13	13	16	16	16	
19	1220029003	Samstag	25.06.2022	09:40	Laupheim	B Buschwerk am Gebäude	8 min	1	1	1	13	13	13	



Schlussfolgerungen

- Die Einsatzdatenauswertung zeigt hinsichtlich der Verfügbarkeit der Feuerwehr ein einheitliches Bild.
- Bei der Zeitenanalyse sind, sowohl im Mittelwert als auch im 90 %-Perzentil, relativ lange Ausrückzeiten der ehrenamtlichen Kräfte festzustellen.
- Innerhalb der anvisierten Eintreffzeit von 10 Minuten wurden 55 % der spezifisch auswertbaren Einsatzstellen erreicht. Unter Berücksichtigung der Folgeminute steigt der Wert bereits auf 77 %.
- Bei der Detailbetrachtung der planungszielrelevanten Einsätze zeigt sich, dass bei fast allen Einsätzen die Anforderung an die Eintreffzeit oder –stärke erfüllt waren oder die Schwellenwerte nur knapp nicht erreicht wurden.
- In allen Zeitbereichen lässt sich bei der Detailanalyse eine gute Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Kräfte feststellen.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	05
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	10
3	Planungsgrundlagen	32
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	45
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	79
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	88
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	124
8	Anlagen	138



Das Kapitel „Anforderungen an die Feuerwehrstruktur“ beschreibt die aus den Planungsgrundlagen resultierenden Anforderungen an die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Daraus werden die konkreten bedarfsplanerischen Erfordernisse für die elementaren Merkmale einer Feuerwehr abgeleitet: Standorte, Personal, Fahrzeuge und Technik sowie Organisation.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 6.1 Anforderungen an die Standortstruktur
- 6.2 Anforderungen an die Personalstruktur
- 6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung
- 6.4 Anforderungen an die Organisation



BEWERTUNG DER IST-STRUKTUR

- Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr ist planerisch in allen Ortsteilen eine hinreichende Abdeckung des Gemeindegebietes möglich.
- Nahezu alle besiedelten Bereiche können planerisch innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden.
- Die Kernbereiche können größtenteils wesentlicher schneller erreicht werden.
- Die vorhandene Standortstruktur und die Wohnortverteilung ermöglichen im Wesentlichen die planerische Darstellung der erforderlichen Funktionsstärken (Auswertung als Anlage beigefügt).



BAULICHE SITUATION DER STANDORTE

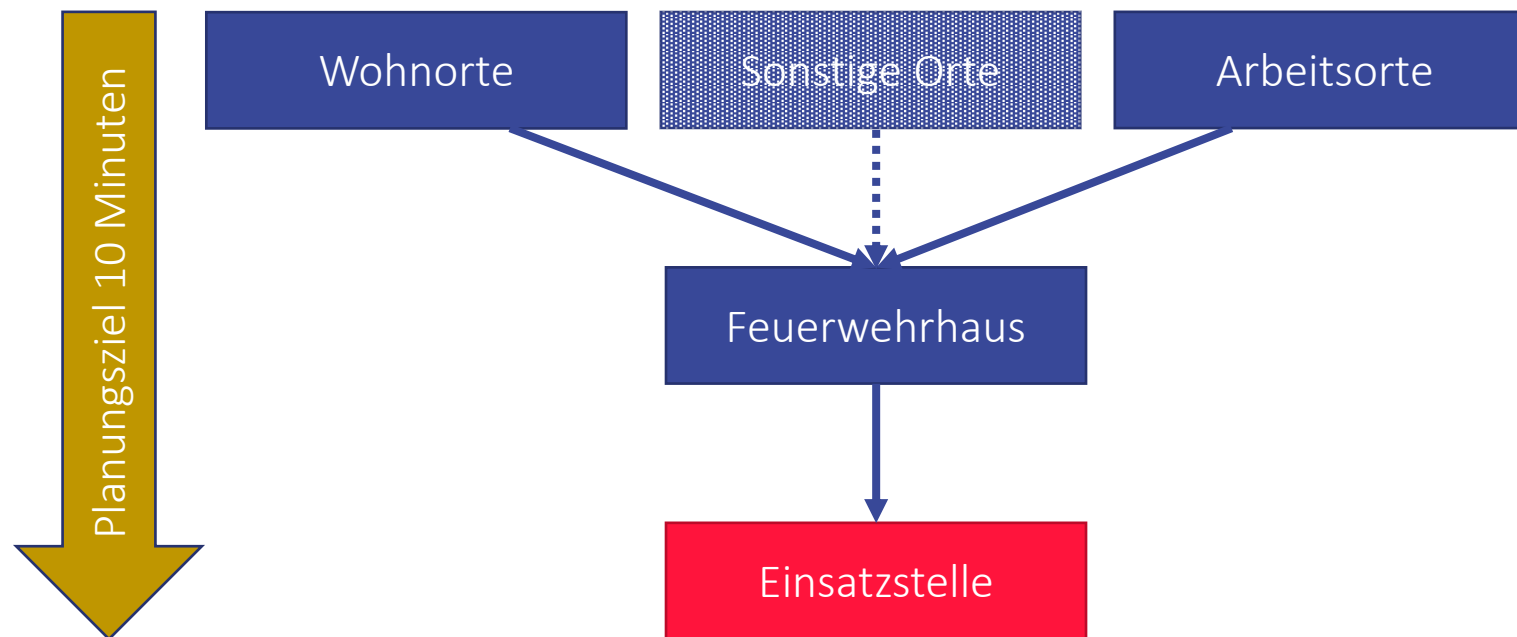
- Feuerwehrhaus Laupheim
 - diverse funktionale Mängel, umfassende Behebung nur durch Neubau möglich
 - Handlungsbedarf gegeben
- Allgemeine Anforderungen Abteilungshäuser:
 - Es sind keine Einrichtungen zur Brandfrüherkennung vorhanden
 - Die Feuerwehr muss auch bei einem ggf. länger andauernden Ausfall essentieller Energieträger, z. B. bei einem mehrtägigen flächendeckenden Stromausfall, handlungsfähig sein. Dafür sind konkrete Maßnahmen erforderlich (z. B. Einrichtungen für eine Notstromversorgung). Je nach konzeptioneller Ausgestaltung ist es hinreichend, wenn für einen zentralen Standort dementsprechend Maßnahmen definiert werden.
- Obersulmetingen / Bihlafingen:
 - diverse funktionale Mängel, umfassende Behebung nur durch Neubau möglich
 - Handlungsbedarf gegeben
- Untersulmetingen:
 - Eine Abgasabsauganlage ist einzubauen
 - Handlungsbedarf gegeben
- Baustetten:
 - wesentliche funktionale Mängel wurden durch Maßnahmen der letzten Jahre beseitigt
 - kein weiterer Handlungsbedarf



Bewertung der Standortalternativen

Die bedarfsplanerische Bewertung eines Feuerwehrstandortes ergibt sich aus der **Eignung zur Erfüllung der Planungsziele**. Hierzu müssen die **Erreichbarkeit der Standorte** von den Aufenthaltsorten der ehrenamtlichen Kräfte und die **notwendige Fahrzeit zur Abdeckung des Stadtgebietes** untersucht werden. Die Simulation kann nur die aktuell bekannten Aufenthaltsorte berücksichtigen. Zukünftige Veränderungen finden keine Berücksichtigung. Sonstige Aufenthaltsorte werden vernachlässigt.

Rüstzeiten entstehen am Aufenthaltsort durch Anziehen und Laufwege. Im Feuerwehrhaus entstehen diese durch Laufwege, Umziehen, Absprachen und Wartezeiten auf weitere Kräfte.

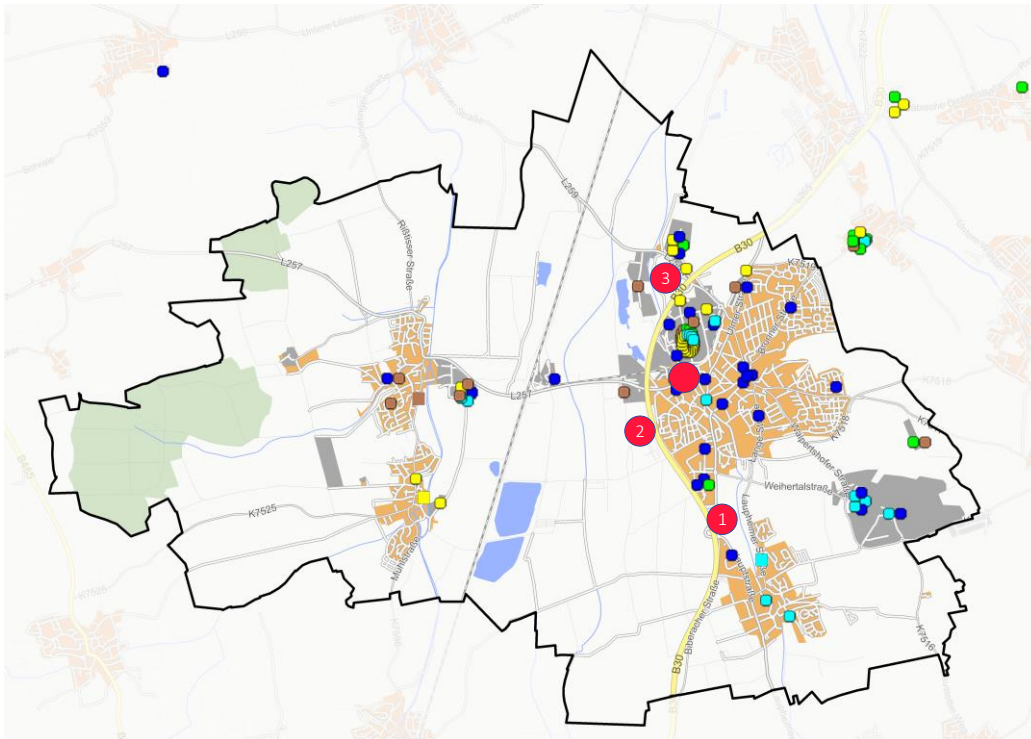


Grundsätzlich muss eine Feuerwehr das Planungsziel im gesamten relevant bebauten Bereich erfüllen. Als weiterer Bewertungspunkt wird trotzdem die Abdeckung der Einsatzschwerpunkte im Betrachtungszeitraum untersucht.

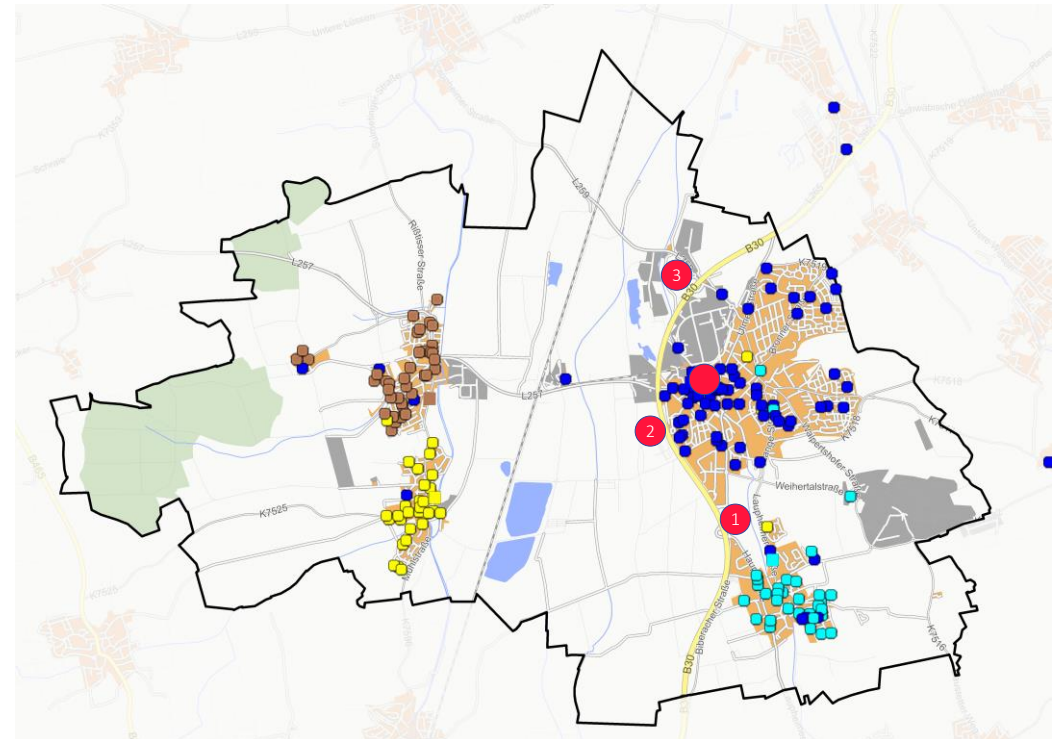


- Für das Feuerwehrhaus Laupheim wurden folgende Varianten für einen Standort untersucht:
 - Neubau am IST-Strandort
 - Anschlussstelle B30 Laupheim – Süd (Variante Süd)
 - Am grasigen Weg (Variante West)
 - Gewann Bühlweg (Variante Nord)

Arbeitsorte



Wohnorte

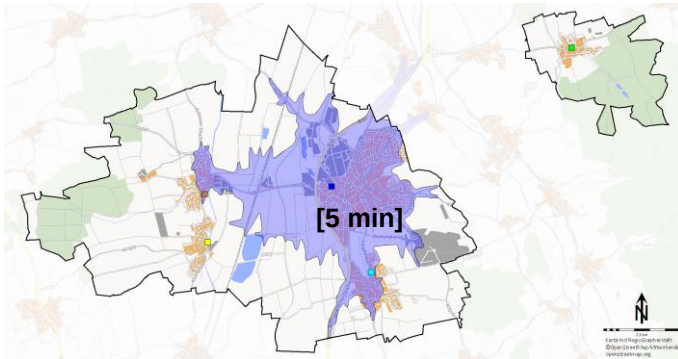




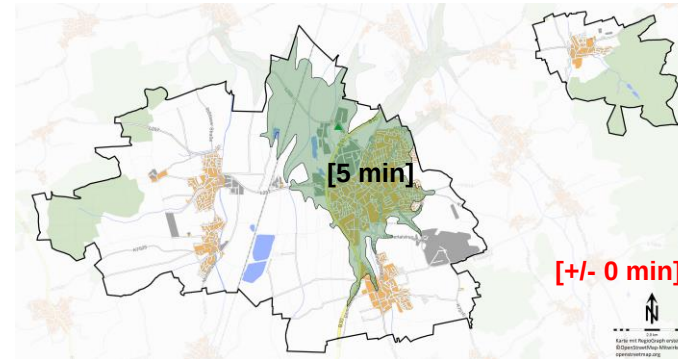
STANDORTDISKUSSION LAUPHEIM – NOTWENDIGE FAHRZEIT

Die Karten zeigen die **simulierten Fahrzeiten** zur Abdeckung der relevant bebauten Gebiete. Die Differenz zum IST-Standort ist rot dargestellt.

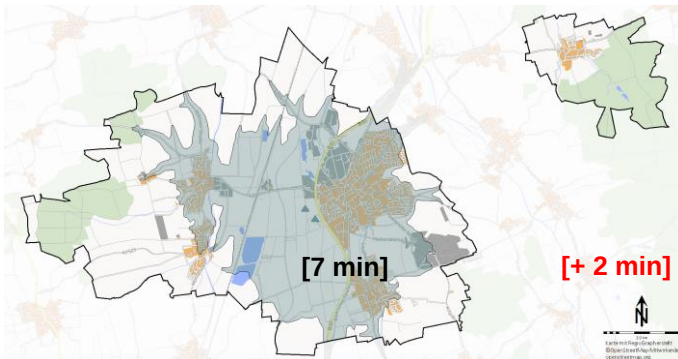
IST-Standort



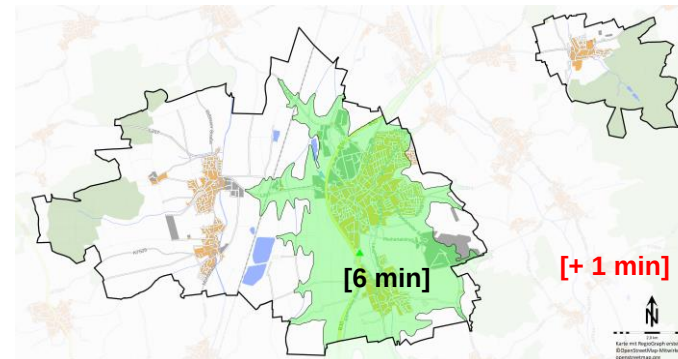
Alternativstandort Laupheim Nord



Alternativstandort Laupheim West



Alternativstandort Laupheim Süd



+ Die Simulation zeigt für die Standortalternativen um 1 bis 2 Minuten längere Fahrzeiten gegenüber dem IST-Standort.



STANDORTDISKUSSION LAUPHEIM – ERREICHBARKEIT DER STANDORTE

Die Tabellen zeigen die **simulierten Ausrückzeiten** am IST-Standort und den alternativen Standorten. Die **Auswertung** der **Einsatzdaten** ergab für den IST-Standort hiervon **abweichende Ausrückzeiten** im 80 % Perzentil von **7,2 bzw. 7,6 Minuten** (siehe Kapitel 5). Es muss davon ausgegangen werden, dass die **tatsächlichen Ausrückzeiten** länger als die simulierten Ausrückzeiten sind.

Arbeitsorte

Einheit	simulierte Ausrückzeit von 9 Funktionen am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort				<u>Veränderung der Ausrückzeit gegenüber IST-Standort mit 100 % Reserve (18 Kräfte* am Feuerwehrhaus)</u>
	ohne Reserve		100% Reserve		
	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 3 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 3 min Rüstzeit	
Laupheim	4 min	5 min	4 min	5 min	
Alternativstandort Laupheim Nord	5 min	6 min	5 min	6 min	+ 1 Minute
Alternativstandort Laupheim West	6 min	7 min	6 min	7 min	+ 2 Minuten
Alternativstandort Laupheim Süd	5 min	6 min	5 min	6 min	+ 1 Minute

Einheit	aufsummierte Stärken am Feuerwehrhaus nach x min bei Alarmierung am Arbeitsort mit 3 Minuten Rüstzeit				
	3 min	4 min	5 min	6 min	7 min
Laupheim	3	6	20	30	34
Alternativstandort Laupheim Nord	3	5	10	25	29
Alternativstandort Laupheim West	3	3	4	8	27
Alternativstandort Laupheim Süd	3	5	9	18	30

Wohnorte

Einheit	simulierte Ausrückzeit von 9 Funktionen am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort				
	ohne Reserve		100% Reserve		
	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 3 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 3 min Rüstzeit	
Laupheim	3 min	4 min	3 min	4 min	
Alternativstandort Laupheim Nord	5 min	6 min	5 min	6 min	+ 2 Minuten
Alternativstandort Laupheim West	4 min	5 min	5 min	6 min	+ 2 Minuten
Alternativstandort Laupheim Süd	4 min	5 min	5 min	6 min	+ 2 Minuten

Einheit	aufsummierte Stärken am Feuerwehrhaus nach x min bei Alarmierung am Wohnort mit 3 Minuten Rüstzeit				
	3 min	4 min	5 min	6 min	7 min
Laupheim	0	18	41	49	62
Alternativstandort Laupheim Nord	0	0	5	38	60
Alternativstandort Laupheim West	0	0	12	38	50
Alternativstandort Laupheim Süd	0	0	16	53	56

*Die Betrachtung mit 18 Kräften ergibt sich, da nicht immer alle Kräfte für Einsätze zur Verfügung stehen und neben dem ersten Löschfahrzeuge weitere Fahrzeuge (z. B. ELW 1) besetzt werden.

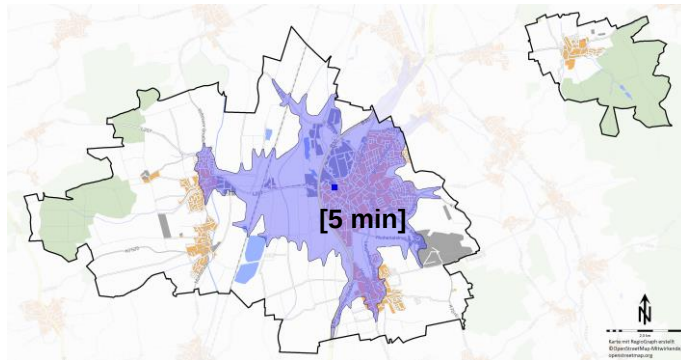
+ Die Simulation zeigt für die Standortalternativen um 1 bis 2 Minuten längere Ausrückzeiten gegenüber dem IST-Standort.



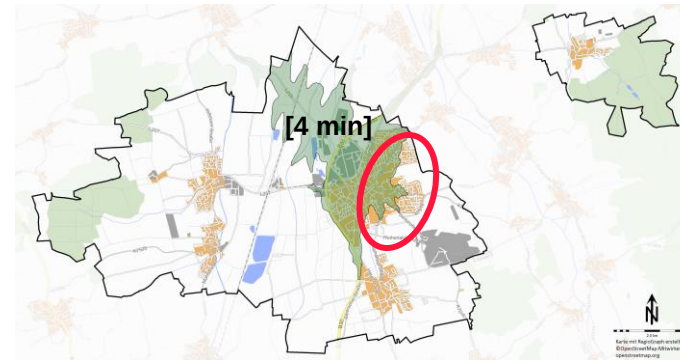
STANDORTDISKUSSION LAUPHEIM – PLANERISCHE GEBIETSABDECKUNG

Die Karten zeigen die für den **Zeitbereich 1** aus dem Planungsziel (10 Minuten) und der simulierten Ausrückzeit (9 Kräfte mit 100 % Reserve und 3 Minuten Rüstzeit) resultierende Gebietsabdeckung. Deckungslücken sind rot gekennzeichnet. Da die tatsächliche Ausrückzeit am IST-Standort länger ist, muss an allen Standorten mit einer kleineren Gebietsabdeckung gerechnet werden.

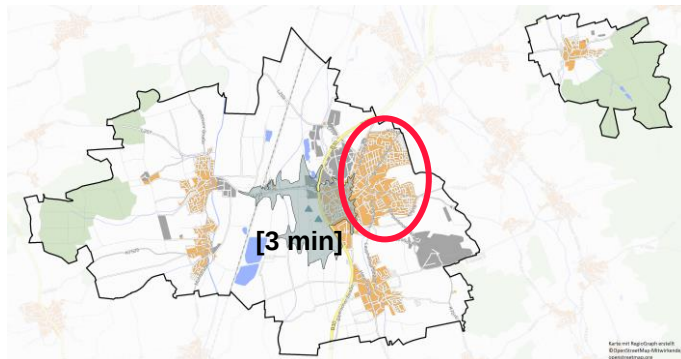
IST-Standort



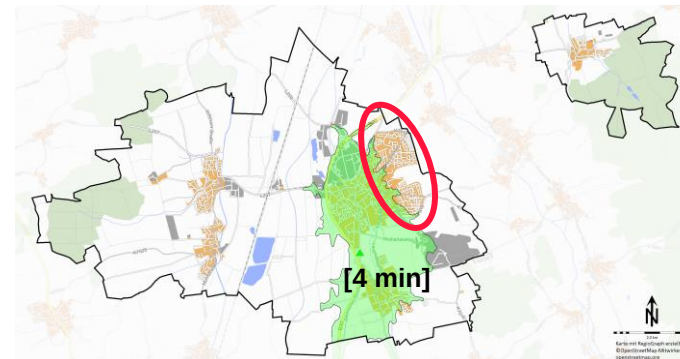
Alternativstandort Laupheim Nord



Alternativstandort Laupheim West



Alternativstandort Laupheim Süd



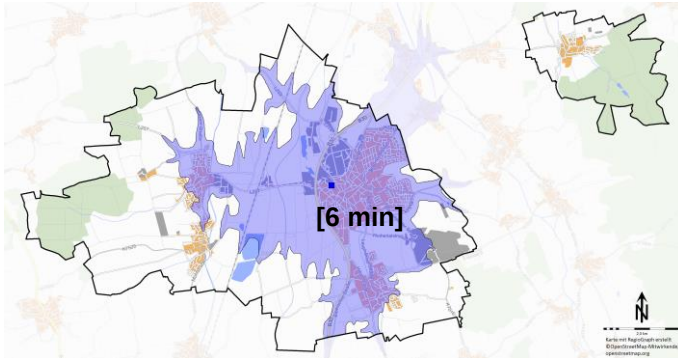
Die Simulation zeigt für die Standortalternativen Nord, West und Süd in der verbleibenden Fahrzeit keine hinreichende Gebietsabdeckung.



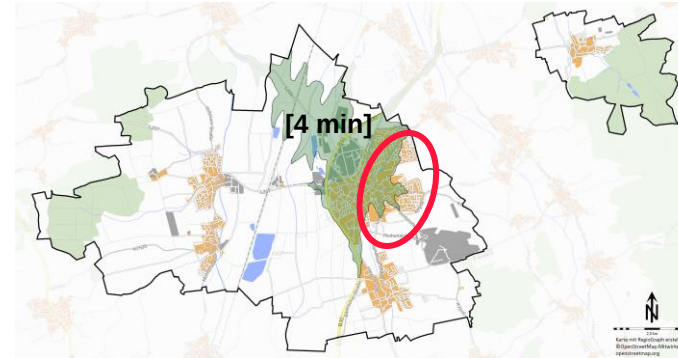
STANDORTDISKUSSION LAUPHEIM – PLANERISCHE GEBIETSABDECKUNG

Die Karten zeigen die für den **Zeitbereich 2** aus dem Planungsziel (10 Minuten) und der simulierten Ausrückzeit (9 Kräfte mit 100 % Reserve und 3 Minuten Rüstzeit) resultierende Gebietsabdeckung. Deckungslücken sind rot gekennzeichnet. Da die tatsächliche Ausrückzeit am IST-Standort länger ist, muss an allen Standorten mit einer kleineren Gebietsabdeckung gerechnet werden.

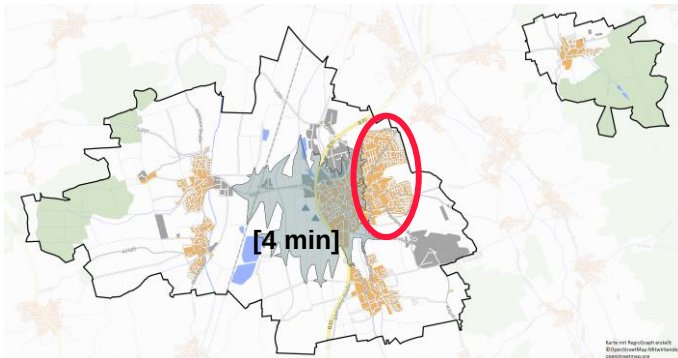
IST-Standort



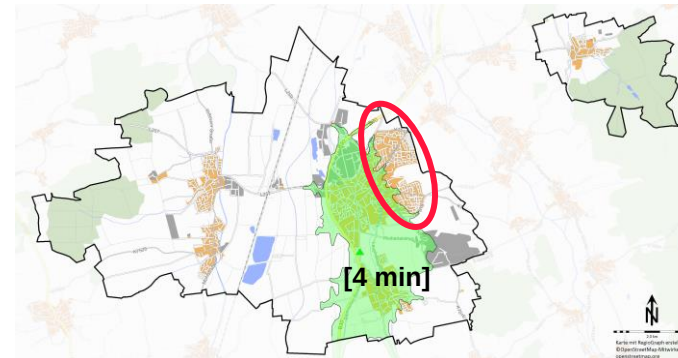
Alternativstandort Laupheim Nord



Alternativstandort Laupheim West



Alternativstandort Laupheim Süd



Die Simulation zeigt für die Standortalternativen Nord, West und Süd in der verbleibenden Fahrzeit keine hinreichende Gebietsabdeckung.

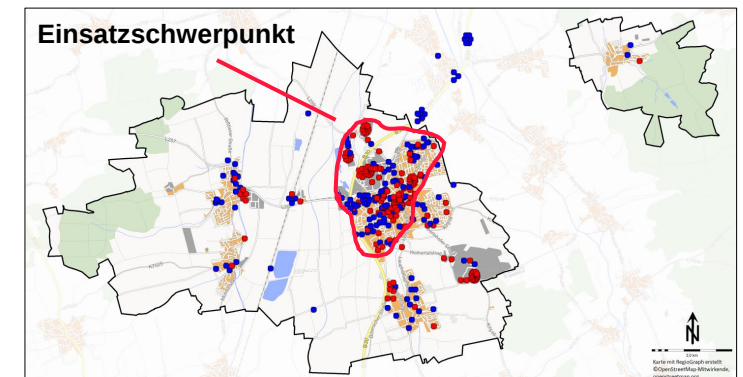


STANDORTDISKUSSION LAUPHEIM - GESAMTBETRACHTUNG

Die Tabelle zeigt die **simulierte Eintreffzeit** der Standortalternativen und die bedarfsplanerische Bewertung dieser.

Einheit	Arbeitsorte							Wohnorte						
	Ausrückzeit 9 Kräfte mit 100 % Reserve bei 3 min Rüstzeit [min]	Gebietsabdeckung			Abdeckung Einsatzschwerpunkt			Ausrückzeit 9 Kräfte mit 100 % Reserve bei 3 min Rüstzeit [min]	Gebietsabdeckung			Abdeckung Einsatzschwerpunkt		
		Fahrzeit [min]	Eintreff- zeit [min]	Ranking	Fahrzeit [min]	Eintreff- zeit [min]	Ranking		Fahrzeit [min]	Eintreff- zeit [min]	Ranking	Fahrzeit [min]	Eintreff- zeit [min]	Ranking
Laupheim	5	5	10	1	4	9	1	4	5	9	1	4	8	1
Alternativstandort Laupheim Nord	6	5	11	2	4	10	2	6	5	11	2	4	10	2
Alternativstandort Laupheim West	7	7	14	4	5	12	4	6	7	13	4	5	11	3
Alternativstandort Laupheim Süd	6	6	12	3	5	11	3	6	6	12	3	5	11	3

Die Simulation zeigt nur für den IST-Standort die Möglichkeit zur Erfüllung der Planungsziele.
Der Einsatzschwerpunkt kann vom Alternativstandort Nord planerisch innerhalb der Planungsziele erreicht werden.



+ Die Simulation zeigt nur für den IST-Standort die Möglichkeit zur Erfüllung der Planungsziele.



STANDORTDISKUSSION LAUPHEIM - ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG

Die folgenden für alle Standorte gültigen Parameter beeinflussen die Ausrück- und Fahrzeiten und können in der Simulation nicht abschließend berücksichtigt werden:

- Verlängerung der Zeiten
 - Tatsächliche Ausrückzeit länger als in der Simulation (am IST-Standort um bis zu 2 Minuten)
 - Zukünftige Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im innerstädtischen Bereich

- Verkürzung der Zeiten
 - Verbesserung der Abläufe im Feuerwehrhaus

Insgesamt ist zukünftig mit einer Verlängerung der Fahrzeiten zu rechnen.



Zukünftig ist mit einer Verlängerung der Fahrzeiten zu rechnen.



STANDORTDISKUSSION LAUPHEIM - BEWERTUNG

Die folgende Tabelle zeigt das Ranking aller betrachteter Parameter:

Einheit	Arbeitsorte		Wohnorte		Gesamt
	Gebiets- abdeckung	Einsatzschwer- punkte	Gebiets- abdeckung	Einsatzschwer- punkte	
Laupheim	1	1	1	1	1
Alternativstandort Laupheim Nord	2	2	2	2	2
Alternativstandort Laupheim Süd	3	3	3	3	3
Alternativstandort Laupheim West	4	4	4	3	3,75

Der IST-Standort ist als Idealstandort zu beschreiben. Er zeigt in allen Parametern die beste Bewertung. Die Simulation zeigt auch für die Standortalternative Nord für den Einsatzschwerpunkt eine hinreichende Planungszielerfüllung.



Aus bedarfsplanerischen Sicht soll das Feuerwehrhaus Laupheim am IST-Standort neu gebaut werden. Vom Alternativstandort Nord kann das Planungsziel im Einsatzschwerpunkt planerisch derzeit ebenfalls erfüllt werden. Bereits minimale Veränderungen der Aufenthaltsorte der ehrenamtlichen Kräfte oder der innerstädtischen Verkehrssituation können zu einer Nicht-Erfüllung führen.



STANDORTDISKUSSION LAUPHEIM - PLATZBEDARF

Dem in Verbindung mit dem am IST-Standort vorhandenen Bauhof mangelndem Flächenangebot kann wie folgt entgegengewirkt werden:

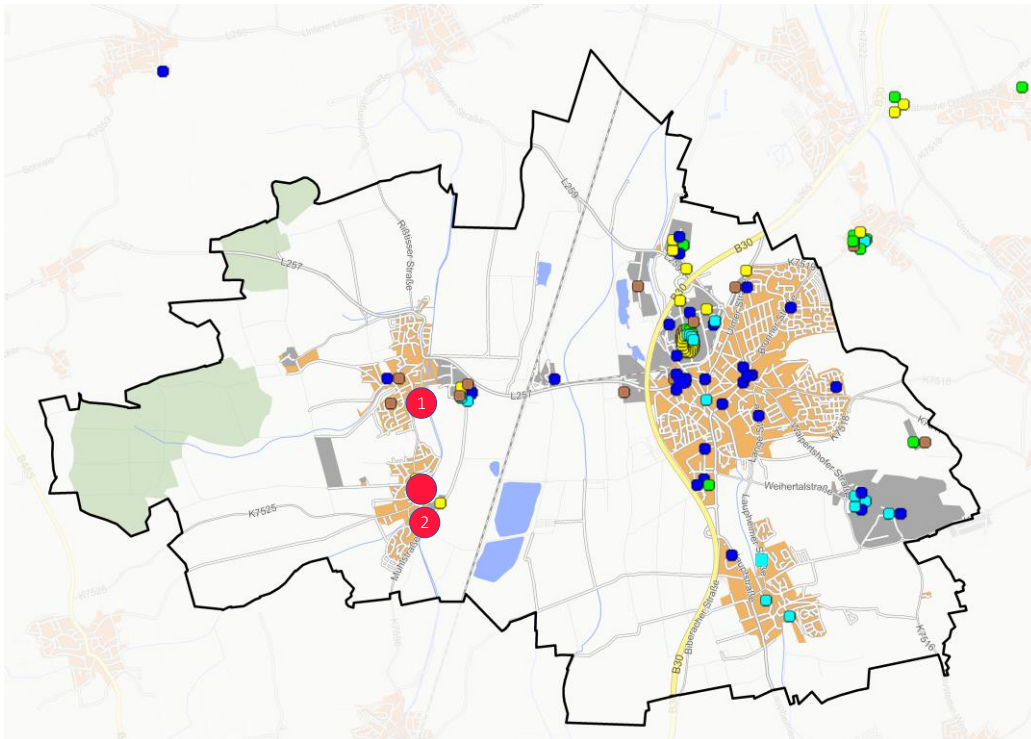
- Verlagerung des Bauhofes an einen anderen Standort möglich? Damit gleichzeitig Schaffung der Möglichkeit zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Gelände
- Nutzung von Synergien zwischen Bauhof und Feuerwehr zur Reduzierung des Raumprogramms
 - Gemeinsame Nutzung von Werkstätten und Waschhalle
 - Nutzung der Bewegungsflächen des Bauhofs als Übungsfläche
- Reduzierung der ebenerdigen Alarmparkplätze auf die zur Besetzung der zeitkritischen Einsatzfahrzeuge erforderlichen Parkplätze. Weitere Parkplätze in Tiefgarage oder ähnlich.
- Verlagerung von Fahrzeugen an Abteilungsstandorte
 - Angrenzend zum Feuerwehrhaus Baustetten befindet sich eine rund 2.500 qm große Freifläche. Die Einheit Baustetten verfügt im Zeitbereich 1 über 2 Kräfte; 13 weitere Kräfte arbeiten im Stadtgebiet und stehen planerisch innerhalb rund 15 Minuten für Einsätze zur Verfügung) Auf den in Laupheim vorhandenen Abrollbehältern wird Technik für Sonderlagen (Führung großer Einsatzstellen und Unwetter) vorgehalten. Diese Technik wird an Einsatzstellen zeitverzögert benötigt. Die vorhandenen Abrollbehälter und die zugehörigen Wechselladerfahrzeuge (WLF) können vom Standort Baustetten zuverlässig in den Einsatz gebracht werden.



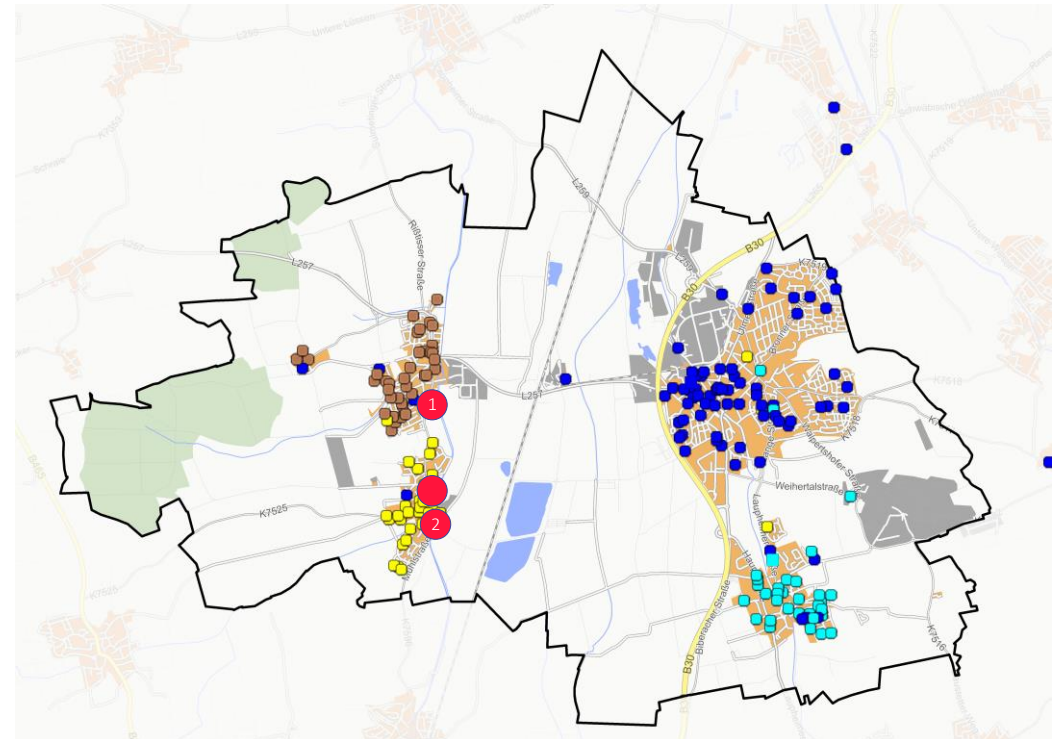
STANDORTDISKUSSION OBERSULMETINGEN

- Für das Feuerwehrhaus Obersulmetingen wurden folgende Varianten für einen Standort untersucht:
 - Neubau / Erweiterung am IST-Standort
 - Standort Feuerwehrhaus Untersulmetingen
 - Bruckgasse Obersulmetingen

Arbeitsorte



Wohnorte





STANDORTALTERNATIVE OBERSULMETINGEN – IST-STANDORT

- Die Zu- und Abfahrt am Feuerwehrhaus führt über einen Schulhof.
- Ein Anbau am derzeitigen Standort ist aus Gründen des Denkmalschutzes nicht möglich (Quelle Feuerwehr Laupheim).



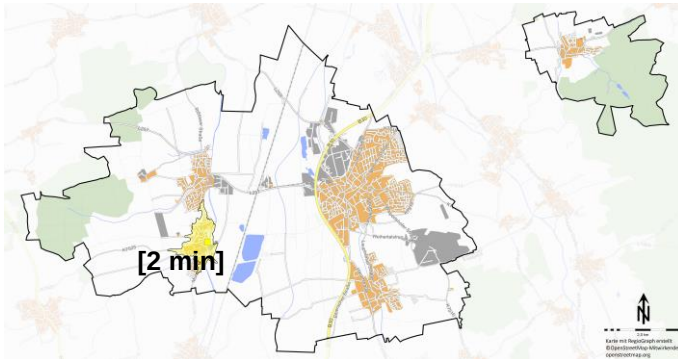
Eine Erweiterung am IST-Standort ist aus Denkmalschutzgründen nicht möglich. Der Standort scheidet für die weitere Betrachtung aus.



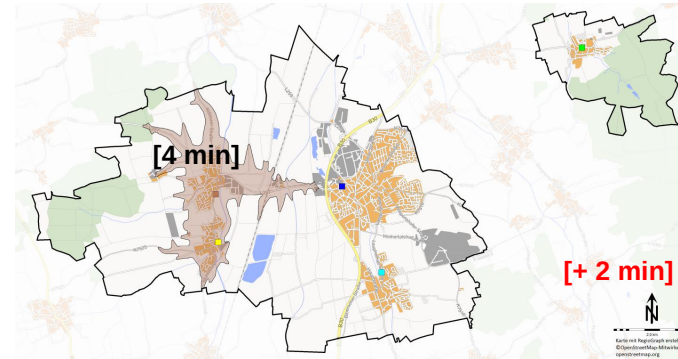
STANDORTDISKUSSION OBERSULMETINGEN – NOTWENDIGE FAHRZEIT

Die Karten zeigen die **simulierten Fahrzeiten** zur Abdeckung der relevant bebauten Gebiete. Die Differenz zum IST-Standort ist rot dargestellt.

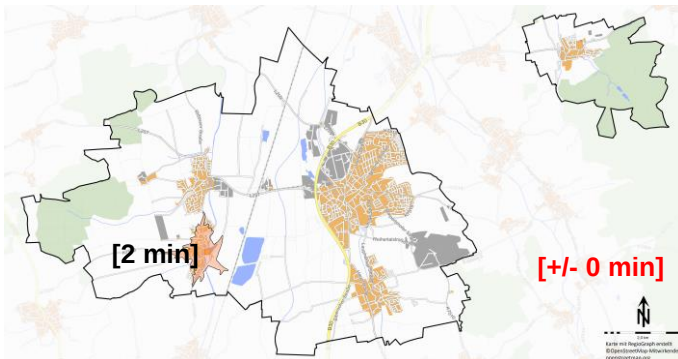
IST-Standort



Alternativstandort Untersulmetingen



Alternativstandort Bruckgasse



+ Die Simulation zeigt für die Standortalternativen um bis zu 2 Minuten längere Fahrzeiten gegenüber dem IST-Standort.



STANDORTDISKUSSION OBERSULMETINGEN – ERREICHBARKEIT DER STANDORTE

Die Tabellen zeigen die für die Einheit Obersulmetingen **simulierten Ausrückzeiten** am IST-Standort und den alternativen Standorten.

Arbeitsorte

Veränderung der Ausrückzeit gegenüber IST-Standort mit 100 % Reserve (12 Kräfte* am Feuerwehrhaus)

Einheit	simulierte Ausrückzeit von 6 Funktionen am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Arbeitsort			
	ohne Reserve		100% Reserve	
	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 3 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 3 min Rüstzeit
Obersulmetingen	10 min	11 min	10 min	11 min
Alternativstandort Bruckgasse 11	10 min	11 min	10 min	11 min
Alternativstandort Untersulmetingen	8 min	9 min	8 min	9 min

+ 0 Minuten

- 2 Minute

Einheit	aufsummierte Stärken am Feuerwehrhaus nach x min bei Alarmierung am Arbeitsort mit 2 Minuten Rüstzeit				
	4 min	5 min	6 min	7 min	8 min
Obersulmetingen	2	2	2	3	3
Alternativstandort Bruckgasse 11	2	2	3	3	3
Alternativstandort Untersulmetingen	1	2	3	3	17

Wohnorte

Einheit	simulierte Ausrückzeit von 6 Funktionen am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort			
	ohne Reserve		100% Reserve	
	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 3 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 3 min Rüstzeit
Obersulmetingen	3 min	4 min	3 min	4 min
Alternativstandort Bruckgasse 11	3 min	4 min	3 min	4 min
Alternativstandort Untersulmetingen	4 min	5 min	4 min	5 min

+ 0 Minuten

+ 1 Minute

Einheit	aufsummierte Stärken am Feuerwehrhaus nach x min bei Alarmierung am Wohnort mit 2 Minuten Rüstzeit				
	2 min	3 min	4 min	5 min	6 min
Obersulmetingen	1	12	23	28	29
Alternativstandort Bruckgasse 11	0	12	24	28	29
Alternativstandort Untersulmetingen	0	1	13	24	29

*Die Betrachtung mit 12 Kräften ergibt sich, da nicht immer alle Kräfte für Einsätze zur Verfügung stehen.



Die Simulation zeigt für die Standortalternativen tagsüber um bis zu 2 Minuten kürzere und nachts um bis zu 1 Minute längere Ausrückzeiten gegenüber dem IST-Standort.



STANDORTDISKUSSION OBERSULMETINGEN - ZUSAMMENLEGUNG

Die Tabellen zeigen im **Strukturmodell „IST“** und **„A“** die **an zwei Standorten** insgesamt **planerisch verfügbaren Kräfte** der Einheiten Obersulmetingen und Untersulmetingen und die **simulierten Ausrückzeiten**. Im **Strukturmodell „B“** sind die **an einem gemeinsamen Standort planerisch verfügbaren Kräfte** und die **simulierte Ausrückzeit** dargestellt.

Arbeitsorte

Standortstrukturmodell	Gesamtzahl [FM (Sb)]	aufsummierte Stärken am Feuerwehrhaus nach x min bei Alarmierung am Arbeitsort mit 3 Minuten Rüstzeit				
		5 min	6 min	7 min	8 min	9 min
Standortstrukturmodell IST Standort Obersulmetingen + Standort Untersulmetingen	45	3	6	8	9	14
Standortstrukturmodell A Standort Bruckgasse 11 + Standort Untersulmetingen	45	3	6	9	9	14
Standortstrukturmodell B Standort Untersulmetingen	45	2	6	9	9	28

Wohnorte

Standortstrukturmodell	Gesamtzahl [FM (Sb)]	aufsummierte Stärken am Feuerwehrhaus nach x min bei Alarmierung am Wohnort mit 3 Minuten Rüstzeit				
		3 min	4 min	5 min	6 min	7 min
Standortstrukturmodell IST Standort Obersulmetingen + Standort Untersulmetingen	72	1	18	47	63	67
Standortstrukturmodell A Standort Bruckgasse 11 + Standort Untersulmetingen	72	0	18	48	63	67
Standortstrukturmodell B Standort Untersulmetingen	72	0	7	37	59	67

Rot markiert ist der Minutenwert, bei dem die taktische Einheit einer Staffel **an einem Standort** planerisch erfüllt ist.

Bei der Untersuchung der Arbeitsorte ist diese taktische Einheit nur bei der Einheit Untersulmetingen planerisch nach 7 Minuten verfügbar. Die 6 Kräfte nach 6 Minuten teilen sich auf zwei Standorte auf. In Verbindung mit der ermittelten notwendigen Fahrzeit von bis zu 4 Minuten für die Gebietsabdeckung kann das Planungsziel nicht in beiden Ortsteilen erfüllt werden.

Vom gemeinsamen Standort beider Einheiten kann mit einer simulierten Ausrückzeit von 6 Minuten das Planungsziel in beiden Ortsteilen planerisch erfüllt werden.

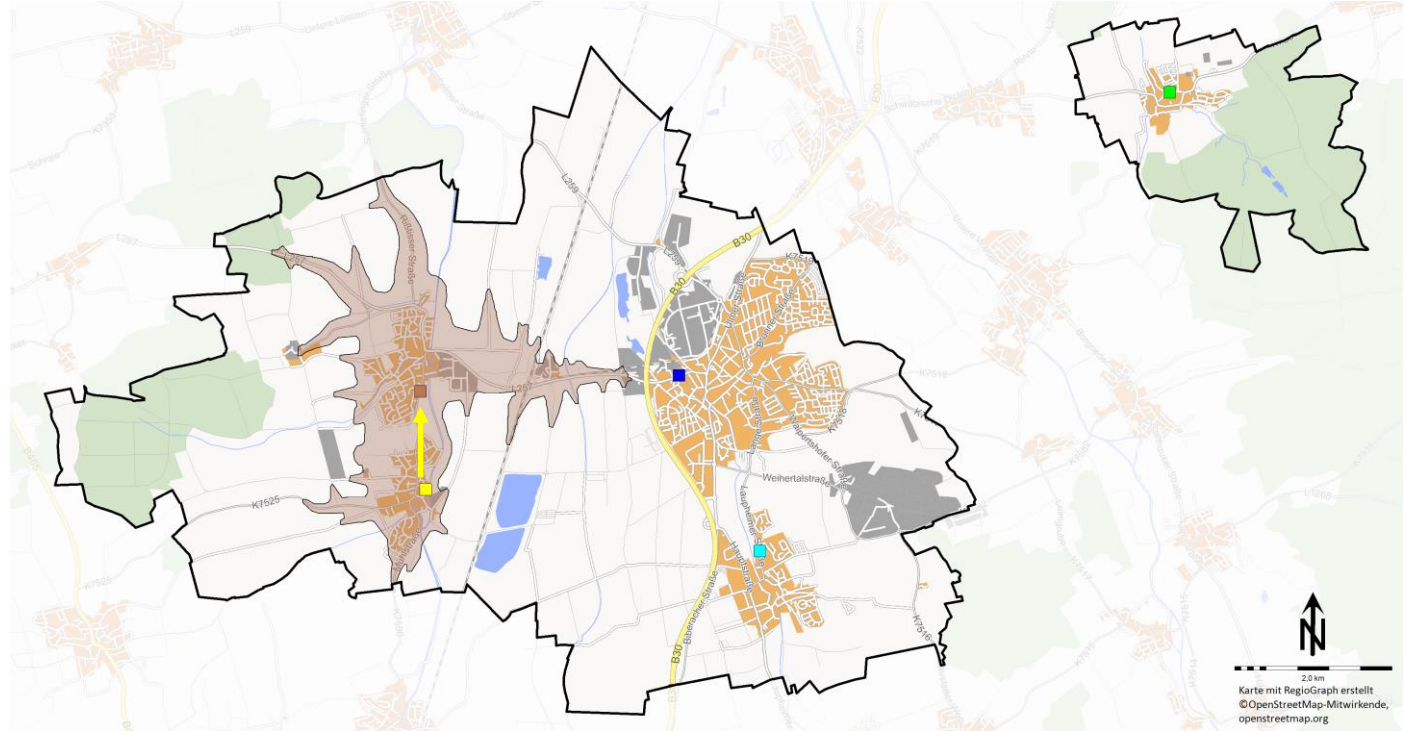
Bei dieser Auswertung werden **alle** Angehörigen einer Einheit mit einer Fahrzeit von bis zu 20 Minuten zum Standort gewertet. Die Anzahl der verfügbaren Kräfte weicht daher von den Angaben in der Personalauswertung in Kapitel 4 ab.

+ Von einem gemeinsamen Standort können die Planungsziele planerisch in beiden Zeitbereichen erfüllt werden.



STANDORTALTERNATIVE OBERSULMETINGEN - ZUSAMMENFASSUNG

- Für das Feuerwehrhaus Obersulmetingen besteht Handlungsbedarf.
- Alternativ zu einem Neubau im eigenen Ortsteil wird eine Zusammenlegung mit der Einheit Untersulmetingen am Standort Untersulmetingen geprüft.
- Der Ausrückebereich kann vom Standort Untersulmetingen in 4 Minuten Fahrzeit erreicht werden.
- Eine gemeinsame Einheit kann im Zeitbereich 1 das Planungsziel im eigenen Ausrückebereich selbständig erfüllen. Schichtdienstleistende und stadtinterne Pendler können die Verfügbarkeit erhöhen.
- Nachrückende Sonderfahrzeuge (z. B. TLF) können mit im Zeitbereich 1 in der Kommune verfügbaren und insgesamt 72 Kräften zuverlässig besetzt werden.
- Am Standort Untersulmetingen soll die Möglichkeit zur Erweiterung vorgehalten werden.



Aus bedarfsplanerischen Sicht können die Einheiten Obersulmetingen und Untersulmetingen am Standort Untersulmetingen zusammengelegt werden. Am Standort Untersulmetingen soll die Möglichkeit zur Erweiterung vorgehalten werden.



MAßNAHMEN ZUR VERKÜRZUNG DES ZEITABLAUFS BIS EINTREFFEN

- Optimierungsmöglichkeiten im gesamten Einsatzgeschehen gibt es in unterschiedlichen Bereichen:
 - Verkürzung der Fahrzeit zwischen Aufenthaltsort und Feuerwache
 - „Abschaffen“ von Fahrzeit zwischen Aufenthaltsort und Feuerwache
 - Verkürzung der Rüstzeit in der Feuerwache
 - Verkürzung der Fahrzeit zwischen Feuerwache und Einsatzstelle
- Die ehrenamtlichen Kräfte fahren bereits schnellstmöglich unter Beachtung der gegenseitigen Rücksichtnahme der StVO. Daher ist ein Anhalten zum schnelleren Fahren sicherlich nicht angebracht und moralisch/ethisch bedenklich. Dennoch kann durch diverse Maßnahmen versucht werden, auf diesen Zeitabschnitt Einfluss zu nehmen.



MAßNAHMEN ZUR VERKÜRZUNG DES ZEITABLAUFS BIS EINTREFFEN

- Verkürzung der Fahrzeit zwischen Aufenthaltsort und Feuerwache
 - Beeinflussung des innerstädtischen Verkehrsflusses für ein schnelleres Erreichen der Wache
 - Alarmtaxi mit MTW bei Fa. Uhlmann für ein schnelleres Erreichen der Wache

- „Abschaffen“ von Fahrzeit zwischen Aufenthaltsort und Feuerwache
 - Arbeitsort auf Feuerwache für z.B. weitere Rathausmitarbeiter mit FF-Qualifikation (im IST-Zustand wegen Platzmangel nicht möglich)
 - Wohnraum im direkten Wachumfeld vgl. z.B.
 - Wohnhaus FF Ulm auf dem Wachgelände der Hauptfeuerwache
 - Wohnhaus FF Biberach
 - Aufenthaltsmöglichkeiten auf der Wache schaffen z.B.
 - Nutzung von Waschhalle für rein private Zwecke (Regelung erforderlich)
 - Büroräume als „Homeoffice“-Platz für Ehrenamtliche (im IST-Zustand wegen Platzmangel nicht möglich)
 - Sportraum



MAßNAHMEN ZUR VERKÜRZUNG DES ZEITABLAUFS BIS EINTREFFEN

- Verkürzung der Fahrzeit zwischen Feuerwache und Einsatzstelle
 - Verringerung von Verkehrsberuhigung auf den Hauptzufahrtsstraßen
 - Beeinflussung von Lichtzeichenanlagen zur Verbesserung des Verkehrsfluss zur Einsatzstelle
 - Koordination der Anfahrten zu Einsatzstellen (z. B. Umfahrung der Kernstadt zu verkehrsreichen Zeiten auf der B30) durch den Einsatzleiter vom Dienst



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – SOLL-STÄRKE

- Für eine Darstellung beispielhafter SOLL-Stärken sind folgende Grundlagen angesetzt worden:
 - Die Einheit Laupheim soll gemäß der Planungszieldefinition mindestens 18 Funktionen plus 6 Funktionen für Sonderfahrzeuge besetzen können.
 - Die anderen Einheiten sollen gemäß der Planungszieldefinition mindestens 6 Funktionen besetzen können. Für die stationierten Sonderfahrzeuge sind entsprechend weitere Funktionen erforderlich:
 - Untersulmetingen + 3 Funktionen
- Da nicht immer alle Einsatzkräfte für Einsätze verfügbar sind, kann man verschiedene Ausfallfaktoren ansetzen. Hier sind vergleichend die Faktoren 2, 3 und 4 ausgewertet.
- Wenn eine rechnerisch erforderliche Personalstärke eines Faktors im IST erreicht wird, ist diese grün gefärbt.
- Alle Einheiten verfügen über eine hinreichende Personalstärke.

Einheit	IST 2022	SOLL - Funktionen	Personal-SOLL		
			Faktor 2	Faktor 3	Faktor 4
Laupheim	86	24	48	72	96
Obersulmetingen	32	6	12	18	24
Baustetten	37	6	12	18	24
Bihlafingen	28	6	12	18	24
Untersulmetingen	41	9	18	27	36
Gesamt	224	51	102	153	204



EINSATZLEITER VOM DIENST

- Für eine zuverlässige und zeitnahe Verfügbarkeit eines Einsatzleiters wird das Dienstplansystem für einen „Einsatzleiter vom Dienst“ fortgeführt.
- Die beteiligten Kräfte sollen neben der grundsätzlichen Eignung mindestens über die Qualifikation Zugführer (F/B IV) verfügen.
- Für den diensthabenden Einsatzleiter ist ein Führungsfahrzeug erforderlich (KdoW), sodass dieser unmittelbar vom Wohn- bzw. aktuellen Aufenthaltsort ausrücken kann.



Weiterhin ist ein Einsatzleiter vom Dienst fest zu besetzen.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – MITGLIEDERWERBUNG UND FÖRDERUNG

- In den Einheiten Baustetten und Untersulmetingen ist auf die Gewinnung jüngerer Feuerwehrangehöriger hinzuwirken.
- Es sind personalfördernde Maßnahmen (z. B. professionelle Werbekampagnen) zum Erhalt des Personalbestandes der Feuerwehr und zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamtes durchzuführen.
Denkbare Maßnahmen zum Erhalt des Personalbestandes sind unter anderem:
 - Anschreiben der potenziell feuerwehrdiensttauglichen Bürger mit Wohnsitz innerhalb des kommunalen Gebiets
 - Ausgabe von Infoflyern zur Mitgliedschaft bei der Feuerwehr bei Neuanmeldungen des Wohnortes
 - Kontaktaufnahme mit den großen ortsansässigen Unternehmen im kommunalen Gebiet (einpandelnde Feuerwehrangehörige externer Feuerwehren)
- Dabei ist zu berücksichtigen, dass heutzutage sowohl professionelle Werbemaßnahmen für eine erfolgreiche Mitgliederwerbung als auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich sind, zum Beispiel über eine Präsenz im Internet bzw. in sozialen Netzwerken. Dafür ist eine adäquate Finanzausstattung erforderlich.
- Der Umgang mit sozialen Medien erfordert eine hohe Sensibilität der betreuenden Personen im Hinblick auf problematische Teilbereiche von Webauftritten, ermöglicht jedoch bei vergleichsweise geringem Aufwand das Erreichen von zahlreichen Menschen.
- Ggf. ist es sinnvoll, Werbemaßnahmen verstärkt auch auf bislang unterrepräsentierte Zielgruppen, insbesondere Frauen, auszurichten.
- Ermäßigungen für ehrenamtliche Kräfte bei öffentlichen Einrichtungen, im ÖPNV oder bei Sporteinrichtungen können als Anreiz zur Gewinnung ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte sowie zur Motivationssteigerung der bereits aktiven Kräfte beitragen.
- Weitere denkbare Maßnahmen wären die besondere Berücksichtigung der ehrenamtlichen Kräfte bei der Vergabe von Bau- oder Kitaplätzen (Schutz vor Abwanderung).
- Neben der Attraktivitätssteigerung können einzelne Maßnahmen weitere Vorteile für den Einsatzdienst bringen, z. B. ist durch freien Eintritt zu Schwimmbädern auch die Erhaltung und Steigerung der Fitness bedacht.
- Zur Koordination der Maßnahmen und Nachverfolgung des Erfolgs soll ein Arbeitskreis „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“ etabliert werden. Dabei sollen auch übergreifende Konzepte, wie z. B. die aktuell laufende Imagekampagne mit dem Strategiepapier FREIWILLIG.stark! des Landesfeuerwehrverbands, berücksichtigt werden.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – QUALIFIKATIONEN

- In einzelnen Einheiten ist auf eine Erhöhung der Anzahl des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen hinzuwirken (v. a. im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit).
- Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).
- Bei Bedarf sind individuelle Maßnahmen zu definieren, um die erforderlichen Qualifikationsverteilungen beizubehalten bzw. zu erreichen. Vor allem bei der Tauglichkeit für einen Atemschutzeinsatz kann das auch Maßnahmen im Bereich „Fitness“ beinhalten.
- Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – KINDER- UND JUGENDFEUERWEHR

- Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Kinder- und Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.
- Für eine Mitgliederwerbung im Bereich der Jugendfeuerwehr ist eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich.
- Eine Mitgliederwerbung kann auch im Rahmen der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindertagesstätten/Kindergärten erfolgen. Entsprechende Personalkapazitäten im hauptamtlichen Bereich erleichtern die Durchführung.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – TAGESVERFÜGBARKEIT

- Über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen soll versucht werden, die Tagesverfügbarkeit **in den Ortsteilwehren** zu steigern.
 - Um die Personalverfügbarkeit zu erhöhen, sind weiterhin neue Mitglieder mit Aufenthaltsort im kommunalen Gebiet anzuwerben.
 - Die internen Pendler der Feuerwehr, die einen festen Arbeitsplatz in einem anderen Ortsteil haben, sollen bei der dortigen Einheit während ihrer Arbeitszeit mitalarmiert werden (Stichwort: Doppelmitgliedschaft bzw. Tagesalarmstandort).
[Anmerkung: Inwieweit diese internen Pendler ihre Arbeitsplätze auch für Feuerwehreinsätze in den Einheiten ihrer Arbeitsorte verlassen können, wäre in einer weiteren Befragung zu klären. Zu beachten ist außerdem der Ausbildungsstand.]
 - Darüber hinaus soll weiterhin geprüft werden, ob sich montags bis freitags tagsüber weitere Feuerwehr-Angehörige aus anderen Kommunen in den Stadtteilen aufhalten, die unterstützend tätig werden können (Anregung einer kreisweiten Erfassung).
 - Eine weitere Möglichkeit, insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu steigern, ist die Erhöhung des Anteils an freiwilligen Kräften unter den vorhandenen kommunalen Mitarbeitern (primär ggf. vorhandene Mitarbeiter in den Ortsteilen).
 - Bei der Einstellung von kommunalen Mitarbeitern (z. B. Verwaltung) soll die Mitgliedschaft in der Feuerwehr weiterhin berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).
 - Bei der Besetzung von Ausbildungsstellen soll die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).



- Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken:
Welche Fahrzeuge fehlen? Auf welche Fahrzeuge kann ggf. verzichtet werden?
Das Ziel ist die Definition einer bedarfsgerechten Ausstattung.
- Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt relevante Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten (hinsichtlich Änderungen in der Standortstruktur, der Anzahl und Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).
- Es sind, unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung, einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden (im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen) jedoch teilweise erst langfristig wirksam.



PLANUNGSZIELRELEVANTE FAHRZEUGE

- Aus den Planungszielen resultiert, dass für jeden Standort mindestens ein Löschfahrzeug erforderlich ist.
- Zusätzlich sollen mindestens zwei Hilfeleistungslöschfahrzeuge im Stadtgebiet vorhanden sein.
- Daraus ergibt sich folgende Fahrzeugkonstellation:
 - Zwei Hilfeleistungslöschfahrzeuge für die Einheit Laupheim
 - Je ein Löschfahrzeug für die weiteren Einheiten
- Aufgrund der Bebauungsstruktur ist am Standort Laupheim ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich.



SPEZIALFAHRZEUGE

- Für die Einsatzleitung ist am Standort Laupheim ein ELW 1 vorzuhalten.
- Als Führungsfahrzeuge sind zwei KdoW bedarfsgerecht.
- Zum Wassertransport ist folgendes Tanklöschfahrzeug aufgrund des Potenzials für Wald- und Flächenbrände sowie der eingeschränkten Löschwasserversorgung in den Außenbereichen und auf den Verkehrswegen bedarfsgerecht:
 - TLF 4000 (Standort Untersulmetingen)
- Für Logistikaufgaben sind folgende Fahrzeuge erforderlich:
 - GW-L2 (Standort Laupheim) mit 2.000 Meter Schlauchmaterial
 - GW-T (Standort Laupheim)
- Aufgrund der Gewässergefahren ist folgendes Boot (inkl. spezifischer persönlicher Schutzausrüstung) erforderlich:
 - RTB 1 auf Anhänger (Standort Laupheim)
- 6 Mannschaftstransportfahrzeuge sind bedarfsgerecht und sollen auch von der Jugendfeuerwehr genutzt werden.
- Für die Fahrzeuge des Landkreises gilt grundsätzlich SOLL = IST; diese Fahrzeuge können aufgrund übergeordneter Planungen jederzeit vom Standort abgezogen werden und daher nicht fest in die kommunalen Planungen integriert werden.



FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

- In der Spalte „SOLL kurz-/mittelfristig“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, das heißt voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans (in rund 5 Jahren) notwendig werden, hellblau hinterlegt.
- Vor allem einsatzrelevante Großfahrzeuge haben in der Regel lange Beschaffungsdauern, sodass rechtzeitig vor einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte.

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die definierte Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben.

Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre



Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

voraussichtliche Ersatz- bzw. Neubeschaffung:



Für die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge ist voraussichtlich im Zeitraum bis zur Fortschreibung des Bedarfsplans Ersatz zu beschaffen.

**FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT**

Einheit / Standort	Aktive [Anz.]	Nr.	IST 2022		SOLL kurz-/mittelfristig	SOLL langfristig	Bemerkung SOLL
			IST	Alter [Jahre]			
Laupheim	86	1	KdoW	11	KdoW	KdoW	-
		2	KdoW	6	KdoW	KdoW	-
		3	ELW 1	4	ELW 1	ELW 1	-
		4	Werkstattwagen	3	Werkstattwagen	Werkstattwagen	-
		5	MTW	4	MTW	MTW	-
		6	MTW	7	MTW	MTW	-
		7	TLF 16 / 25	19	HLF 20	HLF 20	-
		8	TLF 16 / 25	23	-	-	als TLF 4000 nach Untersulmetingen
		9	DLK 23 / 12	13	DLK 23 / 12	DLK 23 / 12	-
		10	LF 16 / 12	19	GW-L2	GW-L2	mit Modul Wasserversorgung
		11	HLF 20	7	HLF 20	HLF 20	-
		12	RW 2	15	RW 2	-	-
		13	WLF	1	WLF	WLF	-
		14	WLF	1	WLF	WLF	-
		15	GW-T	9	GW-T	GW-T	-
		16	VSA	16	VSA	VSA	-
		17	RTB 1	5	RTB 1	RTB 1	-
		18	Pulveranhänger	47	-	-	-
		19	AB-Aufenthalt / Führung	1	AB-Aufenthalt / Führung	AB-Aufenthalt / Führung	-
		20	AB-Unwetter	1	AB-Unwetter	AB-Unwetter	-
		21	AB-JF / Katschutz	4	AB-JF / Katschutz	AB-JF / Katschutz	-
		22	AB-SaSaFüMa	2	AB-SaSaFüMa	AB-SaSaFüMa	-
		23	AB-Sandsackmulde 1	6	AB-Sandsackmulde 1	AB-Sandsackmulde 1	-
		24	AB-Sandsackmulde 2	6	AB-Sandsackmulde 2	AB-Sandsackmulde 2	-
		25	AB-Sandsackmulde 3	6	AB-Sandsackmulde 3	AB-Sandsackmulde 3	-
		26	-	-	Stromerzeuger	Stromerzeuger	aus Untersulmetingen

**FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT**

Einheit / Standort	Aktive [Anz.]	Nr.	IST 2022		SOLL kurz-/mittelfristig	SOLL langfristig	Bemerkung SOLL
			IST	Alter [Jahre]	Fahrzeug	Fahrzeug	
Obersulmetingen	32	27	MTW	10	MTW	MTW	-
		28	LF 10	1	LF 10	LF 10	-
Baustetten	37	29	MTW	11	MTW	MTW	-
		30	LF 8	26	LF 10	LF 10	bereits bestellt; wird 2023 ausgeliefert
Bihlafingen	28	31	MTW	15	MTW	MTW	-
		32	LF 10	3	LF 10	LF 10	-
Untersulmetingen	41	33	MTW	9	MTW	MTW	-
		34	LF 8	20	LF 10	LF 10	-
		35	-	-	TLF 4000	TLF 4000	mindestens geländefähig, mit Zusatzbeladung für Waldbrände



MAßNAHMEN IM BEREICH DER ORGANISATION

- Die Einheit Bihlafingen kann die geforderte Personalstärke im Zeitbereich 1 nicht selbständig erfüllen. Die Isochronenanalyse zeigt, dass auch die Einheit Laupheim das Planungsziel nicht erfüllen kann. Zur Erfüllung der Planungsziele sollen zukünftig die umliegenden Feuerwehren Oberholzheim und Hüttisheim in die Erstalarmierung im Zeitbereich 1 eingebunden werden.
- Zur Steigerung der Einsatzfrequenz und damit zur Verbesserung der Routine sollen sich die Einheiten Untersulmetingen und Obersulmetingen bei entsprechenden Einsatzstichworten gegenseitig unterstützen. Eine Einbindung der Einheit Baustetten in die tägliche Gefahrenabwehr (z. B. ab Zugeinsatz) der Einheit Laupheim ist zu prüfen.
- Aus der Fahrzeugfolge der AAO ergibt sich eine das Planungsziel übertreffende Funktionsstärke in der 1. Eintreffzeit. Eine Anpassung kann zu einer Reduzierung der Eintreffzeit führen. Aus einsatztaktischer Sicht sollen zunächst andere Varianten zur Reduzierung der Eintreffzeit geprüft werden.
- Die vorhandene Standortstruktur der Feuerwehr und die damit einhergehende Abdeckung des Gemeindegebietes beeinflussen maßgeblich das Schutzniveau innerhalb der Kommune. Dies muss im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung (z. B. Neubau von Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Gebäuden oder Ausweisung von Neubaugebieten etc.) berücksichtigt werden.
Ggf. ergeben sich Änderungen der Planungsklassen, die auch Anpassungen der Planungsziele zur Folge haben können.
- Um die notwendigen Funktionsstärken gemäß den Planungszielen zu erreichen, müssen bei personalintensiven Einsätzen je nach Tageszeit, Einsatzanlass und Ortsteil weiterhin mehrere Einheiten der Feuerwehr parallel und zeitgleich alarmiert werden.
Dies ist in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) definiert.
- Die Einhaltung der Planungsziele ist regelmäßig zu kontrollieren. Dazu ist die Qualität der Statusmeldungen der Fahrzeuge zu verbessern. Ebenso soll zukünftig die Stärkemeldungen der Fahrzeuge mit erfasst werden.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	05
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	10
3	Planungsgrundlagen	32
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	45
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	79
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	88
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	124
8	Anlagen	138



Das Kapitel „Zusammenfassung und Umsetzungskonzept“ leitet aus den einzelnen Analysen die erforderlichen Maßnahmen für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Bedarfsplans ab.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 7.1 Zusammenfassung
- 7.2 Maßnahmenübersicht Standorte
- 7.3 Maßnahmenübersicht Personal
- 7.4 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik
- 7.5 Maßnahmenübersicht Organisation



- Die Stadt Laupheim ist eine mittlere kreisangehörige Kommune des Landkreises Biberach.
- Laupheim ist im Innenstadtbereich überwiegend von einer geschlossenen Bebauung mit Gebäuden mittlerer Höhe geprägt. Im südlichen Bereich gibt es ein Wohngebiet mit Gebäuden mittlerer Höhe. Im östlichen Stadtgebiet sowie in allen Stadtteilen befinden sich offene Bebauungen mit Ein- bis Zweifamilienhäusern in ein- bis zweigeschossiger Bauweise. In der Kernstadt und im östlichen Stadtgebiet befinden sich größere Gewerbegebiete. Ein kleineres Gewerbegebiet befindet sich im Stadtteil Untersulmetingen.
- Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Stadtgebiet durch ein ausgeprägtes Verkehrsnetz und auf der B30 gegeben.
- Die Analyse der Risikostruktur zeigt ein in Bezug auf Laupheim hohes Risiko im Stadtzentrum und in den Gewerbegebieten. In den übrigen Stadtteilen ist ein im Vergleich geringeres Risiko festzustellen.

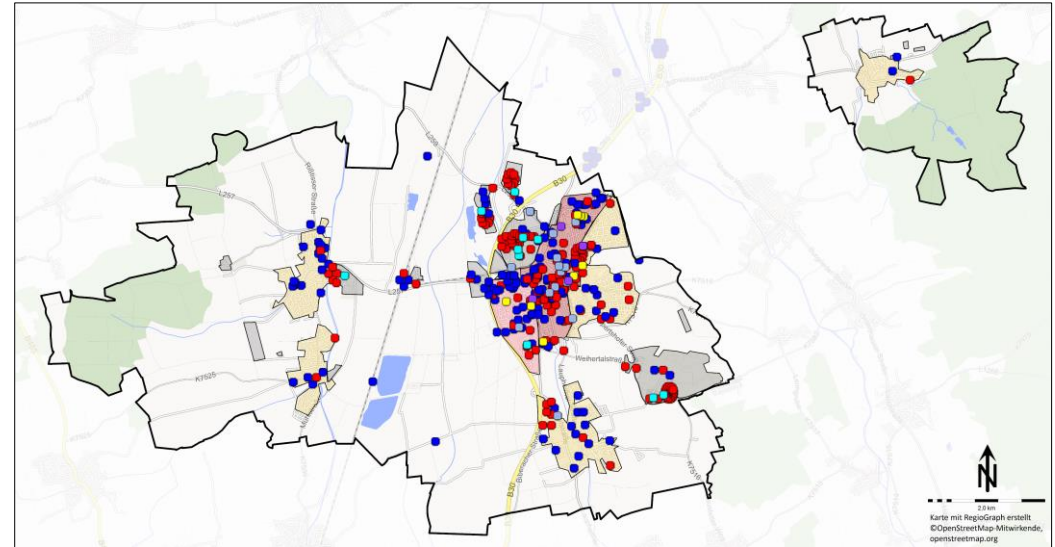


Abb.: Zusammenfassung Risikostruktur



- Der Gesetzgeber hat kein Planungsziel definiert, weil Brandschutz eine kommunale Aufgabe ist und dementsprechend das Planungsziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen ist.
- Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.

Planungsziel: Kritischer (Wohnungs-)Brand

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen (Wohnungs-)Brand:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen und einem Löschfahrzeug** (im Bereich der Planungsklasse B 1 mit mindestens 6 Funktionen)
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **9 Funktionen** ($9 + 9 = 18^*$ Funktionen) am Einsatzort ist.
(im Bereich der Planungsklasse B 1 mit weiteren 12 Funktionen; $6 + 12 = 18^*$ Funktionen)



STANDORTE DER FEUERWEHR

- Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadtteile (Kernbereiche) sind von den Standorten Fahrzeiten von 2 bis 5 Minuten notwendig. Die übrigen peripheren Bereiche des Gemeindegebietes, welche nicht innerhalb dieser Fahrzeiten erreicht werden, sind im Vergleich nicht oder nur dünn besiedelt.
- Die Auswertung der Wohnorte der freiwilligen Kräfte zeigt, dass im Wesentlichen eine gute Zuordnung der Wohnorte zu den Standorten festgestellt werden kann.
- An einigen Standorten sind Abweichungen von den Empfehlungen der Unfallkasse und/oder der DIN für Feuerwehrrhäuser feststellbar.

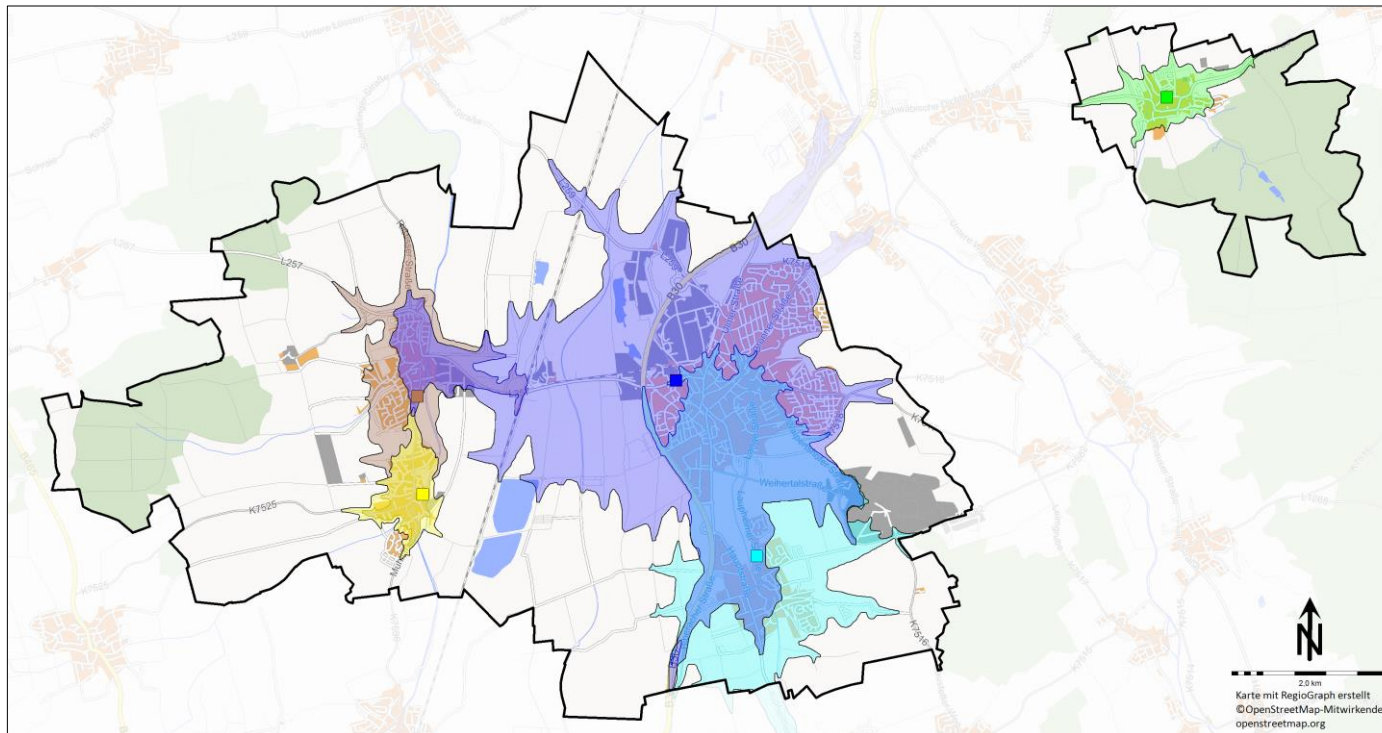


Abb.: Notwendige Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche



PERSONAL DER FEUERWEHR – IST-ZUSTAND

- Die Mitgliederzahl aller Einheiten ist in den letzten Jahren recht konstant gewesen. Auffällig ist die unterschiedliche Entwicklung innerhalb der einzelnen Einheiten (z. B. Laupheim - 5 Kräfte, Baustetten: + 9 Kräfte).
- Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand. In Teilbereichen gibt es Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Anzahl notwendiger Schlüsselqualifikationen.
- Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Feuerwehr, bei 39 Jahren. In den nächsten 5 Jahren scheiden aufgrund der Altersgrenze (65 Jahre) 15 freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Es kommt zu einer Reduzierung notwendiger Schlüsselqualifikationen.
- In den Einheiten Baustetten und Untersulmetingen liegt der Anteil der Kräfte unter 30 Jahren nur bei 16 bzw. 17 %.
- Die Verfügbarkeit von freiwilligen Kräften ist Montag bis Freitag tagsüber eingeschränkt. Unter der Zugrundelegung der Arbeitsorte sind 54 % nicht verfügbar. Im Stadtgebiet sind 91 Kräfte verfügbar. Ein großer Teil (54 Kräfte) hiervon arbeitet jedoch nicht im Gebiet der eigenen Einheit. Die Ortsteil-Einheiten sind planerisch nicht in der Lage selbstständig die Mindeststärken gemäß der Planungsziele zu erfüllen.
- Die eingeschränkte Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Kräfte wirkt sich zudem auf die Vorhaltung der notwendigen Schlüsselqualifikationen in diesem Zeitbereich aus.
- Die Feuerwehr unterhält zentral am Standort Laupheim eine Jugendfeuerwehr. In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 31 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden, d. h. es ist davon auszugehen, dass die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung nicht bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.



- Die Einsatzdatenauswertung zeigt hinsichtlich der Verfügbarkeit der Feuerwehr ein einheitliches Bild.
- Bei der Zeitanalyse sind, sowohl im Mittelwert als auch im 90 %-Perzentil, relativ lange Ausrückzeiten der ehrenamtlichen Kräfte festzustellen.
- Innerhalb der anvisierten Eintreffzeit von 10 Minuten wurden 55 % der spezifisch auswertbaren Einsatzstellen erreicht. Unter Berücksichtigung der Folgeminute steigt der Wert bereits auf 77 %.
- Bei der Detailbetrachtung der planungszielrelevanten Einsätze zeigt sich, dass bei den meisten Einsätzen die Anforderung an die Eintreffzeit oder –stärke erfüllt waren oder die Schwellenwerte nur knapp nicht erreicht wurden.
- In allen Zeitbereichen lässt sich bei der Detailanalyse eine gute Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Kräfte feststellen.



ANFORDERUNGEN AN DIE STANDORTSTRUKTUR

- Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr ist planerisch in allen Ortsteilen eine hinreichende Abdeckung des Gemeindegebietes möglich.
- Nahezu alle besiedelten Bereiche können planerisch innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden.
- Die Kernbereiche können größtenteils wesentlich schneller erreicht werden.
- Die vorhandene Standortstruktur und die Wohnortverteilung ermöglichen im Wesentlichen die planerische Darstellung der erforderlichen Funktionsstärken (Auswertung als Anlage beigelegt).
- An mehreren Standorten besteht baulicher Handlungsbedarf.
 - Für den Standort Laupheim wurden mehrere Standortalternativen untersucht. Bedingt durch die Lage der Wohn- und Arbeitsorte und der erforderlichen Gebietsabdeckung soll das Feuerwehrhaus am IST-Standort neu gebaut werden. Maßnahmen zur Vergrößerung der zur Verfügung stehenden Flächen sollen geprüft werden.
 - Aus bedarfsplanerischer Sicht können die Einheiten Obersulmetingen und Untersulmetingen am Standort Untersulmetingen zusammengelegt werden. Am Standort Untersulmetingen soll die Möglichkeit zur Erweiterung vorgehalten werden.
 - Für den Standort Bihlafingen besteht langfristig Handlungsbedarf.



ANFORDERUNGEN AN DIE PERSONALSTRUKTUR

- Die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte ist im Zeitbereich 1 (Montag bis Freitag tagsüber) reduziert.
- Dennoch zeigt das Einsatzdatencontrolling der Feuerwehr eine grundsätzlich gute Verfügbarkeit.
- Die Auswertungen der ehrenamtlichen Personalstruktur zeigen die hohe Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Laupheim.
- Grundsätzlich ist auch zukünftig auf eine Erhöhung der Anzahl der aktiven Einsatzkräfte hinzuwirken.
- In den Einheiten ist auf eine Erhöhung der Anzahl des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen hinzuwirken (v. a. im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit). Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).
- Vor allem Montag bis Freitag tagsüber ist aufgrund der arbeitsbedingten Anforderungen die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte eingeschränkt. Stadtinterne Pendler können vor allem in den Stadtteilen Baustetten und Untersulmetingen zu einer teilweise erheblichen Verbesserung der Verfügbarkeit beitragen.
- Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.
- Zur Ausweitung der Nachwuchsgewinnung ist die Kinderfeuerwehr ein wichtiger Bestandteil und muss weiterhin pädagogisch unterstützt und gefördert werden.



ANFORDERUNGEN AN DIE FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG

- Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt relevante Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- Aus den Planungszielen resultiert, dass für jeden Standort mindestens ein Löschfahrzeug erforderlich ist.
- Zusätzlich sollen mindestens zwei Hilfeleistungslöschfahrzeuge im Stadtgebiet vorhanden sein.
- Daraus ergibt sich folgende Fahrzeugkonstellation:
 - Zwei Hilfeleistungslöschfahrzeuge für die Einheit Laupheim
 - Je ein Löschfahrzeug für die weiteren Einheiten
- Aufgrund der Bebauungsstruktur ist am Standort Laupheim ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich.
- Für die Einsatzleitung ist am Standort Laupheim ein ELW 1 vorzuhalten.
- Als Führungsfahrzeuge sind zwei KdoW bedarfsgerecht.
- Zum Wassertransport sind folgende Tanklöschfahrzeuge aufgrund des Potenzials für Wald- und Flächenbrände sowie der eingeschränkten Löschwasserversorgung in den Außenbereichen bedarfsgerecht:
 - TLF 4000 (Standort Untersulmetingen)
- Für Logistikaufgaben sind folgende Fahrzeuge erforderlich:
 - GW-L2 (Standort Laupheim) mit 2.000 Meter Schlauchmaterial
 - GW-T (Standort Laupheim)
- Aufgrund der Gewässer Gefahren ist folgendes Boot (inkl. spezifischer persönlicher Schutzausrüstung) erforderlich:
 - RTB 1 auf Anhänger (Standort Laupheim)
- 6 Mannschaftstransportfahrzeuge sind bedarfsgerecht und sollen auch von der Jugendfeuerwehr genutzt werden.
- Daraus resultieren für die Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplans (5 Jahre) 7 Ersatzbeschaffungen.



MAßNAHMEN IM BEREICH DER STANDORTSTRUKTUR

- Festgestellte Handlungsbedarfe an den Standorten, die eine direkte Gefährdung der Einsatzkräfte zur Folge haben, sind unmittelbar zu beheben.
- Die weiteren Maßnahmen wurden hinsichtlich der Priorität und Umsetzbarkeit bewertet und in eine Maßnahmenliste überführt.
- Die weiteren Standorte mit Handlungsbedarfen sind nach Abschluss eventueller „Prüfaufträge“, jedoch spätestens im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans zu behandeln.
- An allen Standorten sind grundsätzliche regelmäßige Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung erforderlich.

Standort/Einheit	Maßnahme
Standort Laupheim	Neubau Feuerwehrhaus am IST-Standort
Standort Laupheim	Die Einrichtung von Aufenthaltsmöglichkeiten im Feuerwehrhaus (z. B. Arbeitsplätze, Sportraum) soll im Zuge eines Neubaus geprüft werden.
Standort Laupheim	Die Einrichtung von Wohnraum im direkten Wachumfeld soll im Zuges eines Neubaus geprüft werden.
Alle Stadtteilstandorte	Die Möglichkeit zur Einspeisung einer Notstromversorgung soll geprüft werden.
Alle Stadtteilstandorte	Die Möglichkeit zur Einrichtung einer Brandfrüherkennung soll geprüft werden.
Standort Untersulmetingen	Einbau einer Abgasabsauganlage
Standort Untersulmetingen	Vorhaltung von Erweiterungsmöglichkeiten
Alle Standorte	Die Möglichkeit zur Beeinflussung des innerstädtischen Verkehrsflusses für ein schnelleres Erreichen der Wachen und Einsatzstellen soll geprüft werden.



MAßNAHMEN IM BEREICH DER FREIWILLIGEN KRÄFTE

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der freiwilligen Kräfte umzusetzen:

Maßnahme
Erhalt der Mitgliederstärke in allen Einheiten
Fortführung der Funktion Einsatzleiter vom Dienst
Maßnahmen zur Gewinnung jüngerer Feuerwehrangehöriger in den Einheiten Baustetten und Untersulmetingen
Maßnahmen zur Erhöhung der Tagesverfügbarkeit in den Ortsteilwehren, z. B. Gewinnung stadtinterner Pendler
Prüfung von attraktivitätssteigernden Maßnahmen bzw. Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts
Maßnahmen zu Erhalt und Ausbau des Qualifikationsniveaus
Die intensive Unterhaltung und Förderung der Kinder- und Jugendfeuerwehr ist fortzuführen



MAßNAHMEN IM BEREICH DER FAHRZEUGE

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Fahrzeuge umzusetzen (Basis: 5 Jahre Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplans):

Standort/Einheit	Maßnahme
Standort Baustetten	Ersatzbeschaffung eines LF 10 (bereits in Umsetzung)
Standort Untersulmetingen	Ersatzbeschaffung eines TLF 4000 als Ersatz für das TLF 16/25 am Standort Laupheim
Standort Bihlafingen	Ersatzbeschaffung eines MTW
Standort Untersulmetingen	Ersatzbeschaffung eines LF 10
Standort Laupheim	Ersatzbeschaffung eines HLF 20
Standort Laupheim	Ersatzbeschaffung eines KdoW
Standort Laupheim	Ersatzbeschaffung eines GW-L2 als Ersatz für das LF 16/12



MAßNAHMEN IM BEREICH DER ORGANISATION

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Organisation umzusetzen:

Maßnahme
Einbindung der Feuerwehren Oberbolzheim und Hüttisheim im Zeitbereich 1 in die Erstalarmierung im Stadtteil Bihlafingen
Gegenseitige Unterstützung der Einheiten Obersulmetingen und Untersulmetingen bei entsprechenden Einsatzstichworten
Einbindung der Einheit Baustetten in die Erstalarmierung der Einheit Laupheim ist zu prüfen
Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung
Weiterhin parallele Alarmierung mehrerer Einheiten bei personalintensiven Einsätzen
Verbesserung der Qualität der Statusmeldungen zur fortlaufenden Kontrolle der Einhaltung der Planungsziele



1	Einleitung und Aufgabenstellung	05
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	10
3	Planungsgrundlagen	32
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	45
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	79
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	88
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	124
8	Anlagen	138



Anlage 1:	Abkürzungen und Definitionen
Anlage 2:	Erläuterungen Fahrzeit-Simulationen und Isochronen
Anlage 3:	Weitere Darstellungen zum Gefahrenpotenzial
Anlage 4:	Detaildarstellung zum Personal der Feuerwehr
Anlage 5:	Ergänzende Darstellungen zur Einsatzdatenauswertung



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
ABC	Atomare, biologische und chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
aw	auswertbar
AZVO	Arbeitszeitverordnung
BAB	Bundesautobahn
BauGB	Baugesetzbuch
BauO	Bauordnung
BayFwG	Bayerisches Feuerwehrgesetz
BbgBKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg
BrSchG	Brandschutzgesetz
BF	Berufsfeuerwehr
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BMA	Brandmeldeanlage
BSBP	Feuerwehrbedarfsplan
BtFw	Betriebsfeuerwehr
CBRN	Stoffe, von denen chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahren ausgehen
CSA	Chemikalienschutzanzug
Def	Definition
DFV	Deutscher Feuerwehrverband
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Dispositionszeit	Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

ETZ	Eintreffzeit
FBH	Fußbodenhöhe
Fe.	Feiertag(e)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff, steht für dienstgrad- und geschlechtsneutral)
FMS	Funkmeldesystem
frK	freiwillige Kraft/Kräfte
FS C/CE/II	Führerschein der Klasse C, CE bzw. II
FüAss	Führungsassistent
FUK	Feuerwehrunfallkasse (Unfallversicherung)
Funktion(en) / Fu.	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.
FuRW	Feuer- und Rettungswache
Fw	Feuerwehr
FW	Feuerwache
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
FwG	Feuerwehrgesetz
FwH	Feuerwehrhaus
FwOV	Feuerwehrorganisationsverordnung
FwVO	Feuerwehrverordnung
G 26.3	Arbeitsmedizinischer Grundsatz 26 (Atemschutzuntersuchung)
GABP	Gefahrenabwehrbedarfsplan
GAMS	Feuerwehr-Merkregel : Gefahr erkennen, Absperren, Menschenrettung, Spezialkräfte anfordern
gD	gehobener Dienst (1. Einstiegsamt der 2. Laufbahngruppe bzw. Qualifikationsebene 3)
GF	Gruppenführer
GS	Gefährdungsstufe
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
haK	hauptamtliche Kraft/Kräfte
HBKG	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

hD	höherer Dienst (2. Einstiegsamt der 2. Laufbahngruppe bzw. Qualifikationsebene 4)
HuPF	"Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrsutzbekleidung"
IuK	Informations- und Kommunikationsgruppe
JF	Jugendfeuerwehr
KatS	Katastrophenschutz
KLS	Kreisleitstelle
LBKG	Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz
LBO	Landesbauordnung
LdF	Leiter der Feuerwehr
LFV	Landesfeuerwehrverband
LG	Löschgruppe
LKatSG	Landeskatastrophenschutzgesetz
LZ	Löschzug
Ma	Maschinist
Ma-DLK	Drehleiter-Maschinist
MA	Mitarbeiter
MANV	Massenanfall von Verletzten
mD	mittlerer Dienst (2. Einstiegsamt der 1. Laufbahngruppe bzw. Qualifikationsebene 2)
NBrandSchG	Niedersächsisches Brandschutzgesetz (Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr) (NBrandSchG)
NJLZ	Nettojahresleistungszeit
NN	Normal-Null
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteil
PA	Pressluftatmer
PF	Pflichtfeuerwehr
PFPN	tragbare Feuerlöschkreislumpe für Normaldruck / Portable Fire Pump Normal Pressure (ehemals Tragkraftspritze)
PSA	Persönliche Schutzausrüstung



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

RD	Rettungsdienst
QM	Qualitätsmanagement
SBKG	Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland
SEG	Schnelleinsatzgruppe
SER	Standard-Einsatz-Regel
SiTr	Sicherungstrupp
StörfallVO	Störfallverordnung (Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz)
s/w	Schwarz-Weiß (in Bezug auf -Trennung oder -Bereich)
TD	Tagdienst/Tagesdienst
TF	Truppführer
TH/THL	Technische Hilfe(leistung)
TM	Truppmann
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VB	Vorbeugender Brandschutz
VdF	Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen
VF	Verbandsführer
vfdb	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes
Vollalarm	Parallele Alarmierung aller Einheiten
VO	Verordnung
VU	Verkehrsunfall
WA	Wachabteilung
WAL	Wachabteilungsleiter
WF	Werkfeuerwehr
Worst-Case	Betrachtung des „schlimmsten Falles“
ZB 1	Zeitbereich Montag bis Freitagsüber
ZB 2	Zeitbereich Montag bis Freitag nachts + Samstag + Sonntag + Feiertage



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

zeitkritischer Einsatz

Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand
Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum

ZF

Zugführer



FAHRZEUG

ERLÄUTERUNG

AB	Abrollbehälter für Wechselladerfahrzeug
ABC-ErkKW	ABC-Erkundungskraftwagen, Fahrzeug zum Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontaminationen und Quellen
CBRN-ErkW	CBRN-Erkundungswagen (s. ABC-ErkKW)
Dekon-G	Dekontamination „Gerät“
Dekon-P	Dekontamination „Person“
Dekon-V	Dekontamination „Verletzte“
DL/DLK	Drehleiter/Drehleiter mit (Rettungs-) Korb
DMF	Dekontaminationsmehrzweckfahrzeug
ELW	Einsatzleitwagen
FLB	Feuerlöschboot
FLF	Flugfeldlöschfahrzeug
FwA	Feuerwehranhänger
FwK	Feuerwehrkran
GTLF	Großtanklöschfahrzeug
GW	Gerätewagen (ggf. mit Zusatzbeschreibung)
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HuRF	Hubrettungsfahrzeug (in der Regel DLK)
KdoW	Kommandowagen
KEF/KLEF/KLAF	Kleineinsatzfahrzeug/Kleinalarmfahrzeug
KLF	Kleinlöschfahrzeug
KTW	Krankentransportwagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTF/ MTW	Mannschaftstransportfahrzeug/Mannschaftstransportwagen
MZB	Mehrzweckboot
MZF	Mehrzweckfahrzeug
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug



FAHRZEUG

ERLÄUTERUNG

RTB	Rettungsboot
RTH	Rettungshubschrauber
RTW	Rettungstransportwagen
RW	Rüstwagen
STA	Schlauchtransportanhänger
StLF	Staffellöschfahrzeug
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM/TMB/TMF	Teleskopmast/Teleskopmastbühne/Teleskopmastfahrzeug
TS	Tragkraftspritze
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank
VRW	Vorausrüstwagen
WLF	Wechseladerfahrzeug für Abrollbehälter

ERLÄUTERUNGEN ZU FAHRZEIT-SIMULATIONEN UND ISOCHRONEN

- Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis eines rechnergestützten Simulationsmodells dar (unter „mittleren Annahmen“). Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispielhaft sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, eine Straßensperrung durch Baustellen oder auch eine schlechte Fahrbahnbeschaffenheit zu nennen.
- Für die Simulation wird ein spezifisches Geschwindigkeitsprofil verwendet, welches unterschiedliche Straßenkategorien, wie zum Beispiel verkehrsberuhigte Bereiche oder Kraftfahrstraßen, mit jeweils individuellen Geschwindigkeiten bei einer mittleren Verkehrsauslastung berücksichtigt. Im Kartenmaterial hinterlegte Geschwindigkeitsbeschränkungen werden dabei ebenfalls berücksichtigt.
- Die zur Berechnung verwendete Geschwindigkeit ist abhängig von der simulierten Fahrstrecke:
 - Für Fahrten vom Wohn- oder Arbeitsort zum Feuerwehrstandort werden Parameter für einen Pkw verwendet.
 - Die Geschwindigkeiten und weitere Parameter für Fahrten vom Feuerwehrstandort zur Einsatzstelle mit einem Einsatzfahrzeug sind für einen Lkw ausgelegt.
 - Das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. Routingnetz entspricht handelsüblichen Kartendaten und weist keine feuerwehrspezifischen Eigenschaften auf.
- Isochronen sind Linien gleicher Zeit. Das bedeutet, dass alle Punkte auf der Linie vom Ausgangspunkt (dem Standort) in der gleichen Zeit erreicht werden können. Damit wird die Gebietsabdeckung sowohl für den IST-Zustand als auch für die theoretischen Standortmodelle sichtbar. Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche abgedeckt (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird, um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.
- Aufgrund der Einflüsse auf das reale Verkehrsgeschehen ist es erforderlich, die Isochronen bzw. Gebietsabdeckung nicht zwangsläufig als trennscharf zu interpretieren (Isochronen stellen ein Modell unter definierten Annahmen dar und keine Prognose). In der Realität ist stets eine nicht quantifizierbare Abweichung von den Isochronen zu erwarten. Diese kann sich sowohl in Form einer Abdeckung über die Isochrone hinaus als auch in Form einer reduzierten Erreichbarkeit darstellen.

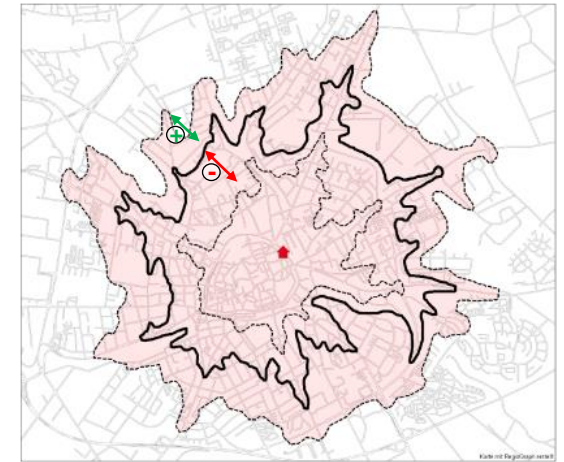
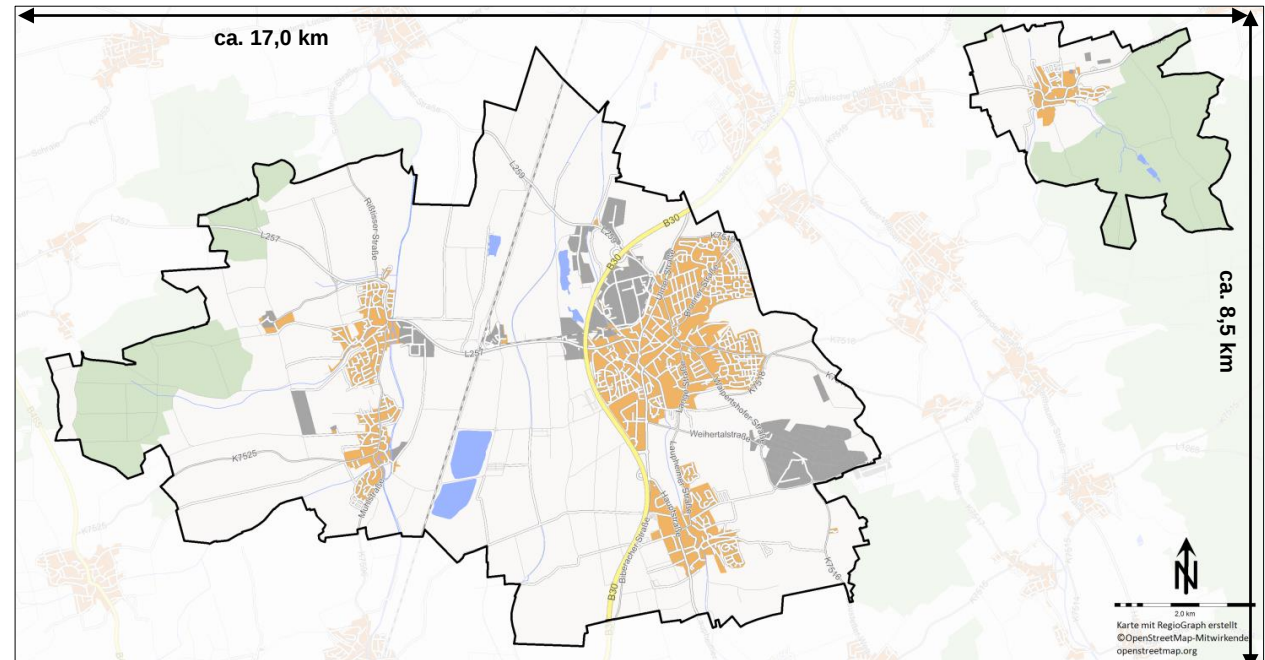


Abb.: exemplarische Darstellung einer „Standardabweichung“ von Fahrzeitisochronen aufgrund positiver sowie negativer Einflüsse



GRUNDSTRUKTUR UND FLÄCHENNUTZUNG

Nutzungsart	Fläche [km ²]	Fläche [in %]
Gebäude- u. Freifläche, Betriebsfläche	10,5	17,0
Erholung, Friedhof	0,433	0,7
Verkehr	3,71	6,0
Landwirtschaft	34,36	55,6
Wald	9,27	15,0
Wasserflächen	1,24	2,0
Abbauland	0,43	0,7
Sonstige Flächen	1,854	3,0
Summe	61,797	100,0



Rund 75 % des Gemeindegebiets sind durch Wald oder landwirtschaftliche Flächen geprägt. Siedlungsflächen machen rund 17 % der Gesamtfläche aus.



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Objekte mit ABC-Gefahren

Ifd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	Stadtteil / Ortsteil	relevante Gefahrenart(en)			StörfallVO			Beschreibung der Gefahr (z. B. Gefahrengruppe bei radioaktiven Stoffen)
				A-Gefahr	B-Gefahr	C-Gefahr	untere Klasse	obere Klasse	keine Einstufung	
1	ColeppCCL Nord (Rapid Spray)	Fockestraße 12	Laupheim			x		X		
2	ColeppCCL Süd (Rapid Spray)	Fockestraße 12	Laupheim			x		X		
3	Härereibetrieb Hauck (ehem. Dornstadt)	Lindenmaierstraße 19	Untersulmetingen			x				
4	Parkbad	Laubachweg 54	Laupheim			x				Chloranlage
5	Hallenbad des Parkbades	Lange Straße 90	Laupheim			x				Chloranlage
6	Dr. Rentschler Biotechnologie	Erwin-Rentschler-Straße 21	Laupheim		x	x				
7	Sana Klinik	Bronner Straße 34	Laupheim	x	x					
8	Baywa	Bergmannstraße 17	Laupheim		x	x				Pflanzenschutzmittel, Dünger, Spritzmittel
9	Werner Seeburger	Ulmer Straße 87	Laupheim			x				Farben, Lacke, Öle
10	Hallenbad	Bühler Staige 1	Baustetten			x				Chloranlage
11	Hallenbad	Cölestin-Frener-Platz 7	Obersulmetingen			x				Chloranlage
12	Jagd und Sport Knab	Danzigerstraße 51	Laupheim			x				Munition und Waffen
13	Tankstelle Aral	Ulmer Straße 91	Laupheim			x				
14	Tankstelle Rommel	Bergmannstraße 2	Laupheim			x				
15	Tankstelle Jet	Käsbohrerstraße 2	Laupheim			x				
16	Tankstelle Speed Point	Aststraße 13	Laupheim			x				
17	Tankstelle Ran	Fockestraße 3	Laupheim			x				
18	Mehrer Arzt- und Zahnarztpraxen	im Stadtgebiet	Laupheim	x	x	x				Röntengeräte, Medikamente in unbekannter Anzahl
19	Baywa Kraftstofflager	Bergmannstraße	Laupheim			x				
20	Rommel Energie Kraftstofflager	Bergmannstraße	Laupheim			x				
21	Jakobson Lackiererei	Vorholzstraße	Laupheim			x				
22	Ganser Karosseriebau und Lackiererei	Parkweg 11	Laupheim			x				
23	Identica Lackiererei (Filser)	Ulmer Straße	Laupheim			x				Beim Autohaus Filser
24	Globus Baumarkt	Neue Welt 24	Laupheim		x	x				Gasflschenlager, Farbenlager
25	Uhlmann Pac System	Uhlmannstraße 14-18	Laupheim		x	x				Wechselde Medikamente in unbekannter Menge die hier Verpackt werden.
26	Enicon Lackieranlage	Willy-Messerschmitt-Straße 2	Laupheim			x				5000 m²
27	Kässbohrer Geländefahrzeuge	Kässbohrerstraße 1	Laupheim			x				



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Kranken- und Pflegeeinrichtungen, Wohngruppen für behinderte Menschen

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Betten	Anzahl Plätze	Bemerkungen
1	Pflegeheim Hl. Geist St. Petrus und Paulus	Marktplatz 11/2	Laupheim	100		
2	ASB Pflegeheim im Activ Center	Biberacherstraße 7-13	Laupheim	90		
3	Kreispflegeheim	Bronner Straße 34	Laupheim	50		
4	St. Elisabeth gGmbH Pflegeheim Laupheim	Bronner Straße 34	Laupheim	100		
5	Seniorenwohnanlage	Pfeifferstraße 21	Laupheim	18 Whg.		
6	Seniorenwohnanlage (Haus Teressia)	Bronner Straße 21	Laupheim	15 Whg.		
7	Dreifaltigkeitskloster	Alber-Magg-Straße 5	Laupheim	105		noch Bestand (wird zurückgebaut)
8	Dreifaltigkeitskloster (Pflegeheim Illersnio)	Alber-Magg-Straße 5	Laupheim	114		wird gerade gebaut
9	Dreifaltigkeitskloster (Alterssitz)	Alber-Magg-Straße 5	Laupheim	16		wird gerade gebaut
10	Dreifaltigkeitskloster (Betreuteswohnen)	Alber-Magg-Straße 5	Laupheim	32 Whg.		wird gerade gebaut
11	Heggbacher Einrichtungen Wohnheim St. Antonius	Wernher-von-Braun-Weg 3	Laupheim			Wohngruppe für Menschen mit Behinderung
12	Dehler Betreutes Wohnen	Otto-Lilintal-Straße	Laupheim			Wohngruppe für Menschen mit Behinderung
13	Betreutes Wohnen	Konrad-Zusse-Straße	Laupheim			Wohngruppe für Menschen mit Behinderung

Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Beherbergungsbetriebe / Unterkünfte (≥ 12 Betten)

Ifd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl
1	Hotel Krone	Marktplatz 15	Laupheim	50
2	by Hotel (Wyse)	Kapellenstr. 10	Laupheim	45
3	Hotel-Gasthaus zum Schützen	Langestraße 63	Laupheim	155
4	AKZENT Hotel Laupheimer Hof	Rabenstraße 13	Laupheim	160
5	Motel Sechssacht	Ehinger Straße 26	Laupheim	28
6	Ferienwohnung Probst	Ulmer Straße 87	Laupheim	36
7	Haus Zeppelin	Zeppelinstraße 27	Laupheim	59
8	Zum Roten Ochsen	Kappelenstraße 23	Laupheim	10
9	Hotel am Schlosspark	Synagogenweg 1	Laupheim	25
10	Pension LaupHeimat	Rabenstraße 35	Laupheim	10
11	Hotel Garni Wolther und Baur	Vorholzstraße 19	Laupheim	40
12	Hochhaus Sana Klinik (Schwesternwohnheim)	Bronner Straße 34	Laupheim	90
13	Dreifaltikeits Kloster	Albert-Magg-Straße	Laupheim	105
14	Pension Bürk	Hauptstraße 54	Baustetten	35
15	Hotel Nice	Kapellenstraße 40	Laupheim	24

Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Kindertagesstätten

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Kinder	Bemerkungen
1	Städt. Kiga Villa Kunterbunt	Anne-Frank-Straße 40	Laupheim	47	
2	Städt. Kita Gregorianum	Ulmer Straße 88	Laupheim	86	mit Krippe
3	Städt. Kiga Radstraße	Radstraße 42	Laupheim	75	
4	Städt. Kiga Welsche Höfe	Welsche Höfe 5	Laupheim	53	
5	Städt. Kita Wirbelwind	Neustadt Alle 105	Laupheim	117	mit Krippe
6	Städt. Kita Pustebume	Edith-Stein-Straße 27	Laupheim	80	
7	Städt. Kita Haus des Kindes	Bronner Straße 35	Laupheim	62	mit Krippe
8	Städt. Kita Regenbogen	Königsberger Straße 35	Laupheim	42	mit Krippe
9	Städt. Kita am Schlosspark	Bronner Straße	Laupheim	44	
10	Kath. Kita Regenbogen	Königsberger Straße 35	Laupheim	45	
11	Kath. Kiga St. Martin (lph)	Hasenstraße 44/1	Laupheim	81	
12	Kath. Kiga St. Nikolaus (lph)	Keplerstraße 39	Laupheim	47	
13	Ev. Kita Arche Noah	Schillerstraße 9	Laupheim	63	
14	Waldkiga Hölzle	Starenweg 7	Laupheim	20	
15	Betriebskindergarten Next Generation	Erwin-Renschler-Straße 21	Laupheim	25	mit Krippe
16	Kinderkrippe Schaukelbär	Pfeifferstraße 10/1	Laupheim	9	
17	Kath. Kiga St. Josef	Hardter Weg 16	Baustetten	90	
18	Schulkindergarten	Laupheimer Straße 9	Baustetten	12	
19	Städt. Kiga Spatzennest	Schnürpflinger Straße 39	Bihlavingen	59	
20	Städt. Kita Storchennest	Cölestin-Frener-Platz 7	Obersulmetingen	42	
21	Kath. Kiga St. Nikolaus (osu)	Mühlstraße 9	Obersulmetingen	72	
22	Kath. Kiga St. Martin (usu)	Köhlweg 12	Untersulmetingen	91	



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Schulen

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Schüler
1	Friedrich-Uhlmann-Schule	Rabenstraße 42	Laupheim	260
2	Friedrich-Adler-Realschule	Rabenstraße 45	Laupheim	916
3	Wielandschule (Förderschule)	Rabenstraße 40	Laupheim	57
4	Anna-von-Freyberg Grundschule	Mittelstraße 31	Laupheim	398
5	Grundschule Bronner Berg	Bronner Straße 35/1	Laupheim	205
6	Carl-Laemmle-Gymnasium	Herrenmahd 9	Laupheim	886
7	Kilian-von-Steiner-Berufsschule	Am Kämmele 9	Laupheim	603
8	Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung	Ulmer Straße 40	Laupheim	55
9	Staatliches Seminar für schulpraktische Ausbildung (Lehrseminar)	Schillerstraße 8	Laupheim	35
10	Grundschule Baustetten	Bühler Staige 1	Baustetten	82
11	Grundschule Bihlafingen	Schnürpflinger Str. 33	Bihlafingen	64
12	Grundschule Obersulmetingen	Cölestin-Frener-Platz 7	Obersulmetingen	86
13	Grundschule Untersulmetingen	Häldele 7	Untersulmetingen	106



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Asylbewerberunterkünfte

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	Stadtteil / Ortsteil
1	Asylbewerberunterkunft	Am Käppele 11	Laupheim
2	Asylbewerberunterkunft	Am Käppele 13	Laupheim
3	Asylbewerberunterkunft	Weldenstraße 12	Laupheim
4	Asylbewerberunterkunft	Weldenstraße 12-1	Laupheim
5	Asylbewerberunterkunft	Weldenstraße 12-2	Laupheim
6	Asylbewerberunterkunft	Richard-Wagner-Straße 16	Laupheim
7	Asylbewerberunterkunft	Richard-Wagner-Straße 18	Laupheim
8	Asylbewerberunterkunft	Richard-Wagner-Straße 20	Laupheim
9	Asylbewerberunterkunft	Richard-Wagner-Straße 22	Laupheim
10	Asylbewerberunterkunft	Richard-Wagner-Straße 24	Laupheim
11	Asylbewerberunterkunft	Richard-Wagner-Straße 26	Laupheim
12	Asylbewerberunterkunft	Richard-Wagner-Straße 28	Laupheim
13	Asylbewerberunterkunft	Richard-Wagner-Straße 30	Laupheim
14	Asylbewerberunterkunft	Hopfenweg 1	Laupheim
15	Asylbewerberunterkunft	Hopfenweg 3	Laupheim
16	Asylbewerberunterkunft	Wendlinsgrube 8	Laupheim
17	Asylbewerberunterkunft	Wendlinsgrube 9	Laupheim
18	Asylbewerberunterkunft	Wendlinsgrube 10	Laupheim
19	Asylbewerberunterkunft	Wendlinsgrube 17	Laupheim



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Hochhäuser, Versammlungsstätten und historische Gebäude

Ifd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	Stadtteil / Ortsteil	Bemerkungen
1	Hochhaus Danziger Straße	Danziger Straße 66	Laupheim	
2	Hochhaus Konrad-Adenauer-Straße	Konrad-Adenauer-Straße 19	Laupheim	
3	Hochhaus Konrad-Adenauer-Straße	Konrad-Adenauer-Straße 21	Laupheim	
4	Hochhaus Konrad-Adenauer-Straße (Weishaupt)	Konrad-Adenauer-Straße 23	Laupheim	
5	Hochhaus am Käppele	Am Käppele 22	Laupheim	
6	Kulturhaus	Claus-Graf-Stauffenberg-Straße 15	Laupheim	ca. 800 Besucher
7	Schloß Großlaupheim	Kirchberg 11	Laupheim	
8	Schloß Kleinlaupheim	Biberacher Straße 22	Laupheim	



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Sonstige Objekte

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	Stadtteil / Ortsteil	Beschreibung der Gefahr, Bemerkung
1	Parkhaus Rabenstraße	Rabenstraße 60	Laupheim	
2	Parkhaus Uhlmann	Friedrich-Uhlmann-Straße	Laupheim	
3	Tiefgarage Kaufland	Ulmer Straße 13	Laupheim	2 Stöckige Tiefgarage
4	Tiefgarage Schloßpark	Färgergäßle	Laupheim	
5	Wohnanlage Exclusiv Tiefgarage	Anne-Frank-Straße 14-22	Laupheim	
6	100 Tiefgaragen	im Stadtgebiet	Laupheim	20 Großgaragen und 80 Mittelgaragen
7	JUZE - Jugendzentrum	Schloßhof	Laupheim	
8	Kunststoff Röchling	Berblingerstraße 18	Laupheim	Kunststoffverarbeitungsbetrieb
9	M+S Kunststoffbearbeitung und Systemtechnik	Neue Welt 31	Laupheim	Kunststoffverarbeitungsbetrieb
10	LAKO Laupheimer Kokosweberei GmbH & Co. KG	Erwin-Renschler-Straße 18	Laupheim	Hochregallager
11	Rahyer	Fockestraße 15	Laupheim	Hochregallager
12	Rahyer	Bahnhofstraße 65	Laupheim	Hochregallager
13	Hans Werner GmbH & Co KG	Uhlmannstraße 35	Laupheim	Hochregallager
14	Flugplatz (Luftwaffenstützpunkt)	Walpertshofer Straße 11	Laupheim	Hubschraubergeschwader (Bundeswehrfeuerwehr)
15	Bundeswehr Luftsportring	Bühler Straße 78	Laupheim	
16	Diehl Aircabin	Am Flugplatz	Laupheim	Flugzeugteillieferer (Werkfeuerwehr)
17	Biogasanlage Deubler	Dürnachhöfe 3	Laupheim	
18	Solarpark Laupheim	Vorholzstraße	Laupheim	Drehbare Solaranlage auf einer Doppelgaragen (73 Stück)



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Sonstige Objekte

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	Stadtteil / Ortsteil	Beschreibung der Gefahr, Bemerkung
19	Heggbacher Werkstättenverbund	Fockestraße 11	Laupheim	
20	Heggbacher Werkstättenverbund	Fockestraße 19	Laupheim	
21	Heggbacher Werkstättenverbund	Fockestraße 23	Laupheim	
22	Aldi Süd	Berblinger Straße 13	Laupheim	Nagelplattenbinder
23	Aldi Süd	Ulmer Straße 61	Laupheim	Nagelplattenbinder
24	Lidl	Ehinger Straße 15	Laupheim	Nagelplattenbinder
25	EFAG GmbH & Co. KG	Neue Welt 32	Laupheim	Hochregallager
26	Tanzbar B30	Berblinger Straße 24	Laupheim	>300 m²
27	Solarpark Wendelinsgrube	Wendelinsgrube	Laupheim	
28	Braig Entsorgungsbetrieb	Vorholzstraße 41	Laupheim	Große Mengen an Werststoffen (Müll)
29	Uhlmann Pac System	Uhlmannstraße 14-18	Laupheim	Hochregallager
30	Dr. Rentschler Biotechnologie	Erwin-Rentschler-Straße 21	Laupheim	Hochregallager
31	Petrus und Paulus Kirche	Kirchberg	Laupheim	
32	Museum zur Geschichte von Christen und Juden	Kirchberg	Laupheim	
33	Burgmaier Hightech GmbH & Co. KG	Willy-Messerschmitt-Straße 10	Laupheim	
34	Kläranlage	Neue Welt	Laupheim	
35	Spedition Barth	Neue Welt 37-41	Laupheim	Mehrer Lagerhallen mit Wechselder Lagerung



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

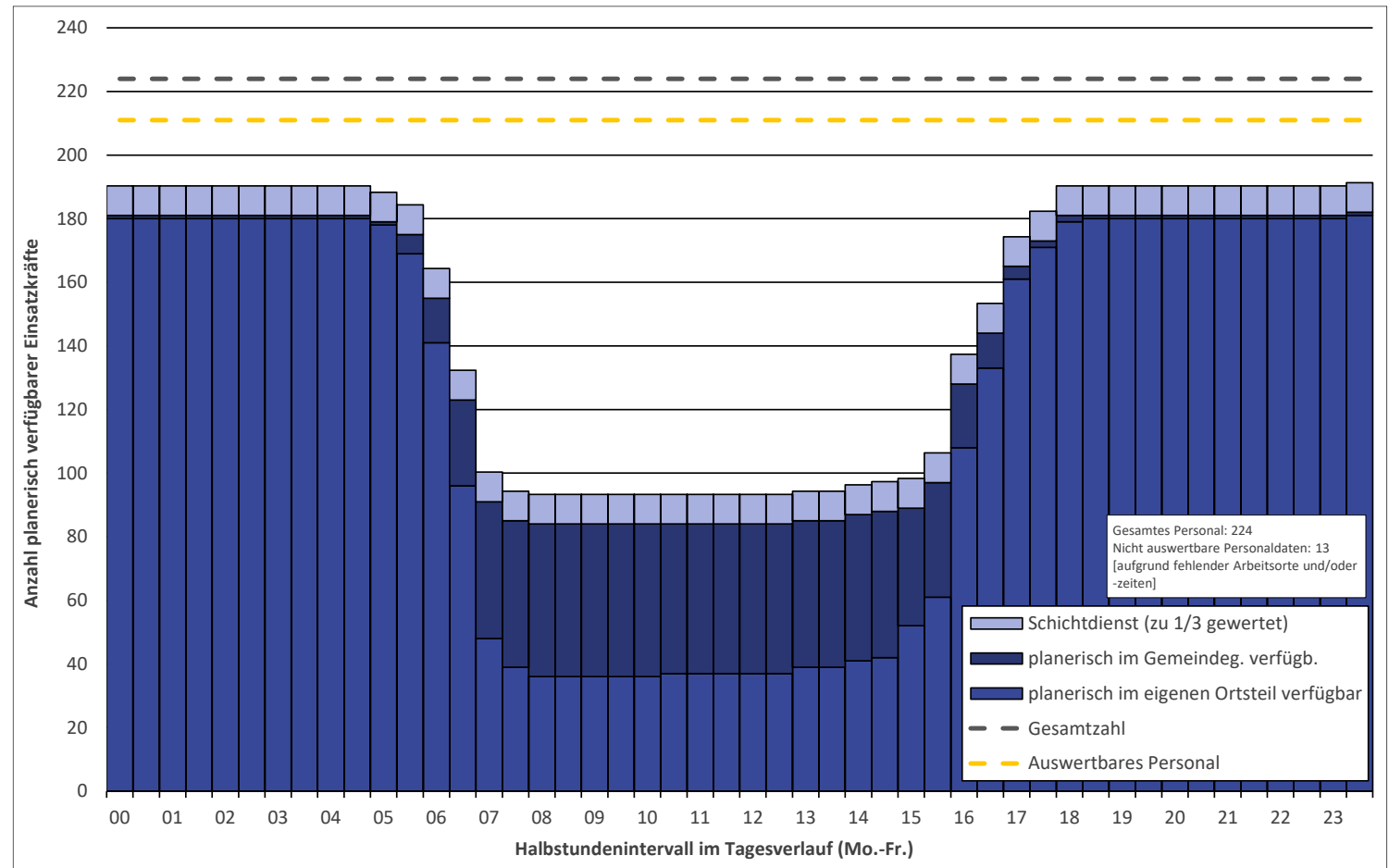
Sonstige Objekte

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	Stadtteil / Ortsteil	Beschreibung der Gefahr, Bemerkung
36	Gaststätte Schützen	Langestraße	Laupheim	
37	Gaststätte Rössle	Langestraße	Laupheim	200 m ² Fläche
38	Tanzbar B-30	Berblingerstraße 18	Laupheim	> 300 m ² Fläche
39	Kletterpark am Viadukt	Schlosspark	Laupheim	
40	Mobi Park		Laupheim	Kletteranlage
41	Pferdefreunde Lußhof	Lußhof 1	Laupheim	Stallung für 100 Pferde, Reitthalle
42	Biogasanlage Egle	Baltringer Weg 31	Baustetten	
43	Pecha- Kunststoffe	Riedweg 34	Baustetten	
44	Schwaben Malz GmbH	Malzstraße 8	Baustetten	
45	Betz Schweinemastbetrieb		Baustetten	3.000 Mastplätze und 1.200 Zuchtschweine
46	Romer Schweinemastbetrieb		Baustetten	3.000 Mastplätze
47	Biogasanlage Lauer	Klausenhof	Obersulmetingen	Gülleanlage
48	Lauer Milchviehbetrieb		Obersulmetingen	ca. 330 Stück Vieh
49	Biogasanlage Henle	Westerflach 9	Untersulmetingen	



GRAFISCHE AUSWERTUNG VERFÜGBARKEIT DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

Arbeitsortverteilung, Tagesverlaufskurve



Die Verfügbarkeit der im eigenen Ortsteil verfügbaren Kräfte sinkt im Zeitbereich 7 bis 16 Uhr deutlich auf rund 36 Kräfte. Weitere 55 Kräfte sind in diesem Zeitbereich in der Kommune verfügbar.



ALTERSBEDINGTES AUSSCHEIDEN KOMMENDE 5 JAHRE (BASIS: 65 JAHRE)

- Die Tabelle zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte sowie deren Qualifikationen, die aufgrund der Altersgrenze von 65 Jahren in den nächsten 5 Jahren (beginnend mit dem Jahr 2023) für den Einsatzdienst der Feuerwehr nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Ausscheidende in 5 Jahren [Austrittsalter: 65 Jahre]	Anzahl Aktive in 5 Jahren	Atemschutz- geräteträger *		Maschinenisten		Führerschein > 7,5 t		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer		Ma-DLK		Ma-WLF	
				absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Laupheim	86	6	80	2	3%	4	6%	4	8%	2	6%	2	13%	2	29%	2	6%	0	0%
Obersulmetingen	32	3	29	1	7%	2	13%	1	9%	1	17%	0	0%	0	-	0	-	0	-
Baustetten	37	4	33	2	8%	1	7%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	-	0	0%
Bihlafingen	28	0	28	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	-	0	-	0	-	0	-
Untersulmetingen	41	2	39	0	0%	1	4%	0	0%	0	0%	0	-	0	-	0	-	0	-
Summe	224	15	209	5	4%	8	6%	5	6%	3	5%	2	10%	2	25%	2	6%	0	0%

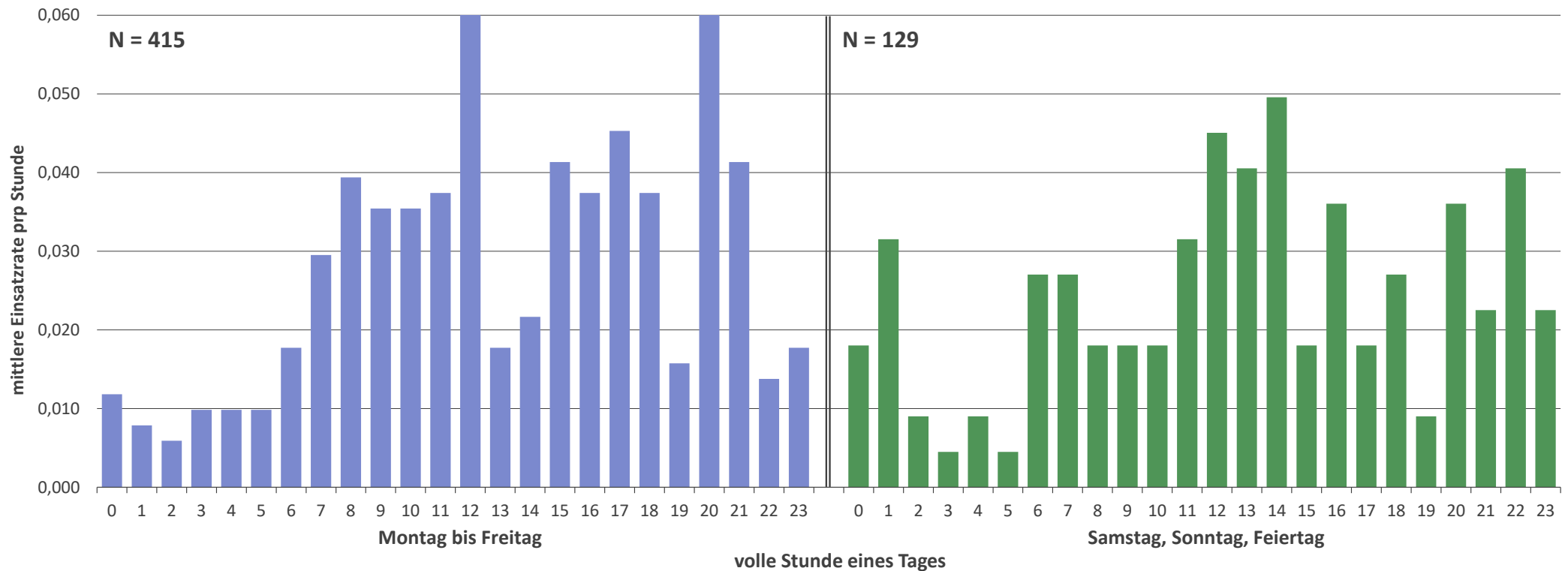


In den nächsten 5 Jahren scheiden aufgrund der Altersgrenze (65 Jahre) 15 freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Ohne eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Kräften wird es bei den Schlüsselqualifikationen zu einer Reduzierung kommen. Auch nach dem Ausscheiden von zwei Verbandsführern ist noch eine hinreichende Anzahl an Kräften mit dieser Qualifikation vorhanden.



ZEITLICHE VERTEILUNG DER EINSÄTZE

- Die Grafik zeigt die zeitliche Verteilung der insgesamt 545 Einsätze des Betrachtungszeitraumes im Verlauf der Tagesstunden.
- Eine Unterscheidung erfolgt zwischen den Tagesbereichen „Montag bis Freitag“ (links/blau) und „Samstag, Sonntag, Feiertag“ (rechts/grün).



Betrachtungszeitraum: 01.07.2020 – 30.06.2022



Stadt Laupheim

Marktplatz 1
88471 Laupheim

Tel: 07392-704 0
Fax: 07392-704 232

E-Mail: stadt.laupheim@laupheim.de
Internet: www.laupheim.de

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH

Bismarckstr. 29
41747 Viersen

Tel: 02162-43 69 4 0
Fax: 02162-43 69 4 99

E-Mail: info@luelplus.de
Internet: www.luelplus.de